



Stand 13.02.2015

Aufwertung BLN-Objekt 1012 Belchen - Passwang

Werkstattbericht



Titelblatt:

Paul Klee (1879-1940): Landschaft am Anfang (1935). Kaum ein anderes Bild verdeutlicht die Kohärenz zwischen Mensch und Landschaft mehr als diese Landschaft, die gleichzeitig Mensch ist, der sie bildet.

Quelle: Zentrum Paul Klee, Bern

Dr. Niggi Hufschmid, Amt für Raumplanung BL, Rheinstr. 29, 4410 Liestal
Prof. Dr. H.-P. Meier Dallach, cultur prospectiv, Mühlebachstr. 35, 8008 Zürich
Dr. Therese Walter, cultur prospectiv, Mühlebachstr. 35, 8008 Zürich

Inhalt

0	Vorwort	5
1	Landschaft - eine vielfältige Komposition	7
1.1	Facetten des Begriffs.....	8
1.1.1	Bilder der Landschaft	8
1.1.2	Natur- versus Kulturwissenschaft – zwei Ansätze	8
1.1.3	Gesellschaft und Politik	9
1.2	Landschaft, Zeitgeist, Heimat und Identität.....	10
2	Auf der Suche nach der verlorenen Heimat: Idee und Utopie der Landschaft - und eine exemplarische Annäherung am Beispiel BLN aus kantonaler Sicht	14
2.1	Landschaft und Landschaftsschutz.....	15
2.1.1	Landschaft - Deutungsvielfalt und Konvention	15
2.1.2	Sorge und Schutz für die Landschaft	16
2.1.3	Schutz als gesellschaftlicher Auftrag	17
2.1.4	Landschaftsinventare	18
2.2	Landschaften von nationaler Bedeutung: Das BLN	19
2.2.1	Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung	19
2.2.2	Das BLN - Landschaftsinventar oder Verzeichnis von Landschafts-Ideen?	20
2.2.3	BLN - Auftrag und Diskrepanz.....	20
2.2.4	BLN: Adressaten und Wirkungsebene	21
2.3	BLN - Absicht und Realität.....	23
2.3.1	Überprüfung durch Nationalrat	23
2.3.2	Physische Veränderung als finales Mass des Misserfolgs	23
2.3.3	Das programmatische Defizit des BLN-Programms	24
2.3.4	Empfehlungen an den Bundesrat.....	25
2.4	Das Programm Aufwertung BLN des Bundes: Beobachtungen, Kontext und Paralleltrends.....	26
2.4.1	Bericht des Bundesrates vom 15. Dezember 2003	26
2.4.2	Projektstand Mai 2014 - eine Zwischenbilanz	26
2.4.3	Bundesgerichtsentscheid "Rüti" und revidierte VBLN (Stand 1. Juli 2010)	27
2.4.4	Merkblatt Bundeinventare Bund	27
2.4.5	Neubeschreibungen BLN-Objekte und Revisionsentwurf VBLN 2014	28
2.4.6	Partizipationsmodus des Bundes	30
2.4.7	Kontext BLN im kantonalen Richtplan BL	30
2.4.8	Agglomerationsprogramm Basel.....	32
2.4.9	Energiewende: Windenergie im kantonalen Richtplan	34
2.5	Modellvorhaben Aufwertung BLN Belchen-Passwang.....	36
2.5.1	Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung	36
2.5.2	Modellvorhaben 'Synergien im ländlichen Raum'	36
2.5.3	Modellvorhaben 'Aufwertung BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang'	37
2.5.4	Projektraum	37
2.5.5	Problemkreis	38
2.5.6	Mängel	39
2.5.7	Ziele	40
2.5.8	Prozess	40
2.6	Belchen-Passwang – Fallbeispiel zwischen Jurahöhen und Metropole.....	41
2.6.1	Der nationale Wert des Belchen-Passwang-Gebietes.....	41
2.6.2	Raum, Landschaft, Natur	41
2.6.3	Raum und Bevölkerung.....	42
2.6.4	Wirtschaft	42
2.6.5	Tourismus und Freizeit.....	43
2.7	Belchen-Passwang: Auf der Suche nach dem Kern - eine Analyse.....	44
2.7.1	Fehlender Referenzzustand	44
2.7.2	Sichtbare und unsichtbare Grenzen	44
2.7.3	Pauschale Schutzziele - Veränderung als "Feindbild"	45
2.7.4	Nutzung als latente Unrechtmässigkeit	45
2.7.5	Diffuses Schadensbild.....	46
2.7.6	Auf der Suche nach dem Kern	47
2.7.7	NGO's als "Wissensverwalter" der Landschaft?.....	47
2.7.8	Bauten und Anlagen: Begutachtung durch NLK und ENHK.....	49
2.7.9	Landschaftsrelevante Geldflüsse	50
2.8	Zwischenbilanz und Folgerung.....	53
3	Belchen-Passwang: Ein Raumkonzept im Spiegel der Empfindungen	55
3.1	Die Landschaftsbewertung - ein Ansatz	56
3.1.1	Vom Landschaftswert.....	56
3.1.2	Methodisches Prinzip: Objektivierbarkeit im emotionalen Wertungskontext.....	56
3.1.3	Ganzheitlicher Bewertungsansatz und Indikatoren-Set.....	57

3.1.4	Landschaftsindex	73
3.2	Würdigung der Bewertungsmethodik	74
3.3	Das Raumkonzept	76
3.3.1	Der Ansatz	76
3.3.2	Ideenwettbewerb	76
3.3.3	Methode	77
3.3.4	Ergebnis	81
3.4	Würdigung des raumkonzeptionellen Ansatzes	83
3.4.1	Würdigung A: Die landschaftsplanerische Sicht	83
3.4.2	Würdigung B: Von der objektiven zur subjektiven Würdigung	83
4	Die Wahrnehmung und Stimme der Bevölkerung	86
4.1	Basel-Landschaft - der Name als Programm	87
4.2	Landschaft im Urteil der Laien – Befragung und Instrument	89
4.3	Technisches	90
4.3.1	Vorstudie	90
4.3.2	Hauptstudie	90
4.3.3	Bevölkerungsspiegel	90
4.4	Summarische Randauswertung	91
4.5	Gebietsfamilien	95
4.6	Einmalig, besonders oder nivelliert? Das lokale Landschaftsgewebe im Test	98
4.7	Beziehungen zur Landschaft	103
4.8	Landschaft im Jura – Ihre Züge und Botschaft	106
4.9	Der Wohnort vom Daheim, zum Zuhause und Standort	107
4.10	BLN Belchen-Passwang: ein Name füllt sich mit Erfahrungen	108
4.11	Belchen-Passwang als Heimat- und Freizeitraum	111
4.12	Wünsche, Szenarien und Entwicklungen	114
4.13	Von der Utopie zu den Massnahmen	118
4.14	Zwischen Gemeinde, Kanton, Bund – staatlicher Koordination und Privatinitiativen	120
5	Folgerungen und Thesen aus Sicht eines Agglomerationskantons	124
5.1	Folgerung A: Landschaft vom Bedarf her denken	125
5.2	Folgerung B: BLN zwischen Geozän und Anthropozän	127
5.2.1	Deduktion und Induktion	127
5.2.2	Die Herausforderung an Landschaft in Zukunft	128
5.2.3	Potentiale einer Landschaft – die objektive Methode und Sicht	130
5.2.4	Konsens und Dissens – die subjektive Sicht	131
5.2.5	Kommunikation und Partizipation	132
5.3	Landschaft und/oder Natur? Thesen	134

0 Vorwort

Dieses Projekt befasst sich mit Landschaft und mit Menschen, die sich mit ihr befassen.

Experten unterscheiden zwischen wertvollen und weniger wertvollen Landschaften. Experten haben in der Schweiz Landschaften bezeichnet, die besonderes wertvoll sind und deshalb ungeschmälert erhalten werden sollen. Diese Landschaften sind in einem Verzeichnis zusammengefasst, dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN.

Der Expertenblick betrachtete die Landschaft fast nur aus naturwissenschaftlicher Sicht, und der ungeschmälerten Erhaltung - der Begriff sagt es - wohnt Statik inne. Nicht verwunderlich daher, dass Veränderung dem Expertenblick oft als Schmälerung erscheint.

Dieses Projekt - Aufwertung BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang -erwuchs zunächst der naturwissenschaftlichen Lesart der Landschaft mit dem Ziel, erfolgreichere Wege zur Erhaltung der BLN-Gebiete zu finden. Bei aller Skepsis, die sich dem Institut BLN gegenüber im Projektverlauf - begründet - einstellte, ist ihm dies auch gelungen, denn es zeigt auf, wie der Umgang mit Landschaft auch unter pauschalen Schutzziele inhaltlich und räumlich differenziert und damit leichter verständlich werden könnte.

Immer plastischer trat indessen die Kluft zwischen der Expertensicht und der Landschaftswahrnehmung der Bevölkerung hervor. Schonungslos und erkenntnisreich öffneten die Ergebnisse unserer breiten Bevölkerungsbefragung den Deckel zu einem ganz anderen "Lesebuch" der Landschaft:

Was - im Falle des BLN-Objekts Belchen-Passwang - als geologische Typenlandschaft erst mit der nächsten Alpenfaltung ändern wird, ist auch eine kulturhistorische Zeugenlandschaft, geboren einst aus geografischer Abgeschiedenheit und wirtschaftlicher Not - und mit dem heutigen Resultat eines hoch erholungsgewirksamen Kontrastraumes zu den umliegenden Agglomerationen. Die Menschen innerhalb und ausserhalb des Gebietes haben historischen, gesellschaftlichen und emotionalen Bezug zur Landschaft. Es ist durchaus so, dass sie andere Wahrnehmungen, andere Bedürfnisse und andere Ziele haben als die Experten vor 40 Jahren und heute.

Dies ruft nach Schulterschluss, nach Partizipation. "Landschaft vom Bedarf her denken" könnte, sollte das Motto sein, denn Mensch und Landschaft lassen sich nicht spalten.

Diesen Schulterschluss - die Verbindung des objektiven mit dem subjektiven Ansatz - vorzubereiten, war Inhalt und Ziel dieses Projekts. Der vorliegende Werkstattbericht gibt Hinweise, wie BLN-Gebiete in diesem dualen Sinn aufgewertet werden könnten - Hinweise, die den Umgang mit Landschaft insgesamt versorgfältigen würden.

1 Landschaft - eine vielfältige Komposition

Die Landschaft ist das äussere Zuhause der Menschen, ihres Seins und der Existenz. Der Lebenslauf der meisten sind Passagen durch den Raum - Spaziergänge, Fahrten oder Schicksale in der Vielfalt von Landschaften. Man wird in eine Landschaft hinein geboren ebenso wie das Grab als letztes kleines Tor die Toten wieder in sie zurücknimmt. Das ganze Leben hindurch begleitet uns das Gewebe der Landschaften: vom Garten vor der Wohnung zur Wiese, zu Wäldern, Seen, Bergen und Ebenen. Sie sind ein winziger Ausschnitt jener Landschaftsformationen, welche den Planeten ausmachen: Meere, kontinentale Landmassen, Gebirgsketten, Urwälder, Wüsten. Landschaft heisst Nähe im physischen Sinn: Man sieht sie bereits vom Fenster der Wohnung aus, bewegt sich darin, erfährt sie mit den Füßen, im Fahrzeug, sieht, hört, riecht und fühlt sie als Begleiterin durch den Alltag. In fast allen Erzählungen des Alltags tauchen Koordinaten des Raumes auf, ein Wo und Wann im Raum. Der Ort wird Zugehörigkeit, ein Stück Heimat. Das Wann und Wo wird zum Wie, zur Befindlichkeit, ein gemeinsames Zimmer im Landschaftsgehäuse zu teilen.

Teil I geht von dieser grundlegenden Bedeutung des Begriffs Landschaft aus. Besser ist es jedoch, bereits in der Vorstellungswelt über Landschaft und Raum anzusetzen. Diese ist enorm vielfältig, wenn die fachlichen Begriffe mit den alltäglichen Vorstellungen der Leute ergänzt werden: Der Begriff Landschaft zeigt die Züge einer polyphonen Komposition, wenn man seine Facetten zu sammeln versucht (1.1). Doch zeigen sich die Pole, wie man den Raum und seine Landschaften unterschiedlich, ja gegensätzlich sehen kann. Im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild und -schutz gibt es zum einen die nutzungsorientierte Landschaftskonzeption. Die Landschaft wird durch die Nutzungsinteressen verschiedener Gruppen und Schichten geprägt. Diese widersprechen sich heute oft stärker, weil der Boden immer knapper wird. Der Streit um die Landschaft spiegelt so die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an Land und Boden in der Schweiz – weltweit, vor allem, wenn es um die Rohstoffe geht. So erscheint Landschaft im Fokus der „Gesellschaft“, ihrer Akteure und Interessen. Dieser rückt das geografische, wirtschafts- und naturwissenschaftliche Verständnis von Landschaft, planerische Methoden und Instrumente in den Vordergrund.

Die „Gesellschaft“ entwickelt sich auch als „Gemeinschaft“ mit besonderen Bindungen und Identitäten. Durch diese spannt sie über die Gesellschaft und ihre divergierenden Interessen gemeinsame Bezüge und Identifikation; sie schafft Heimat, die vereinen will. Die Landschaft ist eine der wichtigsten Domänen, die Gemeinschaft mitformt. Die romantische, erhaltungsorientierte Konzeption, das kulturwissenschaftliche Denken übernimmt für die „Gemeinschaft“ eine wichtige Funktion. Am Fallbeispiel Schweiz zeigt sich dies eindrücklich im Rückblick auf die vergangenen hundert Jahre (1.2.). – Die Spannung zwischen den beiden Polen, Nutzungsinteressen der Gesellschaft gegenüber den Identitäten der Gemeinschaft, sind bereits früh angelegt. Die Auseinandersetzung um Landschaft ist heute aktueller, weil sie stärker als früher mit der Entwicklung des planetarischen Landschaftsgefüges, der Zukunft der Biosphäre verknüpft ist. Der Spannungsbogen Landschaft zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft, Nutzung und Identität, durchzieht die weiteren Teile dieses Berichts in vielfältiger Brechung.

1.1 Facetten des Begriffs

1.1.1 Bilder der Landschaft

In die „Landschaft“ blickt man durch viele Fenster. Menschen, die darin leben, öffnen, gestalten und verändern sie. Diese Fenster und Bilder der Landschaft gehören zum Leben und Herzblut von Gruppen, Gemeinschaften, Ländern und Kulturen. Man kann vom Alltagsleben, der Wirtschaft, von Politik und Wissenschaft ausgehen – Landschaft ist immer im Spiel, so auch in der Kunst. Würde man ein Sujet auswählen, das durch die ganze Menschheitsgeschichte bis heute fasziniert und verstehbar ist, wäre es die „Landschaft“ – in der Malerei, Dichtung und Literatur, in Bühnenbildern, im Film. Die Musik vollbringt das Kunststück, Folgen von Tönen als Musiklandschaften zu gestalten. In der Tat ist Landschaft eine Komposition unzähliger und vielfältiger Teile, die endlos und unerschöpflich klingt – eine Klanglandschaft.

Stellen aus Dokumenten illustrieren, wie Landschaften als Spiegel von künstlerischen Bildern das Innenleben, Denken und Fühlen, aber auch Ideologien und Interessen – Weltanschauung – zum Ausdruck bringen:

»Durch die Landschaft geht ein Strich: Sage Strich, wer schuf denn dich? Strich so fern und Strich so fein – wirst doch nicht die Schnellbahn sein?« Robert Gernhardt (deutscher Schriftsteller und Maler, 1937–2006) spielt mit der modernen Beschleunigung als Strich im Raum. Landschaft wird zum Spiegel, wo die Entwicklung der Gesellschaft in Raum und Umwelt sichtbar wird. Sie zeigt sich „am Boden“, in der Umwelt und im Raum. Dies ist der Grund, warum Landschaft als Nutzungs- und politisches Gut gerade dann umstritten ist, wenn sie knapp wird und Entwicklungen auf unterschiedliche, ja gegensätzliche Interessen stossen.

Blickt man nüchtern auf die jüngere Vergangenheit zurück, mag erschrecken, wie Landschaft zu einer ideologischen Fratze umgemünzt wird: »Immer ist die Landschaft... ein Ausdruck des in ihr lebenden Volkes [...] Die Morde und Grausamkeiten der ostischen Völker sind messerscharf eingefurcht in die Fratze ihrer Herkommenslandschaft.« So verwendet Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann, Direktor des Instituts für Gartengestaltung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin in der Zeit des Nationalsozialismus, das Feind- als Landschaftsbild, aufbereitet für den Krieg.

„Landschaft ist Natur, die im Anblick für einen fühlenden und empfindenden Betrachter ästhetisch gegenwärtig ist.“ Joachim Ritter (1903-1974) fasst Landschaft romantisch auf; sie entnimmt ihre Töne der Erde und Fauna, er setzt den empfindsamen und ästhetisch gestimmten Betrachter voraus. Dieses Bild der Landschaft als intakter Natur und Erlebnis wirkt bis heute als eine der Quellen für die Haltungen zum Raum. Sie nährt die Strategien für den Schutz der Natur. Nach Darstellung von Joachim Radkau (2011) ist es diese romantische Betrachtungsweise, die sich das ganze 20. Jahrhundert bis heute durchzieht: „Die Ära der Ökologie – Eine Weltgeschichte“. Doch haben die enorm weiter entwickelten Nutzungen von Boden, Landschaft und der aktuelle Kampf um knappe Ressourcen bewirkt, dass sich die (Natur)Wissenschaften der Komposition Landschaft neu zugewendet haben: Es gibt zu wenig reine Natur und zuviel genutzte Natur in der komplexer werdenden Umwelt, um sich mit dem auf reine Natur konzentrierten Ansatz zufrieden zu geben. Was aber überraschend ist: Die Wissenschaft der Landschaft sucht zwar komplexere realistische Antworten, blickt aber bis heute doch stets wieder romantisch zurück.

1.1.2 Natur- versus Kulturwissenschaft – zwei Ansätze

Auch die Wissenschaften haben vielfältige Zugänge zu Raum und Landschaft erarbeitet. Wichtig ist dabei die Zweiteilung in naturwissenschaftliche gegenüber kulturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Methoden, wie z.B. aus der folgenden Definition ersichtlich ist:

"Das Wort Landschaft bezeichnet zum einen die kulturell geprägte, subjektive Wahrnehmung einer Gegend als ästhetische Ganzheit (philosophisch-kulturwissenschaftlicher Landschaftsbegriff), zum anderen wird es, vor allem in der Geographie verwendet, um ein Gebiet zu bezeichnen, das sich durch naturwissenschaftlich erfassbare Merkmale von anderen Gebieten abgrenzt (geographischer

Landschaftsbegriff). Generell aber gibt es keine einheitliche Definition, was Landschaft sei, weshalb der Begriff der Landschaft aufgrund seiner lebensweltlichen, ästhetischen, territorialen, sozialen, politischen, ökonomischen, geographischen, planerischen, ethnologischen und philosophischen Bezüge auch als ein „kompositorischer“ bezeichnet werden kann, dessen „semantische[r] Hof“ von einer über tausendjährigen, mitteleuropäischen Ideen-, Literatur- und Kunstgeschichte geprägt wurde.“ (Wikipedia)

1.1.3 Gesellschaft und Politik

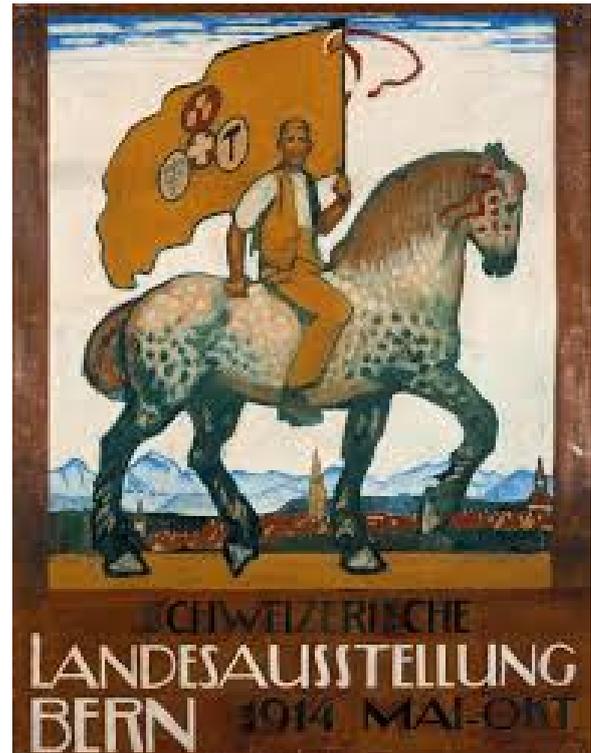
Im Gegensatz zur ganz oder weitgehend vom Menschen unberührten Naturlandschaft ist eine Kulturlandschaft von der menschlichen Nutzung dauerhaft beeinflusst und überprägt. Landschaft ist durch die „agricultura“, die Landwirtschaft geprägt. Ihre Produktionsweise bestimmt seit Urzeiten das Gesicht der Landschaft mit. Der ursprüngliche Landschaftscharakter und der Landschaftshaushalt (die Gesamtheit der Wechselwirkungen zwischen allen belebten und unbelebten Bestandteilen der Umwelt und der Natur) sind in der Kulturlandschaft anhaltend verändert, und zwar je nach Art, Intensität und Wirkung der vorherrschenden Nutzungen als Siedlungs-, Wirtschafts- und Soziallandschaft. (Siehe dazu am Beispiel von Baselland, S. ...).

Je nach Vorrang wirken sich diese Nutzungen bereichernd oder verarmend bis zerstörend auf die ökologische Vielfalt, die wirtschaftliche Funktionalität und auf das soziale Erleben aus. Die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung betrifft die Kulturlandschaft deshalb unmittelbar. Als Kulturlandschaft wird vielerorts nur das Segment der traditionellen Kulturlandschaft verstanden - eine vergleichsweise wenig intensiv genutzte, durch kleinräumige Wirtschaftsweise geprägte Agrarlandschaft, deren Haushalt durch eine Vielzahl von Landschaftselementen ökologisch relativ stabil ist, und in der die Physiognomie der ursprünglichen Naturlandschaft noch deutlich ablesbar ist.

In der Folge der intensiven Nutzungen ist es heute, besonders in Ballungsgebieten nötig, anstatt von einer Kultur- von einer Nutzungslandschaft auszugehen. Dieser Wandel hat nicht nur in der Schweiz die Politik der Landschaft massiv verändert. Die Nutzungspolitik, Investitionen in Landschaft oder landschaftswirksame Eingriffe riefen allmählich nach der Schutzpolitik der Gemeinden und des Bundes. So entstand auch die Landschaftsdefinition des Bundes: „Landschaften bilden räumlich die gelebte und erlebte Umwelt des Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer Bedürfnisse ermöglicht. Landschaften haben dabei als Ressource vielfältige Funktionen. Sie sind Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, vielfältiger Erholungs- und Identifikationsraum sowie räumlicher Ausdruck des kulturellen Erbes. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Wertschöpfung. Landschaften sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren wie Gesteine, Boden, Wasser, Luft, Licht, Fauna und Flora im Zusammenspiel mit der menschlichen Nutzung und Gestaltung. Unter Landschaftsschutz werden hier alle Politiken und Aktivitäten verstanden, die den Erhalt der Landschaft, einschliesslich ihrer Charakteristik und Vielfalt, sowie ihre nachhaltige Entwicklung, Nutzung und Planung zum Gegenstand haben.“

1.2 Landschaft, Zeitgeist, Heimat und Identität

Raum, Landschaften und Umwelt bilden einen Schirm – moderner gesagt ein Medium oder eine „Folie“ – für die Identität. Entstanden die Interessen an Landschaftsnutzungen aus der „Gesellschaft“, so entstehen Identifikationen und Identitäten durch Landschaftsbilder aus der „Gemeinschaft“. Die Besonderheiten der helvetischen Landschaften werden zu Ikonen. Sie bilden ein kollektives Gedächtnis, das für die Integration eines Landes wirkt und dazu benutzt wird. So findet man bereits im Werk „Die Alpen“ (Haller) einen landschaftlich geprägten Zug der Schweiz als einem Land, in dem „alles auf einmal sichtbar ist“. Die gebirgige Landschaft schafft die panoramatische Perspektive, das Auseinander der kleinräumigen Teile bildet doch stets wieder eine ganzheitliche Komposition. – Ein Rückblick in die jüngste Geschichte der Landschaftsikonen der Schweiz zeigt ihre herausragende Bedeutung.



Die Landschaft als Ikone der Schweiz 1: Am 15. Mai 1914, öffnete die Landesausstellung in Bern ihre Tore. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs sollte sie den Zusammenhalt der Schweiz stärken.

Quelle: Kanton Bern;

<https://www.schweizerbauer.ch/vermishtes/allerlei/wie-die-landesausstellung-1914-den-roestigraben-vertieft-16108.html>

Die jüngere Geschichte der Schweiz liefert vielfältige Anschauung. 1914 - in der Zeit des 1. Weltkrieges - wurde der Schweizerische Nationalpark begründet. In Bern wurde zur selben Zeit eine Landesausstellung eröffnet. Auf dem Plakat prunkte ein kapitales Pferd mit Macht und Stärke, die an Deutschlands Gehabe erinnerte und vor allem in der Romandie wie im Tessin auf Widerstand stiess. Helvetische Landschaftsbilder, Berge, mussten als Hintergrund und Ergänzung schon damals hinzukommen. Eisen und Stahl, die den Weltkrieg beherrschten, fehlten. Mit diesem Völkerkriegen löste die modern gewordene Kriegstechnik, Panzer, Kriegsschiffe, U-Boote, chemische Waffen, Flugzeuge, die Technik aus Stahl und Feuer, das Drama der Weltgeschichte aus, wurde die Maschinerie getestet und zur zerstörenden Wirklichkeit. Mächte und Heere trafen aufeinander, rieben sich mit grossen Verlusten auf und zelebrierten das Spiel der Aufteilung der Erde. Die Schweiz hörte den Kanonendonner, blieb „stilles Gelände“ mit zwar lauten, aber am Rande bleibenden Nebengeräuschen. Die „Hochebene des Kompromisses“ (Inglin) dominierte die Gegensätze der Vielfalt und die geopolitische Maschine blieb an den Grenzen hängen.



Die Landschaft als Ikone der Schweiz 2: 1939, am Vorabend des Zweiten Weltkriegs, fand die „Landi“ in Zürich statt, die den Zusammenhalt der Schweiz stärken sollte.

*Quelle: Plakat Landesausstellung, Schweiz 1939, Alois Carigiet;
<http://www.zeitmaschine.tv/index.cfm?nav=zm&ibd=48&ss=j1940lb3mddb&CFID=95951512&CFTOKEN=26071746>*

Fünfundzwanzig Jahre später folgte der Zweite Weltkrieg und ebenfalls fand in diesem Jahr die berühmte „Landi“ in Zürich statt. Hier flatterte die Nation mit Kranzbändern geschmückt über dem See und in die Alpen hinein. Der helvetische Zauberberg bewährte sich auch diesmal. Die im Vergleich nochmals aufgerüstete Kriegsmaschine des Zweiten Weltkriegs vermied das Land. Das Réduit verbündete sich mit den schweizerischen Landschaftsgestalten; sie trugen dazu bei, ein weiteres Mal ohne Angriff zu überleben. Damit wurde der Grundstein schweizerischer Mentalität ins Bett ihrer besonderen Landschaften gelegt und bestätigt. Studien belegen es: Drei Viertel der Schweizer und Schweizerinnen wären auch heute nicht einverstanden, ihr Land wie ein Tischtuch auszuspannen, selbst wenn es dadurch die Grösse von Frankreich erlangen würde. Die tektonische Kleinheit und Beschaffenheit spiegelt sich in mentalen Mustern – sie bilden einen Archetyp des gemeinsamen Gedächtnisses.



Jean Tinguely (1925 - 1991): Heureka 1963/64; heutiger Standort am Zürichhorn. Quelle: cultur prospectiv

Fünzig Jahre später an der Expo 64 begann die Tinguely Maschine ihr verrücktes und vergnügliches Spiel. Die beiden Kriege traten in den Hintergrund und den aktuelle Krieg nannte man den Kalten Krieg, der allerdings kaum mehr aufzuhören schien, aber glücklicherweise kalt blieb. Und schon auferstanden war auf der Expo 64 zusammen mit der Tinguelymaschine „Gulliver“, die gigantische Befragungsmaschine, ein Vorbild für die Sozialwissenschaften. Die Modernisierung der Technik, des Verkehrs, der Siedlungen und der Mobilität stoppte nicht an den Grenzen. Sie baute das Land Schritt für Schritt aus und folgte den Trends mit dem gleichen oder vorausseilenden Tempo.

Die Expo 64 feierte die Errungenschaften und Triebkraft der Modernisierung, bettete sie aber auch ein in die helvetische Mentalität und deren Landschaftsbild. Und den Faden spinnt sie weiter: Verwirrte die Tinguely Maschine, die Heureka, damals am Lac Léman zwar noch manche Geister, rattert sie bis heute am Zürichsee mit Blick auf die Alpen unverzagt weiter. Ihre Botschaft rüttelt zwar an der Moderne und den Widersprüchen der Industriegesellschaft, arbeitet aber auf ihre Art an der Botschaft – in heavy metal – zum Vergnügen neugieriger Zuschauer. Sie spielt das Lied eines Widerspruchs, der sich versöhnen will. Vielleicht möchte sie dasjenige verwirren und öffnen, was in der Seen- und Berglandschaft des Landes eingebettet bleibt.

Es wäre unwahrscheinlich, wenn sich vor fünfzig Jahren nicht ein weiteres Narrativ in die helvetische Mentalität eingeschrieben hätte. Denn schon in den fünfziger und frühen sechziger Jahren gerieten Personen, Organisationen, und Gruppen in Sorge. Die Modernisierungsmaschine frass bereits damals an den Landschaften der Schweiz. Kraftwerke, Eisenbahntunnels, Strassen und später Autobahnen wurden gebaut. Der Schweizerische Bund für Naturschutz, der Heimatschutz und der Alpenclub ergriffen die Initiative für ein Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung, die in einem ersten Verzeichnis festgehalten (KLN-Inventar) und später als BLN (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung) ins 1966 eingeführte Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) übernommen wurden. Die Verordnung zum BLN (1977) enthält die Liste von 162 Objekten, die 19% der Fläche der Schweiz umfassen.



*Stilles Gelände im lauten Tal: Walensee Richtung Westen,
Quelle: Corina Mürger, Chur: Walensee*

Der Zeitgeist der Nachkriegsjahre war geprägt durch die Rückerinnerung an die Haltung und Werte geprägt durch die Erfahrungen der Landesverteidigung und durch sie gestärkte Identitäten. Ihm verdankt nicht nur das Inventar der Landschaften seine Begründung, auch andere gemeinsame Werke wurden auf diesem fruchtbaren Boden zur Bundessache, solche in der „Soziallandschaft“, z.B. die Einführung der AHV oder der „Kulturlandschaft“, z.B. das Rätoromanische als Landessprache, die Gründung der Pro Helvetia. Der Zeitgeist für die nationalen Landschaften wurde bereits Mitte sechziger Jahre mobilisiert. Unter der schützenden Hand des Bundes flatterten die Fahnen der über 3000 Gemeinden der Schweiz weiter, feierten die Kantone 25 mal ihre Vitalität und die Gebirgsinfanterie stob in weissen Kampfanzügen die Flanken der Höhen herunter – eine Prozession von Schneefahnen durch die Landschaften nationaler Bedeutung.

Im Rückblick auf die vergangenen Jahre blieb es beim Inventar – bei der Aufzählung und sorgfältigen Vermessung der Landschaften nationaler Bedeutung. Ruhe und Freude herrschte über dem Bestand. Das Narrativ der Tinguely Maschine hingegen zeigte bedrohliche Gesten. Die Zeit der Betonmaschinen schien unaufhaltsam und veränderte die Landschaften allmählich und in Sprüngen. Agglomerationsbildung – das Land der Schäfer wurde zur Nation der Schläfer. Die Siedlungslandschaft frass sich ins Umland der Städte. Die Erschliessung stieg hoch bis ins letzte Seitental. Die Landbebauung durch die Landwirtschaft ging drastisch zurück. Ganze Täler wurden zu Korridoren und Achsen einer ständig wachsenden Erreichbarkeit. Die Berggebiete litten unter Abwanderungswellen in die Städte. Das Gleichgewicht zwischen Berggebiet und Zentren, Land und Stadt war gestört und regionale Entwicklungsprogramme, das Netz der IHG-Regionen wurde als Heilmittel erfunden. Die kleinräumige Schweiz wurde mit der zunehmenden Verkehrserschliessung noch kleiner als sie war. Dies illustrierte der Rote Pfeil, der bereits seit 1939 die Vielfalt der Landschaften durchfuhr, Symbol der schweizerischen Mobilität. Doch, die Besorgnis wuchs und wächst bis heute und selbst die Ikonen der Landschaft, die BLN Regionen, begannen da und dort Steine, ihre Blätter, abzuwerfen.

2 Auf der Suche nach der verlorenen Heimat: Idee und Utopie der Landschaft - und eine exemplarische Annäherung am Beispiel BLN aus kantonaler Sicht

Die Schaffung des Nationalparks vor hundert Jahren – bei Ausbruch des 1. Weltkrieges – prägte das helvetische Gedächtnis nachhaltig. In den 50-er Jahren erfolgten erste Anstrengungen zur Erstellung eines Inventars, das ein breites Spektrum schützenswerter Landschaften erfasste. Von Anfang an zeigten sich die Schwierigkeiten in der Deutungsvielfalt Konsens und Regeln zu finden und so die Sorge für die Landschaft in wirksame Schutzziele umzusetzen. Die Suche nach verbindlichen Konventionen lässt Spannungen in den Vordergrund treten: jene zwischen Interessen der Gesellschaft und den Motiven der Gemeinschaft. Das Bundesinventar der Landschaften lag – vielleicht aus diesem Grund – in einem langen Winterschlaf. Anfangs des neuen Jahrhunderts jedoch wandte sich der Bund erneut dem BLN zu. Defizite bei der Einhaltung der Schutzziele wurden festgestellt, neue Strategien zur Aufwertung gesucht. Der stärkere Einbezug von Gemeinden und der Bevölkerung im Umfeld der Schutzgebiete wurde als wichtiger Punkt hervorgehoben. Regionale Entwicklungen, gebietsspezifische Aktivitäten und Interessen, die Neuausrichtung der Regionalpolitik beeinflussen das Umfeld der BLN Programmatik weiterhin mit.

2.1 Landschaft und Landschaftsschutz

2.1.1 Landschaft - Deutungsvielfalt und Konvention

Landschaft ist eine sehr komplexe Materie. Definitionen dessen, was Landschaft heisst, bringen nur schwache Ordnung in die unermessliche Deutungsvielfalt. Ein und derselbe Ausschnitt unserer Erdoberfläche kann wissenschaftlich vermessen und beschrieben werden, kann beplant und bebaut werden, kann schön oder hässlich wirken, unsere Gemütslage bewegen oder Träger ganz unterschiedlicher Kulturen und Historien sein.



Caspar David Friedrich (1774 - 1840): Der Sommer (Landschaft mit Liebespaar; 1807)
Quelle: Alte Pinakothek, München

Diese Deutungsvielfalt spiegelt sich schon in der Mannigfaltigkeit wider, mit welcher wir den Begriff Landschaft vielsinnig belegen. Naturlandschaft, Berglandschaft, Kulturlandschaft, Sprachlandschaft, Landschaftsplanung, Landschaftsentwicklung, Landschaftsschutz sind nur einige Terme, die diesen Umstand illustrieren. Zahllos, bisweilen hilflos, sind denn auch die Definitionen, mit welchen wir uns dem "Gegenstand Landschaft" annähern.

Landschaft ist immer auch eine sehr individuelle, emotionale Angelegenheit und entsprechend delikat. Wovon reden wir, wenn wir den Begriff Landschaft verwenden? Wie werten wir sie? Was versteht unser Gegenüber darunter, und wertet es Gleiches gleich?

Die Frage muss und darf offen bleiben.



August Macke (1887 - 1914): Garten am Thuner See (1913)
Quelle: Kunstmuseum Bonn, <http://www.kunstmuseum-bonn.de/sammlungen/august-macke/>

Trotz dieser Unbestimmtheit erhält "Landschaft" Konturen und Gestalt. Sie basiert auf gesellschaftlichen Konventionen und sprachlichen Normen, wie wir Landschaft als Bild, Begriff und Erfahrung fassen. Im allgemeinen Sprachgebrauch bewegen wir uns in einem geografischen Raum, der eher ländlich geprägt ist, in dem wir Wald und Feld vorfinden, in welchem uns frei lebende Tiere begegnen und wo wir Kontrasterlebnisse zur alltäglichen, sich immer weiter ausdehnenden bebauten Welt erleben.

Doch auch hier begleitet uns die Diskrepanz auf Schritt und Tritt. Die 'Qualität Landschaft' bleibt nie ganz fassbar, und was Landschaftsqualität ist, definieren wir nach Massgabe unserer persönlichen Erwartungen und Ansprüche. Meist sind wir dabei gegenüber anderen Ansprüchen an diese Landschaft wenig tolerant.

2.1.2 Sorge und Schutz für die Landschaft

So individuell unsere Bedürfnisse an die Landschaft sind, so verschieden sind auch unsere Vorstellungen darüber, welche Eigenschaften und welche Leistungen der Landschaft uns möglichst dauerhaft zur Verfügung stehen, also bewahrt werden sollen. Landschaft wird so zur facettenreichen Ressource, denn ob Landwirtschaft, Tourismus oder Naturerlebnis: Sie ist ein Gut zur Erfüllung unserer existenziellen Wünsche, und selbst die Sehnsucht nach 'unberührter' Landschaft entspringt jener romantischen Wertung, die allein der Mensch in die Landschaft projiziert.

Landschaft ist Veränderung unterworfen. Wird Landschaft vom Menschen urbanisiert, verändert sie sich zur Kulturlandschaft. Ihr Gesicht wandelt sich andauernd und nach Massgabe der Nutzungsart und der Nutzungsintensität. Mit dem Wandel der Landschaft ändern sich auch unsere Bilder, Projektionen und Wunschvorstellungen. Ändert sich das Vertraute, beginnen wir, es zu vermissen. Nicht selten bezeichnen wir als intakte Landschaft, was in Wirklichkeit alles andere als "intakt", sondern Folge von Eingriffen und Veränderungen vergangener Nutzungsepochen ist. Das Vermisste wird zum kulturellen Erbe erhoben, das es zu erhalten, und die historische Landschaft zum Zustand, den es zu schützen gilt.

Wie dargelegt lassen sich die Veränderungen der schweizerischen Landschaft und ihre Wirkungen auf die Wunschkilder der Landschaft seit einem Jahrhundert ebenso darstellen und nachweisen wie die Bestrebungen zu ihrer Erhaltung, die aus der Sorge um die helvetischen Ikonen von Landschaft wachsen, wie wir sie vom Alpenbogen, durch das Mittelland bis in die Jurahöhen kennen.



*Naturlandschaft?
Der aufgelockerte Landschaftscharakter im Belchen-Passwang-Gebiet ist
Ergebnis grossflächiger Waldrodungen, also intensiver Landschaftsnutzung.
Quelle: ARP / N. Hufschmid*

2.1.3 Schutz als gesellschaftlicher Auftrag

Die Sorge um den Verlust der vertrauten Landschaft fand in den 1950-er Jahren erstmals breitere Beachtung. Im Jahre 1962 wurde der Verfassungsartikel über den Natur- und Heimatschutz mit grossem Mehr von allen Ständen gutgeheissen und am 1. Januar 1967 trat das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG¹) in Kraft. Dessen Zweck bezüglich der Landschaft liegt darin, "das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen, zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern" (Art. 1 litt a).

Damit wurde der Schutz der Landschaft zur gesellschaftlich legitimierte Norm, wobei die Zuständigkeit für den Natur- und Landschaftsschutz von der Verfassung her und gemäss dem föderalistischen Grundsatz abschliessend an die Kantone delegiert ist.

Was indessen den Schutzgegenstand Landschaft, das "heimatliche Landschaftsbild", in seinem Wesen ausmacht, blieb ebenso undefiniert wie der Komplex möglicher Gefährdungen und der zugehörigen Gegen-, Korrektur- und Schutzmassnahmen. Auf die Vielstimmigkeit dessen, was Landschaft bedeutet, lieferte die Gesetzgebung keine adäquate Antwort.

Zu den Treibern der Landschaftsveränderung wurden mehr und mehr die Siedlungsentwicklung und die Zersiedelung. Die ausufernde Bautätigkeit zerstörte Charakter und Identität zahlreicher Landschaften am sichtbarsten und unumkehrbar. Erst das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG²; in Kraft seit 1. Januar 1980) brachte eine raumordnende Prinzipnorm, nach welcher die

¹ SR 451

² SR 700

Landschaft u.a. durch die Begrenzung des Baugebietes zu schützen ist. Ausser der Regelung der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen liefert aber auch das Raumplanungsgesetz keine Qualitätsnormen, nach welchen das Gut 'Landschaft' objektiv zu bemessen wäre.

So bleibt die Definition dessen, was Landschaftsschutz ist, letztlich eine Annäherung, und der Fokus auf die Gefährdung des Vergangenen verdeckt den Blick auf das gestalterische Potenzial des werdenden. Landschaftsschutz setzt indessen voraus, dass die verschiedenen Erwartungen an die Landschaft zu einer gesellschaftspolitischen Konvention führen und so den Weg ebnen, auf dem Landschaft zu einem konsensualen Gut wird.

2.1.4 Landschaftsinventare

Landschaftsinventare sind Bestandsaufnahmen des landschaftlichen Gehaltes eines Gebietes. Soweit möglich, werden sämtliche Landschaftsteile und Landschaftselemente nach einer definierten, reproduzierbaren Methodik erfasst, typisiert und klassifiziert. Es resultieren landschaftliche 'Momentaufnahmen' i.d.R. in Form von Karten und zugehörigen, quantifizierten Listen der inventarisierten landschaftlichen Erscheinungsformen.

Landschaftsinventare sind eine wichtige Grundlage des Landschaftsschutzes. Sie beurteilen die Landschaft reproduzierbar nach naturwissenschaftlichen, ökologischen, ästhetischen und kulturellen Kriterien und ermöglichen so einen qualitativen Vergleich zwischen unterschiedlichen Landschaften, aber auch - durch wiederholte Beurteilung - ein Qualitätsmonitoring über die Zeit. Aus der spezifischen Eigenschaftspalette einer inventarisierten Landschaft lassen sich Bewertungen, Schutzziele und gegebenenfalls Schutzmassnahmen ableiten.

Praktisch allen Landschaftsinventaren ist gemeinsam, dass die Inventarisierung durch Fachexperten erfolgt. In aller Regel findet eine soziologisch-gesellschaftliche Landschaftsbeurteilung nicht statt, obwohl die Landschaftswahrnehmung der - insbesondere lokalen - Bevölkerung von der Expertenbeurteilung stark abweichen kann, weil sie die Landschaft aus einer Betroffenheits- oder Beteiligungsoptik oder - im Falle etwa der Landwirtschaft - einer wirtschaftlichen Abhängigkeit heraus betrachtet. Aus diesem Grund sind die expertisengestützten Schutzziele für die Bevölkerung oft nicht nachvollziehbar und die Umsetzung von Schutzmassnahmen stösst an Grenzen.

Die Exklusivität von Landschaftsinventaren

Indem die Bevölkerung in ihrer landschaftlichen Betroffenheit und Identität nicht wahrgenommen wird, entsteht eine „Nagelprobe“ besonderer Art. Landschaftsinventare stellen durch ihre Schutzziele eine Art von Laboratorium dar, wie die romantisierte Kulturlandschaft der Expert/innen mit der Nutzungslandschaft der Bevölkerung in Verbindung gebracht werden kann, welche Spielräume zwischen totalem Schutz und möglichen neuen Nutzungen bestehen.

2.2 Landschaften von nationaler Bedeutung: Das BLN

2.2.1 Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz verpflichtet den Bundesrat, Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung zu erstellen. Im Jahre 1977 wurde das "Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung" (BLN) als erstes von bisher 3 thematischen Bundesinventaren³ vom Bundesrat formell in Kraft gesetzt und seither mehrmals ergänzt.

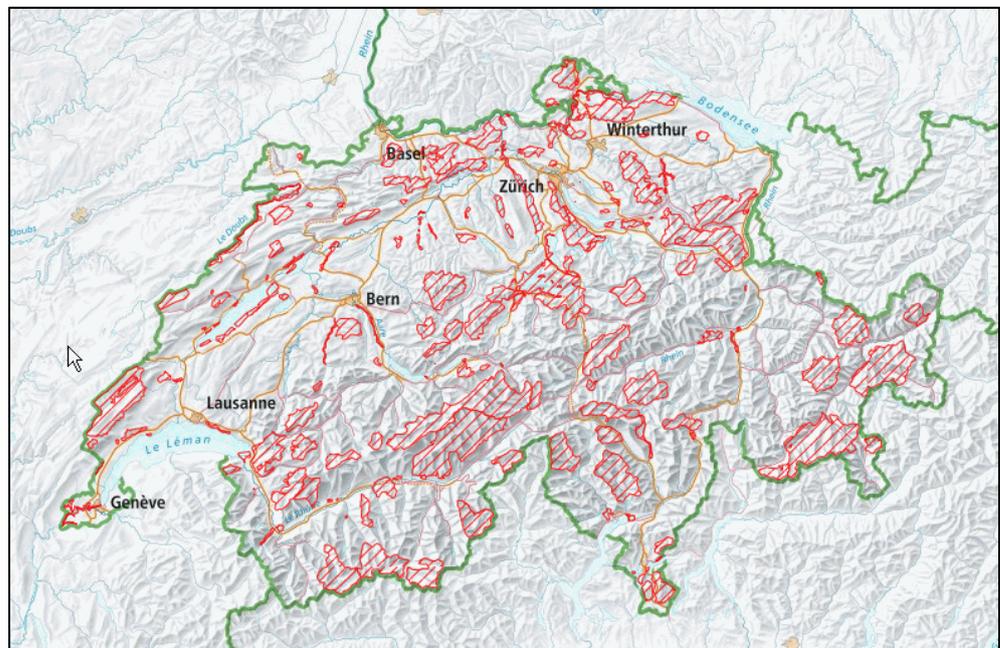
Heute umfasst das BLN 162 Landschaften und Naturdenkmäler von besonderer Schönheit und nationalem Wert. Diese sind in 4 Kategorien gegliedert:

- einzigartige Landschaften
- für die Schweiz typische Landschaften
- Erholungslandschaften
- Naturdenkmäler

Die Objekte sind in ihrer Gestalt, Grösse, Bekanntheit und Nutzung sehr unterschiedlich - das Spektrum reicht von markanten Einzelfelsen bis zu grossräumigen Hochalpengebieten und von naturnahen Landschaften bis zu intensiv genutzten traditionellen Kulturlandschaften.

Die Qualifikation der BLN-Objekte - und damit ihr funktionaler Charakter - ist also differenziert. Für die Frage des Umgangs mit BLN-Objekten ist diese Differenziertheit keineswegs unbedeutend.

Die Gesamtfläche aller BLN-Objekte beträgt 780'670 Hektaren, was 19 % der Schweizerischen Landesfläche entspricht.



*Die BLN-Objekte der Schweiz.
Quelle: BAFU, 3003 Bern; www.umwelt-schweiz.ch*

³ ISOS: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IVS: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

2.2.2 Das BLN - Landschaftsinventar oder Verzeichnis von Landschafts-Ideen?

Das BLN fusst auf einem bereits 1963 erstmals erschienenen "Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung", welches von einer gemeinsamen Expertenkommission (KLN) des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz sowie des Schweizerischen Alpenclubs erstellt worden war. Die Kommission hatte die Aufgabe,

"eine Liste derjenigen Landschaften aufzustellen, denen eine über die Kantonsgrenzen hinausgehende nationale oder übernationale Bedeutung zukommt und die daher im bestehenden naturnahen Zustand erhalten und von fremden Einflüssen freigehalten werden sollen".

Die Heimat und das Fremde in den Nachkriegsjahren:

Es ist offensichtlich, dass in dieser Bestimmung explizit der Ausdruck „fremde Einflüsse“ auftaucht. Damit wird deutlich, dass hier der Zeitgeist der Nachkriegsjahre bis in die konkreten Formulierungen und in das Gesetz hinein wirkt. Es geht um das Eigene, um die Heimat und um die Erhaltung des Gedächtnisses der Landschaftsikonen - also um die Idee der Landschaft und nicht um die Landschaft selbst.

Auch beim BLN basiert die Werteinstufung der Objekte zur Hauptsache auf Experteneinschätzung. Im Gegensatz zu anderen Landschaftsinventaren fehlen jedoch ein systematischer Katalog von Beurteilungskriterien und vor allem eine quantitative Bilanz des inventarisierten Landschaftsgehaltes. Die Beschreibungen der BLN-Objekte beschränken sich auf äusserst knappe, verbale Charakterisierungen.

Wie sich zeigen wird, ist das Fehlen reproduzierbarer Inventarisationskriterien ein empfindlicher methodischer Mangel des BLN, denn die damalige Wertgebung kann heute nur noch intuitiv nachempfunden werden. Damit wird das BLN materiell angreifbar und die Palette an potenziellen Gefährdungen bleibt unfassbar.

2.2.3 BLN - Auftrag und Diskrepanz

Artikel 6 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sagt zur Bedeutung der Bundesinventare:

1 Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient.

Stets war im Falle BLN unbestritten, dass die Mehrzahl aller inventarisierten Landschaften ihre Prägung der Nutzung durch den Menschen verdanken, es sich also um Kulturlandschaften handelt. Die Wertung erfolgte jedoch durchwegs aus der Optik des betrachtenden und nicht aus derjenigen des nutzenden Menschen. In seinem Referat zur Inkraftsetzung des BLN am 24. November 1977 würdigt der damalige Eidgenössische Oberforstinspektor M. de Coulon das BLN wie folgt:

"Schutzwürdige Landschaften gehören wie die kulturellen Werte und die demokratischen Einrichtungen zum wesentlichen Teil des uns zur Bewahrung anvertrauten Erbes. Darüber hinaus bilden die Landschaften ein wichtiges Element der bewohnten Umwelt, sie sind der Ort für die Erneuerung seelischer, geistiger und körperlicher Kräfte wie auch Grundlage eines blühenden Fremdenverkehrs. ..."

Zwar schreibt M. de Coulon weiter:

"Übrigens wird der grösste Teil der im Inventar aufgenommenen Landschaften nicht als Totalreservate wie der Nationalpark betrachtet werden können: Die menschliche Aktivität soll dort durchaus ihren Platz haben, unter der Bedingung allerdings, dass sie der Natur keinen Schaden zufügt...".

Jedoch ist der Gedanke an die drohende Zerstörung allgegenwärtig. So ergibt sich

"die Forderung, in sämtlichen Landesteilen, im Mittelland wie im Berggebiet, ein Mindestmass an intakter, naturnaher Landschaft dauernd zu bewahren. ... Die Erhaltung unserer heimatlichen Natur ist schliesslich auch eine Sache der geistigen Landesverteidigung."

Die Diskrepanz zwischen der Landschaftsbeurteilung durch Experten und der Landschaftsnutzung scheint damit schon im Keim des BLN angelegt, indem die Nutzung, welche die nicht näher bestimmte "Intaktheit" der Landschaft begleitet, dem zur Romantisierung neigenden Bewahrungsgedanken von Anbeginn an fremd war, und umgekehrt.

2.2.4 BLN: Adressaten und Wirkungsebene

Artikel 6 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz erläutert die Wirkung der Bundesinventare:

2 Ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen.

Die Rechtswirkung des BLN erstreckt sich in erster Linie auf so genannte Bundesaufgaben. Dazu gehören insbesondere:

- bundeseigene Planungen und Bauten
- Konzessionen und Bewilligungen für Verkehrsanlagen resp. zur Beförderung von Energie
- Rodungsbewilligungen
- Bundesbeiträge an Meliorationen, Gewässerkorrekturen oder Verkehrsanlagen

Wo Bundesaufgaben an die Kantone delegiert sind, verpflichtet das BLN neben den Behörden des Bundes auch diejenigen des Kantons, ihre Tätigkeiten auf die jeweiligen BLN-Schutzziele abzustimmen. Zu diesen delegierten Bundesaufgaben gehören etwa Ausnahmegewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen oder Ausnahmegewilligungen für Waldrodungen.

Damit sind verschiedene Effekte verbunden:

- Der Fokus auf die Erfüllung von Bundesaufgaben schränkt den Adressatenkreis und somit die Verbindlichkeit des BLN ein.
- (Nur) bei Bundesaufgaben existiert eine Interessensabwägungspflicht für gleich- oder höherwertige Interessen, wenn diese von ebenfalls nationaler Bedeutung sind.
- Was nicht Bundesaufgabe ist, fällt nicht unter den Geltungsbereich von Art. 6 NHG.
- Wer keine Bundesaufgabe erfüllt, ist nicht direkt an die Rechtswirkung von Art. 6 gebunden⁴.

Nachdem für den Natur- und Landschaftsschutz gemäss Art. 78 Bundesverfassung nicht der Bund, sondern die Kantone zuständig sind, ergibt sich hinsichtlich der beabsichtigten ungeschmälernten Erhaltung einerseits ein "Zuständigkeitsvakuum", und andererseits fallen Vorhaben, welche keine Bundesaufgaben darstellen, nicht in den Geltungsbereich von Art. 6 NHG. Dass zwischen der eidgenössischen Erhaltungsabsicht und der kantonalen und kommunalen Handlungsebene Diskrepanzen entstehen, erscheint damit folgerichtig.

⁴ vgl. aber Berücksichtigungspflicht BGE Rütli und VBLN

2.3 BLN - Absicht und Realität

2.3.1 Überprüfung durch Nationalrat

Das bereits (Kap.2.2.2) zitierte Ziel, wonach die BLN-Objekte " *im bestehenden naturnahen Zustand erhalten und von fremden Einflüssen freigehalten werden*" sollten, wurde vor dem geschilderten Hintergrund nicht im gewünschten Umfang erreicht. "Fremde Einflüsse" machten an den BLN-Grenzen nicht Halt, und was in den 1950-er und 1960-er Jahren als "naturnahe Heimat" inventarisiert worden war, unterlag einer landschaftlichen Entwicklung, die aus Expertensicht wertmindernd wirkte.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat deshalb im Jahre 2002 beschlossen, eine Evaluation zum BLN durchzuführen. Diese umfasste im Wesentlichen

- eine Erfolgsbilanz im Sinne einer Überprüfung, ob die tatsächliche Nutzung mit den spezifischen Schutzziele übereinstimmt;
- eine Analyse des Konzeptes des BLN-Programms hinsichtlich Zielsetzung, Rechtsrahmen und Politikkoordination.

Ein Deutungswechsel

Der Terminologiewandel ist aufschlussreich: Was als einfaches Landschaftsverzeichnis begann, wird zum Programm: Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates will offensichtlich mehr als ein statisches Inventar, nämlich die aktive Wendung hin zu einem Ziel.

Ein Ziel zu erreichen, setzt Bewegung voraus. Dieser Deutungswechsel von der Statik zur Bewegung ist bemerkenswert. Er impliziert jedoch, dass über die Begrifflichkeit der "ungeschmälerten Erhaltung" diskutiert werden muss.

2.3.2 Physische Veränderung als finales Mass des Misserfolgs

Die Analyse, wonach das übergeordnete Schutzziel des BLN nach Artikel 6 NHG nicht erreicht werden konnte, basierte zum überwiegenden Anteil auf der minutiösen Messung physischer Landschaftsparameter (Bautätigkeit, landwirtschaftliche Nutzungsänderung, Terrainveränderungen etc.). Einerseits wurde erkannt, dass diese Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der BLN-Objekte nicht wesentlich unterschiedlich verliefen. Andererseits wurden für zahlreiche Einzelvorhaben Konflikte mit den spezifischen Schutzziele geortet. Die wenigen Veränderungen, die positiv gewertet wurden, betrafen vereinzelte Vorkehrungen vorwiegend im Bereich der Biodiversitätsförderung.

Der "Misserfolg" leitet sich somit aus der Summe von Einzelparametern ab, für deren Messbarkeit naturwissenschaftliche Objektivität und somit "Wahrheit" beansprucht wurde. Diesem technisch-analytischen Ansatz wohnt jedoch eine hohe Subjektivität inne, indem die Auswahl der gemessenen Parameter nicht die einzig mögliche war. Die Gesamtwirkung auf die Landschaft lässt sich aus der rechnerischen Kumulation der Einzelparameter nicht linear folgern, zumal der Referenzzustand zum Zeitpunkt der Inventarisierung mangels systematischer Erfassung eindeutiger Parameter nicht rekonstruierbar ist.

Aus heutiger Sicht fällt zudem auf, dass die Analyse keine Würdigung der parallel verlaufenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung umfasste. Im Gegenteil fokussierte sie sich auf einen Teilsektor deren sichtbarer Erscheinungsformen und Auswirkungen. Wiederum handelte es sich um eine reine Expertenanalyse ohne Spiegelung ihrer Ergebnisse an der sozialen Wahrnehmung der Gesamtbevölkerung. Der Analyse mangelt es somit an einem sozialpolitischen Wertungskontext.

Damit öffnete sich schon zum damaligen Zeitpunkt die voraussehbare Schere zwischen dem Anspruch nach ungeschmälerter Erhaltung und dem Anliegen, "die menschliche Aktivität soll dort durchaus ihren Platz haben" (vgl. Kap. 2.2.3).

Ist Veränderung der Landschaft schlecht?

Der "Misserfolg" des BLN misst sich an alltäglichen Veränderungen in der Landschaft, wie sie gesamtschweizerisch stattfinden. Jedoch erschreckt die Tatsache, dass solche Veränderungen auch innerhalb der BLN-Gebiete erfolgen. Unter dem Aspekt, dass jede Veränderung, jeder Eingriff ein Abweichen von der "ungeschmälerter Erhaltung" ist, irritiert diese bifokale Landschaftsbetrachtung, denn sie suggeriert, dass identische Veränderungen weniger gravierend sind, wenn sie ausserhalb der BLN-Gebiete stattfinden. Damit öffnet sich eine "Zwei-Klassen-Landschaft" und die generelle Sorgfaltspflicht der Landschaft gegenüber erfährt ausserhalb der BLN-Gebiete einen deutlichen Verbindlichkeitsverlust.

2.3.3 Das programmatische Defizit des BLN-Programms

In ihrer Analyse⁵ stellt die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates im Jahr 2003 abschliessend fest, dass es dem Politikkonzept des BLN an einer einheitlichen und klaren Linie fehlt, und dass sein grösster Schwachpunkt im Missverhältnis zwischen den angestrebten Schutzziele und den Mitteln liegt, die namentlich dem Bund zu deren Verwirklichung zur Verfügung stehen.

Im Einzelnen lieferte die Evaluation folgende Ergebnisse:

1. Aufgrund "unerwünschter Eingriffe" wurde das Schutzziel gemäss Art. 6 NHG in 75 % der untersuchten Fälle nicht erreicht;
2. der Widerspruch zwischen den hohen Schutzziele und dem schwachen rechtlichen Instrumentarium ist gross;
3. die Schutzziele sind nur vage definiert und ihre Konkretisierung ist schwierig;
4. die Verbindlichkeit des BLN - bei Erfüllung von Bundesaufgaben - ist unpräzise bestimmt;
5. die Hauptzuständigkeit für den Landschaftsschutz liegt bei den Kantonen, während
6. BLN-relevante Bundesaufgaben über eine Vielzahl an separaten Bundespolitiken zerstreut sind und
7. zahlreiche Bundesstellen raumwirksame Tätigkeiten mit BLN-Auswirkung ausüben, jedoch ohne institutionalisierte Koordination.

Die Analyse des BLN-Programms im Kontext der Raumplanung ergab, dass das Schweizerische Raumplanungsrecht zwar Instrumente zur Umsetzung der Ziele des BLN bereit stellt, es aber vom politischen Willen der Kantone und der Gemeinden abhängt, wie und inwieweit sie BLN-Belange im Vollzug des Raumplanungsrechtes berücksichtigen wollen. Die weit gehende Unkenntnis über Existenz, Wesen und Wirkung des BLN in der breiten Bevölkerung und Politik kommt akzeptanzhindernd hinzu.

Fehlende Referenz

Dass die Schutzziele nur vage definiert und ihre Konkretisierung deshalb schwierig sei, ist aus Sicht dieses Projektes die gravierendste Schwäche des BLN. Sie fusst entscheidend darauf, dass mangels systematischer Erfassung ein verlässlicher Referenzzustand fehlt und der Interpretationsspielraum dessen, was eine Beeinträchtigung ist, der zumindest potenziellen Willkür ausgesetzt ist.

⁵ Bericht der GPK des Nationalrates 'Wirkungen des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) vom 3. September 2003

2.3.4 Empfehlungen an den Bundesrat

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates leitete aus ihrer Analyse insgesamt 5 programmatische Empfehlungen ab:

1. Die gebietsspezifischen Schutzziele des BLN sind zu überprüfen und zu präzisieren. Die Ziele sollen unter den Gesichtspunkten einer ganzheitlichen Regionalentwicklung und einer zeitgemässen Umweltpolitik reformuliert werden. Diese Überarbeitung hat in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den Behörden unter Einbezug der Bevölkerung und der direkt Betroffenen zu geschehen.
2. Das BLN soll besser in die raumwirksamen Politikbereiche verankert werden. Zur Verbesserung soll geprüft werden, ob sich das Bundesamt für Raumentwicklung als unabhängige Genehmigungsinstantz eignet. Der Bundesrat soll sich weiterhin für einen koordinierten Vollzug der Raumplanungsgesetzgebung einsetzen und die Synergien zwischen dem BLN und dem Raumplanungsrecht nutzen.
3. Die Akzeptanz zur Umsetzung des BLN soll durch geeignete Massnahmen im Bereich der Koordination, Information und Partizipation erhöht werden.
4. Der Bundesrat soll in seiner Öffentlichkeitsarbeit zum BLN die Synergien zwischen Schutz und Nutzung aufzeigen und fördern.
5. Die bestehenden Raum- und Umweltinformationssysteme des Bundes sollen stärker auf das BLN ausgerichtet werden.

Prominent macht die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission darauf aufmerksam, dass beim seinerzeitigen Ausscheiden der BLN-Gebiete den Anliegen der Kantone und der Gemeinden nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Auch bezüglich Zielformulierung sei eine Bereinigung der Ziele vorzunehmen, wobei die Kantone, die Gemeinden und die direkt Betroffenen in ausreichendem Masse am Prozess der Zielfestlegung und Zielpräzisierung zu beteiligten seien, um das BLN zu besserer Akzeptanz zu führen.

Unterschätzte Partizipation

Man wollte vor über 30 Jahren einen starken Landschaftsschutz und vergass dabei, dass man eine Landschaft nur erhalten kann, wenn die örtliche Bevölkerung den Wert ihrer eigenen Heimat erkennt und den Schutz ihres Lebensraumes mitträgt. Es erstaunt somit nicht, dass die Landschaft nicht in allen BLN-Gebieten so unberührt geblieben ist, wie man sich dies vorgestellt hat.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat präzise erkannt, dass das BLN nur unter Einbezug der Bevölkerung und der direkt Betroffenen zum Erfolg geführt werden kann. Was dies bedeutet, blieb seitens des Bundes bisher allerdings unversucht (vgl. Kap. 2.4.6).

Der Schlüssel zur Verankerung des BLN in der Bevölkerung ist dort zu finden, wo sich die Vorstellungen des Bundes und die Wünsche, Ängste und Ziele der Bevölkerung nahe kommen. Das vorliegende Projekt sucht deshalb einen minutiösen Zugang zu den Menschen, deren Landschaften von nationaler Bedeutung sind.

2.4 Das Programm Aufwertung BLN des Bundes: Beobachtungen, Kontext und Paralleltrends

2.4.1 Bericht des Bundesrates vom 15. Dezember 2003

Der Bundesrat hat die Empfehlungen der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission entgegen genommen und sich in seinem Bericht vom 15. Dezember 2003 bereit erklärt, diese weitestgehend umzusetzen. Konkret sollten

1. die gebietsspezifischen Schutzziele des BLN in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den Behörden unter Einbezug der Bevölkerung und der direkt Betroffenen überprüft und präzisiert werden,
2. das BLN in den raumwirksamen Politikbereichen des besser verankert werden,
3. die Akzeptanz für das BLN in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Gemeinden gefördert werden
4. geeignete Informations- und Bildmaterialien im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit bereit gestellt werden,
5. die erforderlichen Anpassungen der Raum- und Informationssysteme vorgenommen sowie räumliche Entwicklung der BLN-Objekte beobachtet bestimmt werden.

Der Bundesrat hat dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Federführung für das Projekt Aufwertung BLN übertragen.

2.4.2 Projektstand Mai 2014 - eine Zwischenbilanz

Aktuell (November 2014) stehen folgende Teilprojekte in einem fortgeschritten Stadium:

- Neuformulierung der Schutzziele
- Neubeschreibungen der BLN-Objekte
- Revision der Verordnung zum BLN (VBLN)

Die **Neubeschreibungen** der BLN-Objekte sind gegenüber den Erstbeschreibungen detaillierter gehalten. Sie umfassen

- eine Begründung der nationalen Bedeutung der Landschaften
- eine deskriptive Charakterisierung der Landschaften, Angaben zur Geologie, zu Lebensräumen (im Sinne von Biotopen) sowie zur Kulturlandschaft.

In den Neubeschreibungen integriert sind die neu formulierten **Schutzziele**. Diese sind in einer

- Auflistung von Erhaltungsgrundsätzen artikuliert.

Gleichzeitig wurde eine **Revision der Verordnung zum BLN (VBLN)** entworfen. Der Entwurf möchte die von einem Bundesamt formulierten Objekt-Neubeschreibungen und die neu formulierten Schutzziele zu integrierenden Verordnungsbestandteilen integrieren, was eine massgebliche Verschärfung bedeutet.

Alle drei Teilprojekte befinden sich derzeit in einer öffentlichen Vernehmlassung. Wie noch darzulegen sein wird, erscheint diskutabel, ob diese finale Vernehmlassung dem Auftrag nach konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den Behörden unter Einbezug der Bevölkerung und der direkt Betroffenen entspricht (vgl. Kap. 2.4.6).

2.4.3 Bundesgerichtsentscheid "Rüti" und revidierte VBLN (Stand 1. Juli 2010)

Am 1. April 2009 fällte das Bundesgericht einen klärenden Entscheid. Es stellte fest, dass sich die Rechtswirkung von Bundesinventare nach Art. 5 NHG, zu denen das BLN gehört, zwar nach wie vor in erster Linie auf so genannte Bundesaufgaben erstreckt (vgl. Kap.). Jedoch seien sie auch bei der Erfüllung von kantonalen (und kommunalen) Aufgaben von Bedeutung, denn sie kämen ihrer Natur nach Sachplänen und Konzepten im Sinne von Art. 13 RPG gleich.

Dieser Bundesgerichtsentscheid (BGE Rüti⁶) bestätigte die grosse Bedeutung der Bundesinventare nach Art. 5 NHG, insbesondere deshalb, weil die Kantone die Planungsgrundlagen in ihrer Richtplanung im Allgemeinen festlegen (Art. 6 RPG) und dabei - neu - auch die Bundesinventare als besondere Form von Konzepten und Sachplänen berücksichtigen (Art. 6 Abs. 4 RPG). Aufgrund der Behördenverbindlichkeit der Richtplanung finden die Schutzanliegen der Bundesinventare auf diese Weise auch Eingang in die Nutzungsplanung. Die Pflicht zur Beachtung findet zum einen Niederschlag in der Anwendung der die Schutzanliegen umsetzenden (Nutzungs-)Planung und andererseits, indem im Einzelfall eine Interessensabwägung im Lichte der Schutzanliegen vorgenommen wird.

Rechtlichen Niederschlag fand der BGE Rüti in der per 1. Juli 2010 revidierten Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN). Der eingefügte Art. 2a lautet:

"Die Kantone berücksichtigen das BLN bei der Erstellung ihrer Richtpläne nach den Artikeln 6-12 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979."

Allerdings wird der Begriff "berücksichtigen" weder in der genannten Bundesgerichtspraxis noch in der VBLN näher konkretisiert. Nach allgemeiner Auffassung heisst "berücksichtigen" aber mindestens, dass sich die Kantone mit dem Bundesinventar auseinandersetzen, nicht ohne Not davon abweichen, notwendige Abweichungen davon nachvollziehbar begründen und generell die Wirkung des Bundesinventars nicht vereiteln.

Terminlogisches

Damit ist ausreichend dargelegt, dass und wie das BLN (und die anderen Bundesinventare) in der Richtplanung zu berücksichtigen ist. Eine direkte Verpflichtung zur Unterschutzstellung der BLN-Objekte lässt sich indessen in keiner Weise ableiten. Im Gegenteil bleibt der gesetzliche Spielraum der Kantone (und der Gemeinden) in der Wahl ihrer Methoden und Mittel gewahrt, und weitere materielle Vorgaben lassen sich weder dem NHG noch dem BGE Rüti entnehmen.

2.4.4 Merkblatt Bundeinventare Bund

Am 15. November 2012 veröffentlichten die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Strassen (ASTRA) und Umwelt (BAFU) eine "Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung". Diese Empfehlung richtet sich insbesondere an die für Raumplanung, Natur-, Landschafts- und Heimatschutz sowie Denkmalpflege zuständigen kantonalen und kommunalen Fachstellen. Sie gibt die Einschätzung dieser Bundesämter (nicht des Gesetzgebers!) zu den Konsequenzen des BGE Rüti bei der Erfüllung kantonalen und kommunaler Aufgaben wieder.

Der Veröffentlichung ging ein Anhörungsverfahren unter den kantonalen Fachstellen für Raumplanung, Natur- und Heimatschutz (September 2010) sowie ein offizielles Vernehmlassungsverfahren (August 2011) voraus.

Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft beinhaltet die Empfehlung eine äusserst strenge Auslegung des BGE Rüti im Sinne einer direkten Umsetzungspflicht aller von einem entsprechenden

⁶ Bundesgerichtsentscheid 135 II 209)

Bundesinventar direkt oder indirekt Betroffenen. Zwar begrüsst der Kanton die Auseinandersetzung mit dem BGE Rüti, welcher den Stellenwert und die Verbindlichkeit der Bundesinventare insofern präzisiert, als diese bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen seien. Jedoch erscheinen die weiteren Schlussfolgerungen in ihrer Stringenz unzulässig, indem die Empfehlung aus der Berücksichtigungspflicht eine direkte Schutzpflicht in Richt- und Nutzungsplanung ableitet.

Obwohl der Kanton Basel-Landschaft - und andere - auf diese Fakten sowohl in der Fachstellen-Anhörung als auch in der offiziellen Vernehmlassung deutlich hingewiesen hatte, wurde die Empfehlung in den materiellen Punkten unverändert veröffentlicht.

Ermessens- und Gestaltungsspielraum

Das Wesen des BGE Rüti liegt darin, dass er zur Berücksichtigung der Bundesinventare verpflichtet. Er weist den Kantonen und den Gemeinden aber klar die Kompetenz zu, die geeigneten Mittel und die angemessene Tiefe individuell festzulegen. Damit bestätigt er den den Kantonen und den Gemeinden zustehenden Ermessens- und Gestaltungsspielraum ganz explizit.

Demgegenüber engt die Empfehlung viel zu weit gehend ein, indem sie eine Schutzverpflichtung via Richtplan bis hin zur parzellenscharfen und grundeigentümergebundenen Umsetzung verlangt. Der Ansatz kommt einer kalten Gesetzesverschärfung gleich, indem die Genehmigung kantonaler Richtpläne an Konditionen geknüpft wird, für welche weder Rechtsprechung noch Gerichtspraxis Grundlage bieten.

Der Kanton Basel-Landschaft hat vor diesem Hintergrund eine eigene kurze Empfehlung veröffentlicht. Diese richtet sich in erster Linie an die Gemeinden und die Planungsfirmen und zeigt, was die Berücksichtigungspflicht für die Nutzungsplanung in den Gemeinden bedeutet.

2.4.5 Neubeschreibungen BLN-Objekte und Revisionsentwurf VBLN 2014

Am 22. Januar 2014 eröffnete das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Anhörungsverfahren zur Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung VBLN. Der Verordnungsentwurf wird begleitet von revidierten BLN-Objektbeschreibungen, die für jedes Objekt eine geografische und inhaltliche Beschreibung, die Gründe für seine nationale Bedeutung sowie seine Schutzziele aufführt. Die Objektbeschreibungen sollen Bestandteil der Verordnung sein, jedoch Gegenstand einer separaten Veröffentlichung.

Das UVEK stützt seinen Vorschlag prozessual auf den damaligen (2003) Auftrag des Bundesrates ab, Massnahmen zur Verbesserung der als ungenügend beurteilten Wirkung des geltenden BLN vorzukehren (vgl. Kap. 2.4.1).

Dem Projekt "Neubeschreibungen der BLN-Objekte" geht ein mehrjähriger Mitwirkungs- und Evaluationsprozess voraus, an welchen der Kanton Basel-Landschaft als Pilotkanton beteiligt war. Von allem Anfang an öffnete sich eine erhebliche Diskrepanz insofern, als die Neubeschreibungen zwar textlich wesentlich ausführlicher gehalten sind als die ursprünglichen, aber nicht zu einer eigentlichen Klärung und Präzisierung führten. Nach wie vor sind sie äusserst allgemein gehalten, und das Wesen des Schutzwertes kann nicht klar auf die einzelnen BLN-Objekte individualisiert werden - zu interpretationsbedürftig ist allein der BLN-Grenzverlauf (vgl. dazu Kap. 3.2). Ebenso unfassbar blieb der eigentliche Kernpunkt, nämlich die seit jeher vermisste Klarheit in den Schutzziele. Die erwünschte Präzisierung und örtliche Konkretisierung blieb aus.

Präzisierung oder Scheinpräzisierung?

Weder die Neubeschreibungen noch die neu formulierten Schutzziele erlauben die abschliessende Klärung der Frage, wodurch und inwiefern Schutzwerte beeinträchtigt werden könnten, und die die Diskrepanz zwischen der ungeschmälernten Erhaltungsabsicht und dem deklarierten Ziel, menschliche Aktivität bewusst zuzulassen, bleibt unverändert bestehen.

Der Verordnungsentwurf selbst zeichnet sich durch eine starke Verschärfung des Schutzauftrags aus. Die allgemeinen Schutzziele sind so absolut gefasst, dass für ein Ermessen kaum Spielraum bleibt. Die Erhaltungspflicht wird dogmatisiert, indem jede Nutzung sich den Schutzzielen unterzuordnen hat.

Eine unbeantwortete Frage

So bleibt die Frage nach wie vor unbeantwortet, was unter einer Beeinträchtigung zu verstehen und wie deren Schweregrad zu bemessen sei, und die Absenz positiv konkretisierter Zielvorstellungen erscheint als gravierender Mangel, indem sie impliziert, dass grundsätzlich jeder mit menschlicher Aktivität verbundene Eingriff ("Ein-Griff!") nicht nur ein Gefährdungspotenzial beinhaltet, sondern realiter eine Beeinträchtigung darstellt.

Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft, und in Würdigung des Modellvorhabens, erscheint die Intention der Neubeschreibungen wie auch der VBLN eine rein statische. Alles Tun und Lassen in den BLN-Gebieten unterliegt dem Verdacht der latenten Beeinträchtigung, ohne dass das Wesen von Beeinträchtigungen transparenter und fassbarer gemacht würde. Die Starre zeigt sich allein schon darin, dass für die 5 Baselbieter BLN-Objekte insgesamt 42 Schutzziele formuliert sind, die ausnahmslos mit dem Verb 'erhalten' enden. Die Schutzziele sind dabei derart vage und offen formuliert, dass dem Interpretationsspielraum keine Schranken gesetzt sind und sich jede erdenkliche Gefährdung resp. Beeinträchtigung willkürlich ableiten lässt.

Insgesamt spricht aus den Neubeschreibungen und aus der Verordnung ein kaum verändertes Landschaftsverständnis der späten 1970-er Jahre, welches - und dies ist ein elementares Manko - keinerlei Anhaltspunkte zulässt, wie mit neuartigen Landschaftsnutzungen (die in vielleicht 50 Jahren ebenfalls als 'traditionell' bezeichnet werden) umzugehen ist. Gerade dieses eigentliche Ziel, wie mit zeitgemässen Ansprüchen an unsere Landschaft prospektiv umzugehen ist, verfehlen sowohl der Revisionsentwurf wie die Neubeschreibungen, und der im zugehörigen Erläuterungstext explizierte Anspruch, zeitgemässe Entwicklungsbedürfnisse auch in BLN-Gebieten zuzulassen, scheitert daran, dass ihre Erscheinungsformen unterbunden werden sollen.

Kalte Legiferierung?

Bei den Neubeschreibungen und der Ordnungsrevision handelt es sich um eine klare Verschärfung der BLN-Verbindlichkeit zwecks Verbesserung der Wirkung des BLN. Im Begleitschreiben vom 22. Januar 2014 zum Anhörungsverfahren schreibt Frau Bundesrätin Doris Leuthard andererseits, dass die Rechtswirkung des BLN mit der Revision nicht verändert werde, denn diese werde von Art. 6 NHG abschliessend umschrieben.

Nachdem der Bundesgerichtsentscheid "Rüti" bereits im Jahr 2010 zu einer seinem Wesen entsprechenden Revision der VBLN geführt hat (vgl. Kap. 2.4.3) und die revidierte Ordnungsbestimmung stufengerechte Wirkung entfaltet, verfehlt die aktuelle VBLN-Revision ihr Ziel. Denn wo die Rechtswirkung abschliessend umschrieben ist, besteht für eine Revision keinerlei Bedarf.

2.4.6 Partizipationsmodus des Bundes

Wie in Kap. 2.3.4 angeführt, hatte sich der Bundesrat in seinem Bericht vom 15. Dezember 2003 bereit erklärt, die Empfehlungen der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission betreffend Aufwertung BLN weitestgehend umzusetzen. Als erster Programmpunkt sollten

- die gebietsspezifischen Schutzziele des BLN in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den Behörden unter Einbezug der Bevölkerung und der direkt Betroffenen überprüft und präzisiert werden.

Wie dargelegt, entwickelte der Bund (Zuständigkeit: BAFU) eine Neufassung der Gebietsbeschreibungen sowie der Schutzziele. An diesem Prozess waren einige Pilotkantone, darunter Basel-Landschaft, beteiligt, indem sie bereits in Entwurfsphasen angehört wurden. Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft kann dabei aber nicht von einer konstruktiven Zusammenarbeit geredet werden, da die Einwände und Anregungen des Kantons nur marginal Eingang in die Neubeschreibungen gefunden haben.

Zwar richtete sich das Anhörungsverfahren nicht nur an alle Kantonsregierungen, sondern auch an politische Parteien, Kantonskonferenzen und zahlreiche Dachverbände und Organisationen. Ein Einbezug der Bevölkerung sowie der direkt Betroffenen - Sinne einer Mitwirkung - hat seitens des Bundes somit - zumindest im Kanton Basel-Landschaft - nicht stattgefunden, denn der Einbezug der Bevölkerung erfolgt erst nach der Erarbeitung der Neubeschreibungen resp. der VBLN.

Finale Anhörung statt direkte Beteiligung

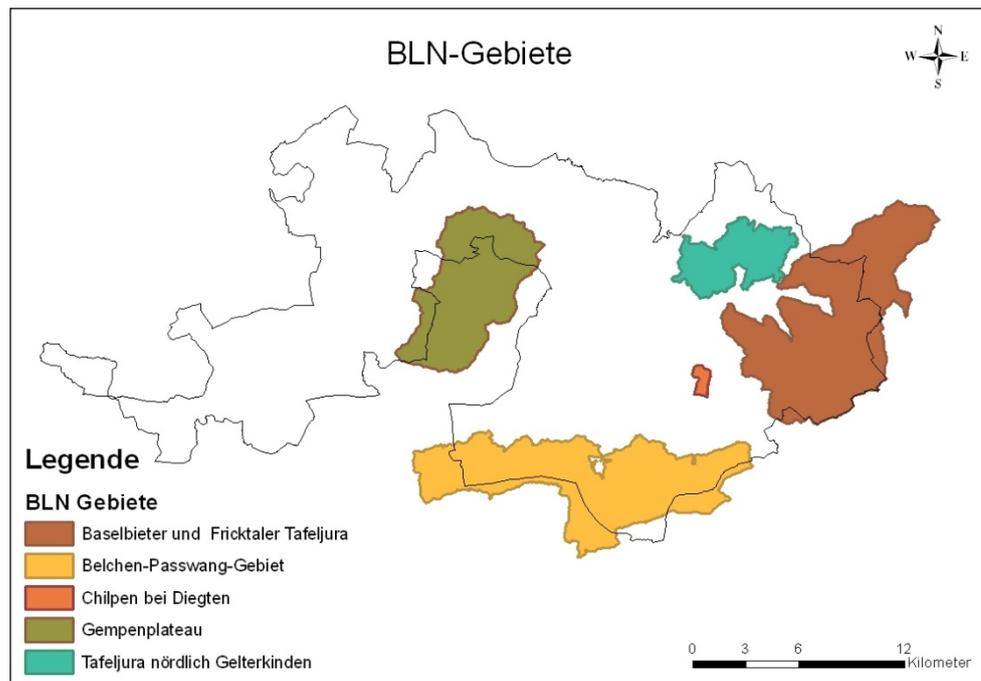
Eine solche 'finale' Anhörung entspricht dem bundesrätlichen Auftrag nur sehr bedingt. Insbesondere ist fraglich ob die gesetzliche Mitwirkungsverpflichtung nach Art. 4 RPG, die sich auf Sach-, Richt- und Nutzungsplanung bezieht, der geforderten Partizipation zu genügen vermag. Nach Auffassung des Kantons Basel-Landschaft ist dies nicht der Fall. Er stützt diese Auffassung auf das per 1. Juni 2013 in Kraft getretenen Europäische Landschaftsübereinkommen, welches die direkte Beteiligung der Bevölkerung, der Öffentlichkeit und der direkt Betroffenen bereits bei der Erfassung und Bewertung der Landschaften fordert. Die so verstandene Partizipation lässt möglicherweise differenzierte Beurteilungen gegenüber der "wissenschaftlich" erfassten Objektqualifikation resultieren. Sie wäre jedoch, wie der Bundesrat 2003 richtig erkannt hatte, Voraussetzung, um konsensuale Schutzziele zu entwickeln und damit den geforderten BLN-Schutz mit breiter Akzeptanz zu vertiefen.

2.4.7 Kontext BLN im kantonaler Richtplan BL

Mit Beschluss vom 8. September 2010 hat der Bundesrat den kantonalen Richtplan (KRIP) vom 26. März 2009 mit Auflagen bewilligt. Eine dieser Auflagen betraf die Berücksichtigung des BLN. Gestützt auf den Prüfbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 2. August 2010, welches die spezifische Behandlung des BLN im Richtplan beantragte, fordert der Bundesrat den Kanton Basel-Landschaft auf, im Richtplan

- "aufzuzeigen, wie die Schutzziele für die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführten Landschaften umgesetzt sind und wo noch Handlungsbedarf besteht."

Diese Aufforderung stand einerseits vor dem Hintergrund der verfassungsmässigen Zuständigkeit des Kantons für den Natur- und Heimatschutz und andererseits der seit 2010 in der eidgenössischen Verordnung zum BLN (VBLN) stipulierten Berücksichtigungspflicht des BLN in den kantonalen Richtplänen.



*Die 5 Baselbieter BLN-Objekte.
Die Gesamtfläche umfasst 20'131 ha, wovon 13'346 ha auf Kantonsgebiet
BL. Das sind 26 % der Kantonsfläche (51'754 ha)
Quelle: ARP BL*

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hatte im kantonalen Richtplan eine wertemässige Differenzierung der Landschaft bereits vorgenommen und die verschiedenen Landschaftskategorien mit spezifischen Planungsanweisungen hinterlegt. Die Qualitätskriterien für den Landschaftsschutz sind entsprechenden Objektblättern zu entnehmen⁷. Die folgenden Landschaftskategorien mit einem landschaftsbezogenen Schutz sind implizit oder explizit angeführt:

- Waldareal (Objektblatt L2.3)
- Vorranggebiet Natur (L 3.1)
- Vorranggebiet Landschaft (Objektblatt L 3.2)

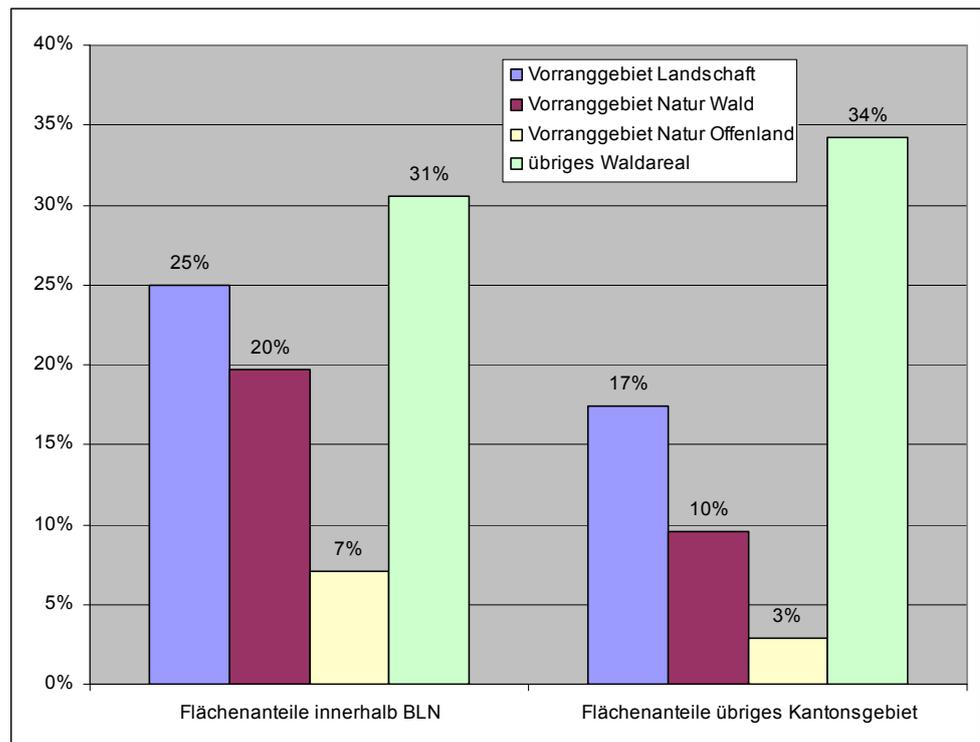
Die Vorranggebiete Landschaft, die Vorranggebiete Natur und das Waldareal bezwecken zentrale Zielsetzungen auch des BLN:

- Das Freihalten der Landschaft von neuen Bauten und Anlagen resp. deren Konzentration;
- die landschaftlich besonders sorgfältige Einpassung von Bauten und Anlagen;
- die Erhaltung und Steigerung der Biodiversität;
- die Erhaltung wertvollster Landwirtschaftsflächen;
- die quantitative und qualitative Walderhaltung.

Die Differenzierung der basellandschaftlichen BLN-Gebiete zeigt:

- Der Anteil via Richtplan gesicherter Landschaften und Naturgebiete ist innerhalb der BLN-Gebiete (52%) signifikant höher als ausserhalb (30%).
- Zusammen mit dem Waldareal verdichtet sich der Schutzgrad auf 83 Flächen-Prozente innerhalb BLN (ausserhalb: 64%).
- Die Siedlungsfläche umfasst innerhalb der BLN-Gebiete nur gerade 1 Flächenprozent gegenüber 19 % im übrigen Kantonsgebiet, und ihrem weiteren Wachstum sind engste Grenzen gesetzt.

⁷ vgl. <http://www.baselland.ch/Richtplanung.310068.0.html>
Seite 31 von 136



*Flächendifferenzierung Landschaftsschutz innerhalb und ausserhalb BLN
Quelle: ARP BL*

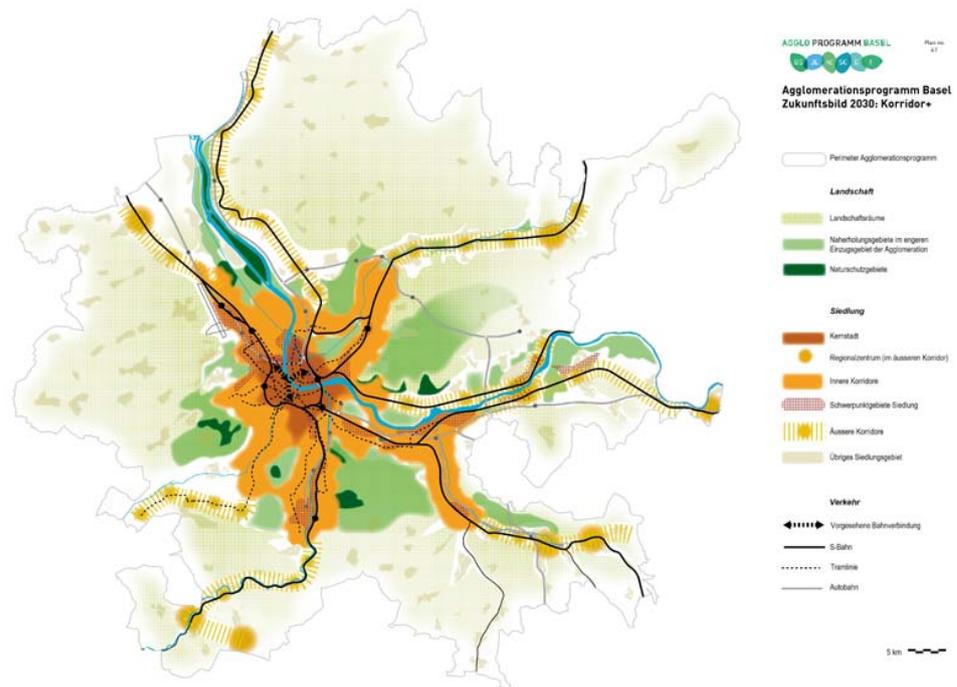
Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat schliesslich mit Beschluss Nr. 0878 vom 10. Juni 2014 den Entwurf eines weiteren Richtplan-Objektblattes, das speziell dem BLN gewidmet ist und die genannte Berücksichtigungspflicht gemäss BLN-Verordnung beinhaltet. Mit der als Planungsgrundsatz und als Planungsanweisung an Kanton und Gemeinden deklarierten Berücksichtigungspflicht, wie sie schon in Gesetz und Rechtsprechung stipuliert ist, erhält das BLN im Richtplan eine umfassende Gewichtung.

2.4.8 Agglomerationsprogramm Basel

"Die Agglomeration Basel ist eine der drei metropolitanen Agglomerationen der Schweiz von internationaler Bedeutung. Sie wird stark von der europäischen Nord-Süd-Transitachse beeinflusst. Die Verkehrssituation ist geprägt von Überlagerungen im regionalen, nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehr auf Strasse und Schiene. Vor diesem Hintergrund und da das individuelle Mobilitätsbedürfnis weiter zunehmen wird, kann die Agglomeration Basel die zukünftigen verkehrlichen Auswirkungen nur mit einem starken Verbund von öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuss- und Fahrradverkehr bewältigen. Nur alle drei Systeme in sinnvoller Kombination können Nachhaltigkeit sowie eine Siedlungsstruktur mit kurzen und direkten Wegen gewährleisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine übergeordnete, integrierte Planung in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr notwendig. Das langfristig ausgerichtete Koordinations- und Umsetzungsinstrument Agglomerationsprogramm übernimmt für die Agglomeration Basel diese Aufgabe und stellt damit sicher, dass die Verkehrsentwicklung ganzheitlich betrachtet wird und die Verkehrsprojekte aufeinander sowie auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt werden. Die Verkehrs- und Umweltbelastungen sollen damit verringert und die Lebensqualität in der Agglomeration erhöht werden."⁸

⁸ Quelle: AGGLO Basel; www.agglobasel.org



*Agglomerationsprogramm Basel: konzeptionelles Zukunftsbild
Quelle: Agglomerationsprogramm Basel; www.agglobasel.org*

Das Agglomerationsprogramm Basel steht beispielhaft für viele Agglomerationsprogramme. Es fokussiert zielsetzungsgemäss auf die Koordination der Verkehrs- mit der Siedlungsentwicklung. Im Bereich Landschaft setzt es sich zur Hauptsache den Erhalt der fingerartigen Grünraumstruktur zwischen den stadtnahen Siedlungsbändern zum Ziel. Wie alle bisherigen Agglomerationsprogramme sind die funktionalen Landschaftsziele jedoch nur grob skizziert. Ein empfindlicher Mangel der Agglomerationsstrategie des Bundes ist dabei das Fehlen eines Förderungs- und Finanzierungssystems für landschaftliche Qualitäten, Gehalte und Perspektiven im Umfeld der Agglomerationsprogramme.

Das kann auch und besonders für BLN-Objekte relevant sein: Denn alle in der Region Basel befindlichen BLN-Objekte sind äusserst gut und innert weit weniger als 60 Minuten erreichbar: Sie sind Naherholungsgebiete für die gesamte Agglomeration und damit funktionaler Bestandteil der Agglomeration Basel. Dies selbst dann, wenn sie definitionsgemäss im ländlichen und eben gerade nicht im Agglomerationsraum liegen.

Umso wichtiger wäre ein Brückenschlag zwischen den nationalen Interessen an einer geordneten Siedlungs- und Verkehrspolitik und demjenigen an qualitätsvollen Landschaften allgemein und BLN-Objekten im Speziellen. Dies wäre ein Schritt zur Überwindung des diffusen "ungeschmälernten Erhaltungsgebotes" hin zu einer Landschafts-Inwertsetzung, wie sie gleichwertig die Mobilitäts- und Siedlungsstrategie ergänzen würde.

Periphere Schwächung?

Indem die Agglomerationsprogramme ihre Zukunftsstrategie auf den Agglomerationsraum und dessen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung fokussieren, können sie eine strukturelle und wirtschaftliche Schwächung des ländlichen Raums mitbewirken, in welchem sich die basellandschaftlichen BLN-Gebiete zur Hauptsache befinden.

Umso wichtiger und unverzichtbarer wird künftig die vermehrte Bereitstellung massgeblicher finanzieller Ressourcen auch für BLN-Gebiete sein, sollen deren landschaftlichen Qualitäten erhalten und entwickelt werden.

2.4.9 Energiewende: Windenergie im kantonalen Richtplan

Die Folgen der Atomkatastrophe von Fukushima bewirkten eine deutliche politische Interessensverlagerung zugunsten erneuerbarer Energiequellen. Deren nationale Bedeutung wird derzeit diskutiert und konkretisiert. Verschiedene parlamentarische Vorstösse, aber auch private Investitionsinitiative und wachsende gesellschaftliche Akzeptanz verleihen insbesondere der Windenergie eine Prominenz, wie sie zu Projektbeginn nicht erwartet werden konnte. Die landschaftlichen Auswirkungen grosser Windkraftanlagen sind andererseits erheblich, sodass die Windenergie namentlich dort zu einem konfliktreichen Thema wird, wo effiziente Windenergiestandorte mit landschaftlichen Wertgebieten zusammentreffen. Aufgrund ihrer grossen Raumwirksamkeit bedürfen Windkraftanlagen deshalb einer Festsetzung im kantonalen Richtplan.

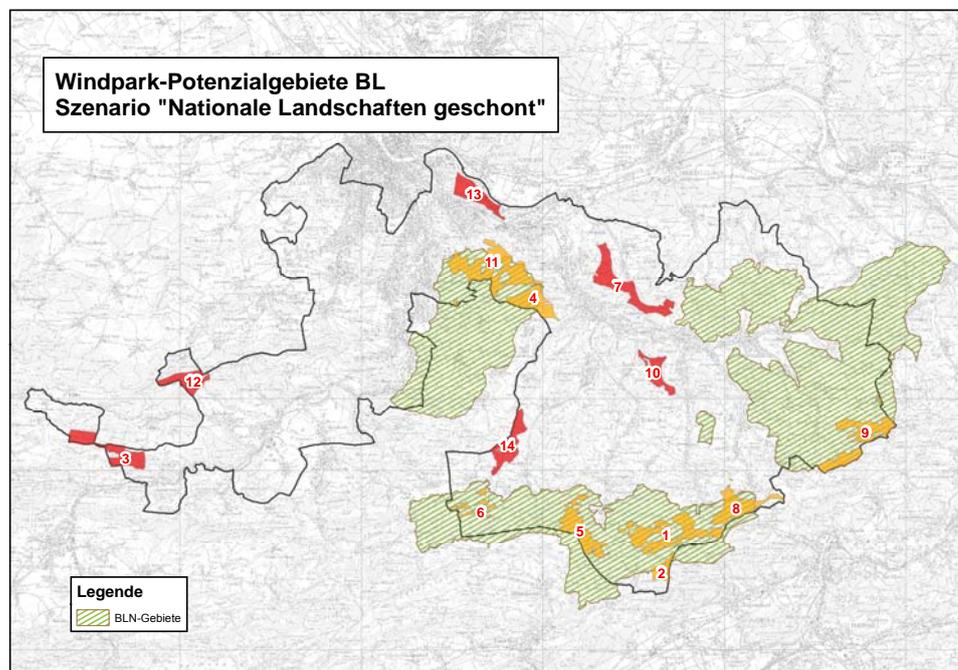
Der Kanton Basel-Landschaft ist aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses ("Motion Schweizer") verpflichtet, Gebiete für Windkraftanlagen zu bezeichnen und der Windkraft dabei gleich- oder höherwertiges Interesse wie dem Landschaftsschutz beizumessen. Gleichzeitig hat der Bundesrat mit seinem Bewilligungsbeschluss für den kantonalen Richtplan vom 8. September 2010 den Kanton aufgefordert, die Thematisierung der Windenergieanlagen im Richtplan zu vertiefen und die zugehörigen Planungsgrundsätze und -anweisungen zu konkretisieren..

Ein Entwurf einer entsprechenden Richtplananpassung befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung; er beinhaltet Potenzialgebiete in welchen Windkraftanlagen, zu Windparks gebündelt, grundsätzlich denkbar sind (vorbehältlich nachgeschalteter Planungs- und Bewilligungsprozesse). Diese 6 Potenzialgebiete entspringen einem mehrjährigen Evaluationsprozess nach einer eigens entwickelten Landschafts-Beurteilungsmethodik.

In Übereinstimmung mit dem erwähnten parlamentarischen Vorstoss umfasste die Evaluation auch Natur- und Landschaftsschutzgebiete einschliesslich der BLN-Objekte. In einer Kantonsflächendeckenden Analyse wurden einerseits das technisch machbare und gleichzeitig das wirtschaftlich rentable Potenzial für die Windkraftnutzung erhoben. Die dabei evaluierten Potenzialstandorte wurden einer polyfaktoriellen Analyse ihres landschaftlichen Impacts unterzogen und entsprechend triagiert. Nationale und kantonale Naturschutzgebiete galten dabei als a-priori-Ausschlussgebiete, nicht jedoch Landschaftsschutzgebiete.

Nach der gewählten Beurteilungsmethodik resultierten insgesamt 14 geeignete Potenzialgebiete für Windkraftanlagen. 8 davon - zumal mit überdurchschnittlichem Stromerzeugungspotenzial - liegen ganz oder teilweise innerhalb von BLN-Gebieten.

Windkraftanlagen gelten vielfach als per-se-Beeinträchtigung der Landschaft und/oder des Landschaftsbildes. Zumindest ist nicht auszuschliessen, dass sie dem BLN-Grundsatz der "ungeschmälernten Erhaltung" widersprechen. Von diesem Grundsatz darf nur abgewichen werden, wenn ihm ein gleich- oder höherwertiges Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegensteht (vgl. Kap. 2.2.4). Aus diesem Grund sollen diese 8 Potenzialgebiete solange zurückgestellt werden, bis auf nationaler Ebene die Kriterien für das nationale Interesse an der Windenergie geklärt und definiert ist. Damit wird die Diskussion um Windkraftanlagen in nationalen Landschaftsschutzgebieten vorerst zurückgestellt.



Die 6 ausgewählten Potenzialgebiete für Windparks (rot)
Quelle: ARP BL

Die landschaftliche Schönheit des Kantons äussert sich - unter vielem anderem - in einem überdurchschnittlichen Anteil an national bedeutsamen BLN-Gebieten (26 Flächen-%). Allerdings endet die Schönheit des Baseltbietes nicht an den BLN-Grenzen, denn der heutige BLN-Perimeterverlauf weicht aufgrund der damaligen politischen Ausmarchung teilweise stark vom ursprünglichen Experteninventar (KLN; vgl. Kap. 2.2.2) ab.

Insbesondere erwies die Landschafts-Impactanalyse ganz klar, dass es Gebiete innerhalb der BLN-Perimeter gibt, die - zumindest bezüglich Windenergieanlagen - wesentlich weniger empfindlich sind als gewisse Gebiete ausserhalb der BLN-Objekte, die sich als besonders sensibel herausstellten.

Adäquates Instrumentarium fehlt

Dieser Umstand erstaunt nicht, sind doch die BLN-Objekte in einer Zeit entstanden, in der Grossanlagen wie Windkraftwerke weder gedanklich noch real und schon gar nicht im Hinblick auf ihre Wirkung zur Diskussion standen. Er zeigt aber auf, dass das "Institut BLN" keine adäquate, zeitgemässe Antwort auf die Frage des landschaftlichen Impacts gibt. Die "ungeschmälerte Erhaltung" von BLN-Objekten greift ins Leere, wenn sie dazu führt, dass gleichwertige oder wertvollere Landschaften stärker beeinträchtigt werden, als das BLN selbst.

2.5 Modellvorhaben Aufwertung BLN Belchen-Passwang

2.5.1 Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung

"Nachhaltige Raumentwicklung erfordert ein gemeinsames, kohärentes und harmonisiertes Vorgehen der öffentlichen und privaten Akteure. Zusammenarbeit auf allen Ebenen sowie Erhöhung der Kohärenz zwischen den Sektoralpolitiken sind dabei von grosser Bedeutung. Eine verbesserte Kooperation zwischen den Sektoralpolitiken und die vermehrte Nutzung von Synergien wird auch andernorts gefordert; namentlich verfolgt die Ausrichtung 2 der Neuen Regionalpolitik dieses Anliegen."

Mit diesem Grundsatz unterstützte das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) seit 2007 innovative Projekte in verschiedenen Bereichen, die auf Initiative lokaler oder regionaler Akteure lanciert wurden.

Diese **Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung** sollten in den Bereichen

- Agglomerationspolitik,
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung sowie
- Synergien im ländlichen Raum

Vorhaben und Projekte fördern und anstossen, die unter dem Oberziel der nachhaltigen Raumentwicklung pilothaft Lösungsrichtungen ausloteten, wobei experimentelle Projektcomponenten und -stossrichtungen durchaus erwünscht waren.

2.5.2 Modellvorhaben 'Synergien im ländlichen Raum'

Für den Themenbereich **Synergien im ländlichen Raum** schlossen sich das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, das Bundesamt für Umwelt BAFU, Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE und das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zur gemeinsamen Trägerschaft unter dem Namen Netzwerk ländlicher Raum zusammen.

Als Hauptziel stand im Vordergrund, Erkenntnisse zur Optimierung der Koordination zwischen den im ländlichen Raum wirkenden Sektoralpolitiken des Bundes und der Kantone zu gewinnen.

Die vom Netzwerk ländlicher Raum aufgespannte Themenpalette umfasste die Schwerpunkte:

- Koordination raumplanerischer Tätigkeit: Landmanagement
- Nutzen-Lasten-Ausgleichssysteme
- Aufwertung und Inwertsetzung von Natur und Landschaft: **Schwerpunkt Aufwertung BLN** und Pärke von nationaler Bedeutung
- Erneuerbare Energien: Gezielte Nutzung regionaler Potenziale
- Regionalzentren und ihre Funktion für den umliegenden ländlichen Raum
- Nachhaltiger ländlicher Tourismus

Unter dem **Schwerpunkt Aufwertung BLN** sollten Projekte gefördert werden, die zur Akzeptanz und Wirksamkeit dieser Objekte beitragen:

- Partizipations- und Kommunikationsmodelle
- Erarbeitung schutzzielkonformer Entwicklungsziele in und
- Entwicklung instrumenteller Synergien mit den Sektoralpolitiken
- Einbezug zusätzlicher Projekte und Ansätze

2.5.3 Modellvorhaben 'Aufwertung BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang'

Das Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft hat dem Netzwerk ländlicher Raum unter diesem Themenschwerpunkt den Projektantrag

Aufwertung BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang

eingereicht mit folgender Skizzierung:

Das Belchen-Passwang-Gebiet ist eine von 162 Landschaften, die der Bund im 'Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung' (BLN) als Schweiz-weit besonders wertvoll eingestuft hat. Vor rund 30 Jahren wollte man damit erreichen, dass diese Landschaften als 'Inseln' von besonderer Schönheit möglichst unberührt bleiben. Studien des Bundes zeigen, dass dies nicht in allen BLN-Gebieten so gelungen ist, wie man sich das seinerzeit vorgestellt hat.

Das Amt für Raumplanung BL führt deshalb am Beispiel des Belchen-Passwang-Gebiets ein 'Modellprojekt BLN' durch. Es interessierte, auf welche Weise und mit welchen Mitteln das Gebiet für die nächsten rund 30 Jahre in seinem Landschaftswert erhalten werden kann, ohne die berühmte 'Käseglocke' darüber zu stülpen. Unter frühzeitiger Partizipation der örtlichen Bevölkerung sollte eine raumplanerische Diskussionsgrundlage entwickelt werden, um die nationalen Landschaftswerte im Belchen-Passwang-Gebiet für die nächste Generation zu sichern. Nicht als Museum, sondern als Beispiel für den zeitgemäss verantwortungsbewussten Umgang mit einer der 162 schönsten Landschaften der Schweiz.

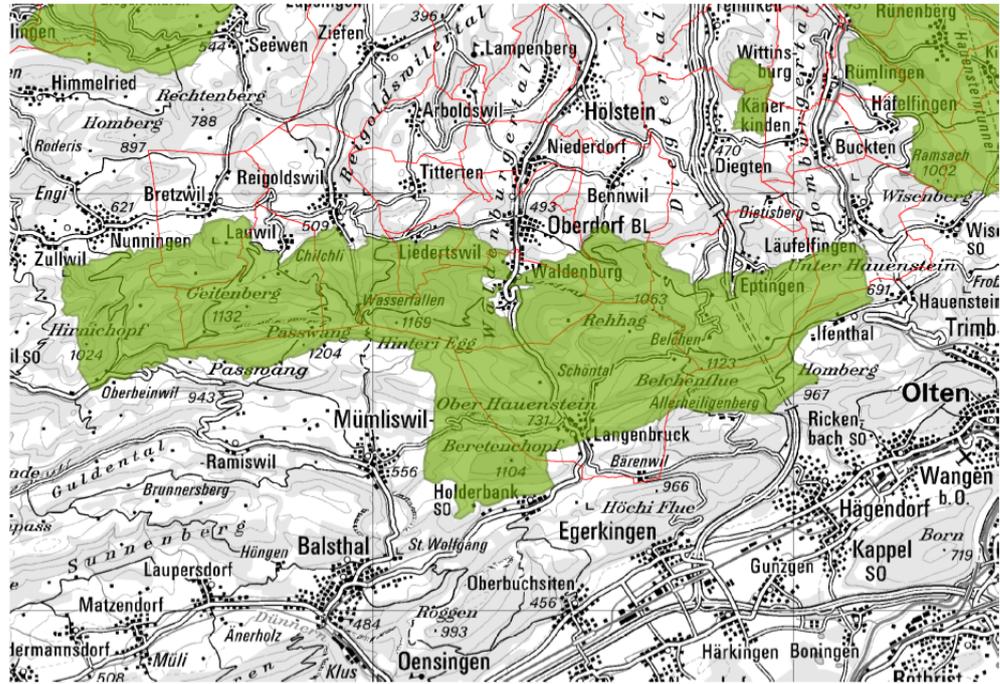
Das Projekt mit einer vorgesehenen Laufzeit von 4 Jahren und einem vorgesehenen Gesamtaufwand von CHF 250'000 wurde vom Bund mit einem Beitrag von CHF 120'000 unterstützt. Es verbalisierte folgende thematischen Auseinandersetzung:

- Orten von wertmindernden Einflüssen
- Erkennung raumwirksamer Entwicklungstendenzen und -Szenarien
- Achten der Bedürfnisse der Bevölkerung
- Landschafts- und Raumkonzept als mögliche Zukunftsperspektive
- Aufzeigen der Instrumente zur BLN-Qualitätssicherung

2.5.4 Projektraum

Das BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang liegt am Jura-dominierten Südrand des Kantons Basel-Landschaft mit partieller Überlappung zum Kanton Solothurn. Das Gebiet umfasst 6'412 ha, davon 4'546 ha auf Baselbieter (71 %; 10 Gemeinden) und 1'866 ha auf Solothurner Boden (29 %; 8 Gemeinden).

Die schwach besiedelte Typ-Landschaft des östlichen Faltenjuras zeigt charakteristische Züge einer traditionellen, montanen Kulturlandschaft. Geologisch und naturräumlich sehr reichhaltig und vielfältig, ist das Belchen-Passwang-Gebiet ein beliebtes und örtlich stark frequentiertes Naherholungsgebiet der Agglomeration Basel sowie der Mittellandregion Solothurn-Olten-Aarau. Gleichzeitig hat der Raum aufgrund seiner peripheren Lage eine bisher nur mässige wirtschaftliche Entwicklung erfahren.



BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang
 Quelle: ARP / BAFU, 3003 Bern; www.umwelt-schweiz.ch

2.5.5 Problemkreis

Gemessen am landschaftlichen Zustand im Inventarisierungszeitraum (frühe 1960-er Jahre) hat auch das Belchen-Passwang-Gebiet Veränderungen erfahren, die in der Evaluation 2003 pauschal als unerwünscht taxiert worden sind, auch wenn die landschaftliche und naturräumliche Charakteristik wenig verändert erscheint.

Die kontinuierliche Veränderung des Landschaftsbildes ist - im Belchen-Passwang-Gebiete - Folge insbesondere des Struktur- und Nutzungswandels in der **Land und Forstwirtschaft**. Die einstigen 'Produzenten' der traditionellen (also wertgebenden) Kulturlandschaft stehen zwischen wirtschaftlichem Leistungs- und gesellschaftlich-politischem Erwartungsdruck. Nutzungsintensivierung, aber auch Nutzungsaufgabe in peripheren Gegenden, sind Szenarien, die unterschwellig bereits stattfinden - mit entsprechender landschaftlicher Veränderung.

Die besondere Landschaft bildet die Kulisse für Erholung und Freizeit. Der **Tourismus** erwartet eine (durch Land- und Forstwirtschaft) entsprechend gestaltete Landschaft sowie gewisse Infrastrukturen, während seine eigenen Auswirkungen ihrerseits als latent beeinträchtigend betrachtet werden.



*Südamerikanische 'Expat's' als Pfleger des heimatischen Landschaftsbildes
(Lama-Beweidung im Wasserfallen-Gebiet)
Quelle: ARP / N. Hufschmid*

Es zeichnen sich teils sehr konkrete Nutzungsansprüche mit hoher gesellschaftlicher, politischer und ökologischer Aktualität ab, wie sie zum Zeitpunkt der BLN-Etablierung (1977) noch ungeahnt waren. Erneuerbare Energien, namentlich die **Windenergie**, findet ihre besten Potenziale an den zentralen Höhenlagen des Juras, also mitten im BLN-Gebiet (vgl. Kap. 2.4.9, und die verstärkte Nutzung von Energieholz könnte das Waldbild nachhaltig verändern und so mit den Zielen des Landschaftsschutzes kollidieren.

Obwohl der Obere Hauenstein nach wie vor ein gesamtschweizerisch bedeutsamer Jura-Übergang ist, fehlt dem ganzen Gebiet eine autonome wirtschaftliche **Prosperität**. Das Belchen-Passwang-Gebiet steht deshalb im Dilemma zwischen der Finanzausgleich-subventionierten Existenz, dem touristischen Bild als Erholungslandschaft und der eigenen Identität.

2.5.6 Mängel

Auch für das BLN-Objekt Belchen-Passwang fehlte eine übergeordnete Strategie, welche

- die objektspezifischen Schutzziele so konkretisiert, dass sie nachvollziehbar und damit handhabbar sind,
- die aktuellen und künftigen Bedürfnisse und Nutzungsansprüche abschätzt,
- ihre möglichen Folgen auf den charakteristischen Gebietswert aufzeigt,
- daraus ein Zukunftsbild ableitet, das auch Entwicklungsszenarien beinhaltet und
- die Mittel und Instrumente skizziert, dieses zu erreichen.

Ohne eine kohärente Zieldefinition bleibt das Belchen-Passwang-Gebiet bezüglich seiner Landschaft perspektivenlos und der Schutz der Landschaft verkommt zur phantasielosen Verhinderungsmechanik im zahlreichen Einzelfall.

2.5.7 Ziele

Das Modellvorhaben 'Aufwertung BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang' unterzieht die für das Gebiet definierten Schutzziele einer kritischen Würdigung. Es prüft, inwiefern diese mit dem modernen Landschaftsschutz-Verständnis korrespondieren. Es wählt dazu einen fachlich-deskriptiven (analytischen) sowie einen ausdrücklich partizipativ-prozessorientierten Ansatz.

Das Projekt erfasst die aktuellen und potenziell zu erwartenden Ansprüche an das Gebiet und stellt diese in einen Kontext zu den Schutzziele. Es übersetzt diese Schutzziele in einen Vorschlag zu ihrer räumlichen Differenzierung und misst den Vorschlag am Landschaftsempfinden der Bevölkerung, also an der regionalen Gebiets-Identität.

Das Vorhaben setzt sich somit dem Spannungsfeld aus zwischen dem eher statisch geprägten Landschaftsschutz-Verständnis und einer möglichen Neu-Interpretation dieser Kulturlandschaft unter dem Aspekt, dass ihr Wert auf dem Niveau nationaler Bedeutung erhalten bleiben soll. Es greift somit fachliche, methodische und soziale Komponenten auf und liefert deshalb einen praxistauglichen Approach- und Vorgehens-Vorschlag, der modellhaft auf weitere BLN-Objekte übertragbar ist.

2.5.8 Prozess

Prozessual bezog das Projekt die am BLN Belchen-Passwang teilhabenden Gemeinden von Anfang an ein. Das ursprünglich kantonsübergreifende Projekt musste aufgrund der Nichtbeteiligung des Kantons Solothurn auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft beschränkt werden. Die Partizipation der Bevölkerung erfolgte via eine gestaffelte, breite Befragung (vgl. Kap. 4)

2.6 Belchen-Passwang – Fallbeispiel zwischen Jurahöhen und Metro- pole

2.6.1 Der nationale Wert des Belchen-Passwang-Gebietes

Das Belchen-Passwang-Gebiet wurde als Objekt Nr. 1012 im Jahr 1983 in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Der zugehörige Erläuterungsbericht nennt zu seiner Bedeutung:

*Typ-Landschaft des östlichen Kettenjuras. Reich gegliederte Vegetation mit Buchen und Tannen-Buchenwälder mit verschiedenen Spezialistengesellschaften. Artenreiche Felsflur und seltene Pflanzenarten, auch solche von sonst vorwiegend alpiner Verbreitung wie z. B. das isolierte Vorkommen der Silberwurz (*Dryas octopetala*) an der Lauchflue. Reiche Wild- und Vogelbestände mit Gemskolonie. Weitgehend ursprüngliche Kulturlandschaft des Hochjuras. Beliebtes Wandergebiet mit bekannten Aussichtsbergen.*

Zusätzliche Erläuterungen, wodurch und worin sich das Gebiet von seiner Umgebung abhebt, finden sich im Bericht nicht⁹.

2.6.2 Raum, Landschaft, Natur

Das BLN-Gebiet Belchen-Passwang liegt im östlichen Faltenjura zwischen 600 und 1'200 Metern über Meer, also in der mittleren und unteren Montanstufe. Der junge Gebirgsfaltungsprozess (Beginn im Oberen Miozän vor rund 12 Millionen Jahren) führte zu komplexen geologischen Formationen mit zahlreichen, teils kleinräumigen Überschiebungen, Verwerfungen und Scheitelbrüchen. Der Gesteinswechsel zwischen harten Kalk- und weichen Mergelschichten in Verbindung mit dem Erosionsprozess ist landschaftlich formbestimmend als typischerweise in ost-westlicher Richtung verlaufende Gebirgskämme mit zwischenliegenden Längsmulden und starker Querzerfurchung. Die Wasserscheide Aare (südlich) resp. Rhein verläuft entlang der Linie Passwang-Chellenchöpfli-Helfenberg-Rehhag-Belchenflue-Ifleterberg.

Meist sind die kalkreichen, harten Kämme und Rippen bewaldet, während Gehängeschuttlagen und Verwitterungslehme der tonreichen Schichten tiefergründig und damit landwirtschaftlich nutzbar sind. Die so entstandene, teils kleinräumige Wald-Offenland-Verteilung ist charakteristisch und auch Landschaftswert gebend für das Gebiet. Die Biodiversität ist allgemein hoch - geprägt gleichzeitig von der Standorts- wie von der Nutzungsvielfalt. Über 20 verschiedene, teils seltene Waldgesellschaften lassen sich unterscheiden; flächenmässig dominieren Buchen- und Buchen-Weisstannenwälder. Ausserhalb des Waldes bilden mitteleuropäische Halbtrockenrasen- und weiden grossflächige Komplexe von teilweise nationaler Bedeutung. Der Anteil an seltenen und gefährdeten Arten ist dementsprechend hoch.

⁹ zu den Neubeschrieb-Entwürfen vgl. Kap.2.4.5



*Blick von der Belchenfluh nach E
Quelle: ARP BL/ N. Hufschmid.*

2.6.3 Raum und Bevölkerung

Das BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang liegt fast ausschliesslich ausserhalb von Bauzonen. Wald und Landwirtschaftsgebiet sind nahezu flächengleich. Das einzige vom BLN-Perimeter teilweise erfasste eigentliche Siedlungsgebiet ist das Dorf Langenbruck (Bauzonenfläche rund 74 ha). Die wenigen peripheren Spezial- und OeWA-Zonen¹⁰ sind kleinflächig und dienen zur Mehrheit dem Ausflugs- und Wandertourismus.

Am 6'412 ha grossen Gebiet hat der Kanton Basel-Landschaft 71 % Anteil (4'546 ha). Von der Gesamtfläche der am Gebiet beteiligten Baselbieter Gemeinden (9'877 ha) sind somit rund 46 % vom BLN überlagert.

In den 10 Baselbieter Gemeinden¹¹ leben rund 9'900 Menschen. Die Einwohnerzahl liegt zwischen 166 (Liedertswil) und 2372 (Oberdorf) Einwohnenden¹². Die Bevölkerungsentwicklung stagniert weit gehend oder ist gar rückläufig (Entwicklungswerte 2000 - 2010 zwischen < 0 und max. 1 %¹³)

2.6.4 Wirtschaft

Die ehemalige Bedeutung der Strassen-Passübergänge zwischen dem Hochrheintal und dem Schweizerischen Mittelland verlor sich nach dem Bau der beiden Hauenstein-Eisenbahntunnels (1858 und 1916) sowie insbesondere nach dem Autobahnbau (1970) rasch¹⁴. Die wirtschaftliche Prosperität der Passfusdörfer sank. In Waldenburg entwickelten sich daraufhin dank kommunaler Initiativer zunächst die Uhrenindustrie, später auch Metallverarbeitung und Apparatebau. Deren

¹⁰ Zonen für Öffentliche Werke und Anlagen

¹¹ Bennwil, Bretzwil, Eptingen, Langenbruck, Läuelfingen, Lauwil, Liedertswil, Oberdorf, Reigoldswil, Waldenburg

¹² Quelle: Statistik Baselland, 1. Quartal 2014

¹³ Quelle: Raumkonzept Basel-Landschaft; Grundlagenbericht 24. März 2014 Infrac

¹⁴ DTV Langenbruck 2012: 2'930. Quelle:TBA BL

Bedeutung schwindet jedoch in jüngster Zeit wieder dramatisch. Heute zählen alle Gemeinden, die am BLN-Gebiet Belchen-Passwang Anteil haben, zu den strukturschwachen.

Dies gilt auch für die Land- und Forstwirtschaft insofern, als beide Bereiche auch innerhalb des BLN-Perimeters dem bekannten Mechanisierungs-, Spezialisierungs- und Optimierungsdruck unterliegen. Beide Wirtschaftszweige profitieren heute von Bundes- und Kantonsbeiträgen an die ökologische Landschaftsqualität. Jedoch ergibt sich, bezogen auf die Beiträge pro Flächeneinheit wie auch pro Betrieb, kein deutlicher Gradient zwischen innerhalb und ausserhalb der BLN-Grenzen (einzelbetriebliche Ausnahmen vorbehalten. Ohnehin haben diese 'Öko-Beiträge' im Vergleich zu den Direktzahlungen des Bundes nur eine marginale Bedeutung¹⁵.



*Moderner Landwirtschaftsbetrieb im BLN
Quelle: ARP BL / N. Hufschmid*

2.6.5 Tourismus und Freizeit

Bereits im 19. Jahrhundert entwickelte sich das Passdorf Langenbruck zu einem bedeutenden Luftkur- und Wintersportort. Es entstanden Kurhotels und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde aus der Gemeinde ein Zentrum des nordischen und des alpinen Skisportes. Bei Reigoldswil entstand 1956 die Luftseilbahn Wasserfallen (Renovation 2006).

Längst spielen Kur- und Skibetrieb im ganzen Gebiet eine nur noch marginale Rolle, denn obwohl peripher gelegen, ist das Gebiet dank guter Verkehrserschliessung in rund 30 Minuten aus allen Zentren bequem als Naherholungsgebiet erreichbar. So ist eine eigentliche Hotellerie kaum mehr vorhanden. Das touristische Potenzial liegt heute fast ausschliesslich im individuellen Tages- und Eventtourismus. Das Einzugsgebiet umfasst nicht nur die Region Basel, sondern auch den mittelländischen Agglomerationsraum von Solothurn bis Aarau.

¹⁵ vgl. Klaber

2.7 Belchen-Passwang: Auf der Suche nach dem Kern - eine Analyse

2.7.1 Fehlender Referenzzustand

Dass auch für das BLN-Objekt Belchen-Passwang eine übergeordnete Strategie fehlt, welche die objektspezifischen Schutzziele handhabbar und nachvollziehbar konkretisiert, ist einer der wesentlichsten Mängel des BLN insgesamt.

Mindestens ebenso gravierend ist aber das Fehlen eines verlässlichen Referenzzustandes, denn ohne einen solchen bleibt in konsequenter Logik unklar, was eigentlich "ungeschmälert zu erhalten" sei. So fehlt dem BLN insbesondere eine nach definierten Regeln erhobene Landschaftskartierung, anhand derer Veränderungen einwandfrei gemessen werden könnten. Ohne Referenzzustand, der zudem konsensbasiert sein müsste, fehlt auch der "Beweis" für die Schutzwürdigkeit; zumindest lässt er sich heute nicht mehr rekonstruieren.

Damit erhält das BLN etwas phantomhaftes und elitäres, indem die Verbalisierung von Schutz und Beeinträchtigung pauschalisiert und ihre Einschätzung auf Expertenstufe gehoben wird.

2.7.2 Sichtbare und unsichtbare Grenzen

Landschaft ist in aller Regel ein Kontinuum. Dies gilt auch für BLN-Objekte, denn mit zunehmender Distanz von den besonders wertvollen Kerngebieten verliert sich ihre nationale Bedeutung. Im Belchen-Passwang-Gebiet ist die Abgrenzung des BLN-Perimeters aus heutiger Sicht nicht durchwegs nachvollziehbar, denn die "Typlandschaft des östlichen Kettenjuras" ist weder als solche typisiert noch homogen. Stellenweise dehnt sie sich zudem weit über die Perimetergrenzen hinweg aus. Auch der Erläuterungsbericht beinhaltet nicht, wodurch, worin und vor allem ab wo sich das Gebiet von seiner Umgebung abhebt.



*Wo hört die Landschaft auf, schön zu sein?
Quelle: ARP BL / N. Hufschmid*

Damit wird der Perimeterverlauf selbst aus fachlicher Sicht verführbar. Aus politischen Gründen - im Rahmen der seinerzeitigen Anhörung der Kantone - erfolgten mehrere, teils erhebliche Korrekturen an der zunächst vorgeschlagenen Abgrenzung. Beispielsweise wurde das gesamte Baugebiet der Gemeinde Waldenburg nachträglich ebenso ausgeschlossen wie der Gesamttraum des Solothurnischen 'Thal'.

So fehlt heute vielfach eine verlässliche, nachvollziehbare Argumentationspalette für den besonderen Schutzwert innerhalb der BLN-Grenzen, während identischer Nachbarlandschaft kein entsprechender Schutzwert und damit auch kein vergleichbarer Erhaltungsbedarf zuerkannt wird. Damit besteht die Gefahr, ein legalistisches Konstrukt gleichzusetzen mit Landschaftswert.

2.7.3 Pauschale Schutzziele - Veränderung als "Feindbild"

Objektbezogene Schutzziele für das Belchen-Passwang-Gebiet fehlen wie für sämtliche anderen BLN-Objekte. Der anzustrebende Schutz liegt pauschal "*in der Erhaltung des gegenwärtigen schutzwürdigen Zustandes*", also im weitest gehenden Veränderungsverbot.

Die Liste der möglichen Gefährdungen umfasst - ebenso pauschal - praktisch alle denkbaren Massnahmen und Unterlassungen, die eine Veränderung bewirken könnten - von einzelnen Bauvorhaben über Betreten, Befahren Erholung, Nutzungsänderung bis zur Gefährdung der Naturverjüngung durch übersetzte Schalenwildbestände und zum "Zerfall des bäuerlichen Kulturgutes". Dementsprechend breit ist die Palette von Einschränkungen.

Schon terminologisch erscheint jede Massnahme als "*Eingriff*", also im Kontext negativ belegt und im vokabularischen Kontext kaum fassbar. So sind

"unumgängliche Eingriffe und Strukturänderungen nach den Grundsätzen der Landschaftspflege zu beeinflussen und zu gestalten, so dass ein möglichst stabiler Naturhaushalt gewährleistet bleibt und die Landschaft in ihrer Gesamtheit langfristig nicht an Wert und Bedeutung einbüsst. Nachteile einer Veränderung sollen durch anderweitige Vorteile mindestens ausgeglichen werden. Bestehende Landschaftsschäden sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu beseitigen."

2.7.4 Nutzung als latente Unrechtmässigkeit

Der Schutz wird also, wenn auch äusserst pauschal und ausschliesslich via Veränderungsverbot und Vermeidungsgebote - definiert. Die möglichen Gefährdungen sind katalogisiert, zahlreich und pauschal.

Umgekehrt fehlt jeder Hinweis, welche Nutzung, welche Eingriffe auch, mit dem Erhaltungsziel vereinbar sind. Selbst ein Terminus wie 'angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung' unterliegt je nach Optik und Interessenlage der freien Interpretation. Die Schwierigkeit, die Nutzung nach einem nicht oder ungenügend definierten Schutzziel auszurichten, macht so aus jeder Nutzung eine latente Unvereinbarkeit.

Dies ist von Belang, denn ebenso unerlässlich wie klare und präzise Schutzziele ist die Verlässlichkeit dessen, was erwünscht oder zumindest zulässig ist.

Verbale Hilflosigkeit

Die Terminologie der Schutzziele und der Gefährdungen widerspiegelt die Hilflosigkeit, Landschaft fassbar zu machen. Veränderung erscheint als Eingriff per se; jeder Eingriff als Gefahr, als potenzieller Verlust. Dem Wort "Eingriff" fehlt die Definition; der "Veränderung" die Dimension und dem "stabilen Naturhaushalt" die Koordinaten. Indem es eine ungeschmälerte Erhaltung per se nicht geben kann, solange der Mensch eine Landschaft nutzt und gestaltet, wird "die Erhaltung des gegenwärtigen schutzwürdigen Zustandes" zur subjektiven Emotion, die - weil Expertenaussage - das Hinterfragen ausschliesst.



*Zerstörtes Landschaftsbild oder Stolz auf lokal produzierte Nahrungsmittel?
Quelle: ARP BL / N. Hufschmid*

2.7.5 Diffuses Schadensbild

Die Werte, die Schutzziele sowie die Gefährdungspalette sind wie aufgezeigt auch für das BLN-Objekt Belchen-Passwang nur sehr abstrakt formuliert. Der Definition des spezifischen Landschaftswertes fehlt es an Präzision und Klarheit ebenso, wie es den Schutzzielen an örtlicher und sachlicher Konkretisierung mangelt.

Aus der Unschärfe in den Schutzzielen ergibt sich folgerichtig ein nur vages Schadenbild bezüglich Landschaftsqualität: Es fehlt an Referenzwerten, an welchen sich Landschaftsveränderungen - ob zum Guten oder zum Schlechten - verlässlich messen liessen.

Dieser Mangel ist hoch relevant: Er zwingt zur Schadenspotenzial-Beurteilung im isolierten Einzelfall (sofern dieser sich überhaupt der Beurteilung erschliesst), während eine integrale Ansprache der Landschaftsqualität und ihrer Veränderung dort Illusion bleibt, wo die Veränderung nicht minutiös dokumentiert ist.

Selbst wenn landschaftliche Veränderung heute oft als Verarmung wahrgenommen wird, so fehlt doch der Fokus auf das ganz konkrete Vorkommnis, welches als Einzelteil die Summe des Quali-

tätsverlustes mitprägt. Ein wichtiges Ziel des Vorhabens bestand deshalb im Versuch, diese Klarheit in den Schutzzielen und Konkretisierung in den Massnahmen zu erlangen.



2 Eingriffe: Telekommunikationsmast und Waldschlag zur Reptilienförderung (Richtiflue, Waldenburg); Quelle: ARP BL / N. Hufschmid

2.7.6 Auf der Suche nach dem Kern

Im Zuge der Konkretisierung von Schutzzielen und der Formulierung von Aufwertungsmassnahmen ist gerade der Fokus auf das ganz konkrete Vorkommnis zentral: Es geht darum, das Destillat derjenigen raumwirksamen Tätigkeiten und ihrer Folgen zu ermitteln, welche unerwünschte, d.h. Landschafts-abwertende Entwicklungen ausgelöst haben resp. auslösen.

Zielführend ist dabei nicht eine minutiöse Analyse aller erdenklicher raumwirksamer Massnahmen, wie sie seit Aufnahme des Gebiets Belchen-Passwang ins BLN eingetreten sind: Solches wäre überinstrumentiert und mangels Referenzzustandes ineffizient. Gefragt waren die gravierenden, BLN-diametralen Einzelfälle in möglichst breiter Thematik, welche die unerwünschten Entwicklungen exemplarisch belegen. Dies aus der Optik Landschaft, mit dem Anspruch auf Relevanz und so konkret und ortsbezogen wie möglich.

Aus dem Gesamtbild dieser BLN-diametralen Einzelfälle sollte sich eine Palette an BLN-kongruenten Vorkehrungen zur landschaftlichen Aufwertung (falls Bedarf) ableiten lassen. Indem diese in ein konkretes Licht treten, würden sie zur vermissten Klarheit in den Schutzzielen unmittelbar beitragen.

2.7.7 NGO's als "Wissensverwalter" der Landschaft?

Umweltorganisationen, welche sich zielsetzungsgemäss der Thematik Natur und Landschaft widmen, sind auf Veränderungen der Landschafts- und der Naturqualität besonders sensibilisiert und sie beobachten und kommentieren diese Veränderungen akribisch und kritisch. Es wurde deshalb die Hypothese erhoben, dass sie über sehr fundierte und auch orts-konkrete Kenntnisse dessen

verfügen, was den Landschaftswert im BLN-Gebiet Belchen-Passwang ausmacht, was ihn beeinträchtigt hat und beeinträchtigt.

Diese Kenntnisse sollten genutzt werden und die Partizipation sollte einen substantiellen Beitrag an die Würdigung, Präzisierung und Verortung der Schutzziele für das Belchen-Passwang-Gebiet leisten.

Insgesamt 10 regional und gesamtschweizerisch wirkende Landschafts- und Naturorganisationen sowie die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK BL) wurden deshalb zu einer schriftlichen Befragung eingeladen. Diese Befragung sollte - gestützt auf eine strukturierte Excel-Tabelle - Auskunft zu folgenden Themen liefern:

Defizit Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wo hat sich die Landschaft negativ verändert? • Worin besteht die Veränderung? • Welches sind die Auswirkungen bezgl. BLN?
Defizit Natur	<ul style="list-style-type: none"> • Wo hat sich die Natur negativ verändert? • Worin besteht die Veränderung? • Welches sind die Auswirkungen bezgl. BLN?
Defizit Bauten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Wo haben sich Bauten und Anlagen negativ entwickelt? • Worin besteht die Veränderung? • Welches sind die Auswirkungen bezgl. BLN?
Defizit Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Wo haben sich Erholungs-, Freizeit- und gewerblicher Betrieb negativ verändert? • Worin besteht die Veränderung? • Welches sind die Auswirkungen bezgl. BLN?
Defizit Planung/Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Welches sind die für BLN-negative Entwicklung massgeblichen Planungen und Verfahren? • Worin bestehen die Planungs- / Verfahrensmängel? • Welches sind die Auswirkungen bezgl. BLN?
Aufwertung konkret	<ul style="list-style-type: none"> • Wo besteht lokaler, konkreter Aufwertungsbedarf? • Worin besteht die Aufwertung? • Welches sind die Auswirkungen bezgl. BLN?
Aufwertung allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern besteht allgemeiner Aufwertungsbedarf? • Worin besteht die Aufwertung? • Welches sind die Auswirkungen bezgl. BLN? • Wer sind die zuständigen Akteure?
worst-best-Szenarien	<ul style="list-style-type: none"> • Was darf im BLN-Gebiet Belchen-Passwang künftig auf keinen Fall geschehen? • Was soll auf jeden Fall geschehen? • Welches sind die Auswirkungen bezgl. BLN? • Wer sind die zuständigen Akteure?

Interessanterweise lieferte diese Befragung keinerlei konkrete Hinweise. Stattdessen lehnten die angefragten NGO's ebenso wie die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission ihre Beteiligung in der erwünschten Form kategorisch ab:

- Die NGO's incl. NLK BL waren über die Art und Weise der Partizipation überrascht;
- sie monierten die mangelhafte Schutzwirkung BLN generell, d.h. ohne Konkretisierung;
- sie betrachteten die Erhebung landschaftlicher Mängel als nicht ihre Aufgabe;
- sie erklärten sich dazu als fachlich zu wenig kompetent, zeitlich überfordert und/oder gebietsmässig nicht zuständig;
- sie empfahlen eine minutiöse Bestandesaufnahme durch Ökobüros;
- sie behielten sich Kommentare, Kritik oder Ablehnung zu einem späteren Zeitpunkt namentlich vor.

Die Befragung lieferte deshalb keinerlei Hinweise, inwiefern die Kerncharakteristik des Belchen-Passwang-Gebietes beeinträchtigt würde und wodurch.

Expertenwissen nicht abrufbar

Die Reaktion der Umweltorganisationen war nicht ganz unerwartet, in dieser Heftigkeit aber überraschend. Zwar entspricht es einem gewissen Selbstverständnis der NGO's, kontrollierend und überwachend gegenüber dem Handeln Dritter - und insbesondere gegenüber staatlichen Institutionen - zu wirken. Der Umstand, dass die NGO's die Erhebung landschaftlicher Mängel zwar empfehlen, dies aber nicht als ihre Aufgabe und nicht als in ihrer Fachkompetenz liegend betrachten, erschwert die Wahrnehmung ihrer Wünsche und die Determination des BLN-Kerns jedoch erheblich.

Insbesondere verwundert es, dass die Umweltorganisationen ihr deklariertes Expertenwissen nicht verbalisieren und verorten konnten. Die Frage stellt sich, gestützt auf welche Basis sie eine mangelhafte BLN-Schutzwirkung monieren können, ohne jedoch wertbestimmende und wertvermindernde Tatbestände konkretisieren zu können.

2.7.8 Bauten und Anlagen: Begutachtung durch NLK und ENHK

Um den spezifischen Schutzwert des Belchen-Passwang-Gebietes sowie den Aspekt "ungeschmälerter Erhaltung" im Sinne von Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz näher eingrenzen zu können, wurde folgendes unterstellt:

Zwar steht der Schutz der Landschaft im Vordergrund. Jedoch kann sich der Landschaftsschutz im Dilemma wiederfinden, dass Bauten und Anlagen zur Erhaltung der spezifischen Landschaftswerte erwünscht oder gar erforderlich sind (Bsp. landwirtschaftliche Wegerschliessung versus Nutzungsaufgabe/Vergandung). Zudem können auch neue Bauten/Anlagen die Identität einer Landschaft prägen - positiv wie negativ.

Die Bautätigkeit seit BLN-Designation (1983) indiziert deshalb noch keine Wertveränderung. Einen Hinweis auf Schutzwert-vermindernde Bautätigkeit gibt die Einschätzung von Bewilligungsgesuchen für Bauten und Anlagen (Baugesuche etc.) durch institutionalisierte Fachgremien. Als solches ist die kantonale Fachstelle für Natur und Landschaft des Kantons Basel-Landschaft in das Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen i.w.S. eingebunden. Sie prüft bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen und stellt der Bewilligungsbehörde Antrag auf Bewilligung, Bewilligung mit Auflagen oder Ablehnung eines Gesuchs.

Gesuche von grösserer Relevanz unterbreitet sie der kantonalen Natur- und Landschaftskommission NLK - einer paritätisch aus Fachpersonen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft gebildeten Fachkommission. Diese vom Regierungsrat eingesetzte Kommission in allen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes einsprache- und beschwerdeberechtigt. Die Stellungnahmen der Natur- und Landschaftsschutzkommission gegenüber der Bewilligungsbehörde erhalten so ein relativ grosses Gewicht.

Die NLK operiert gesamtkantonal. Innerhalb der BLN-Objekte holt sie bei Vorhaben mit voraussichtlich schwerer wiegenden Auswirkungen auf Landschaft und Natur ein Gutachten der ENHK ein.

Der Anteil an Bewilligungsgesuchen, die a) ablehnende oder einschränkende Wirkung auf das nachgesuchte Vorhaben zeitigten und dies b) mit expliziter Begründung des BLN-Status, verweist somit gleichermassen auf die Relevanz der bisherigen Bautätigkeit bezüglich BLN 1012 wie auf die Wahrnehmung und die Wirksamkeit des Status' BLN.

In den Jahren 1978 bis 2012 wurden im Kanton Basel-Landschaft insgesamt rund 55'000 Baugesuche bewilligt, davon etwa 4000 ausserhalb der Bauzonen.

Der NLK wurden in diesem Zeitraum lediglich 31 Bauvorhaben innerhalb des BLN-Objektes 1012 Belchen-Passwang zur Beurteilung unterbreitet und protokollarisch aktenkundig.

Von diesen 31 Bauvorhaben betrafen

3	Geländeveränderungen (Materialabbau; Aushubdeponie)
4	Freizeitanlagen (Rodelbahn, Gondelbahn, Neubau Bergstation)
3	Um- und Neubau Wohnhäuser inkl. Quartierplanung
10	Um- und Neubauten Landwirtschaft
2	Kunstinstallationen
3	Windkraftanlagen (Vorabklärungen)
1	Telekommunikationsmast
3	Freileitungen
2	Strassensanierungen

In ihrer Beurteilung orientiert sich die NLK stark am jeweiligen Einzelfall. In aller Regel konzentriert sie sich dabei auf die Wirkung und Auswirkung eines Vorhabens auf die Nahumgebung. Knapp die Hälfte aller Vorhaben beurteilt die Kommission als 'unproblematisch'. Bei etwas mehr als 50 % strebt sie eine Projektoptimierung in ästhetischer (Kubus, Platzierung, Materialisierung, Farbgebung) und/oder ökologischer Hinsicht an (optische Kaschierung, Verwendung einheimischer Arten, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen). Dazu formuliert sie entsprechende Auflagen an das Projekt zuhanden der Bewilligungsbehörde. Lediglich bei 5 Vorhaben machte sie von ihrer Einsprachemöglichkeit Gebrauch, was in 2 Fällen zur Nichtgenehmigung führte.

Obwohl aus den Protokollen der NLK wiederkehrende Argumentationsmuster erkennbar sind, orientiert sich die Kommission bei ihren Beurteilungen nicht an einer systematisch kategorisierenden Beurteilungsmatrix für Bauvorhaben. Die Beurteilung erfolgt zudem innerhalb des BLN-Perimeters nicht erkennbar anders oder strenger als ausserhalb. Auch fehlt in den Protokollen das Argument BLN weitest gehend. Eine Ausnahme bilden lediglich Windkraftanlagen (Vorabklärungen), für die die NLK eine präventive Etappierung, sowie Telekommunikationsmasten, für welche sie eine Konzentration auf bestehende Standorte fordert.

In lediglich 3 Fällen wurde die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) um Beurteilung ersucht, davon 2 im Kanton Basel-Landschaft und 1 im Kanton Solothurn. Es handelte sich um

- den Neubau einer Jauchegrube (Langenbruck BL),
- den Neubau einer Telekommunikationsantenne (Waldenburg BL),
- den Neubau eines Wasserreservoirs (Beinwil SO).

Im Falle des Wasserreservoirs erkannte die ENHK keine Beeinträchtigung des BLN. Bei der Jauchegrube und der Telekommunikationsantenne formulierte sie individuelle Schutzziele für das unmittelbar betroffene Gebiet und sah in den Vorhaben eine Beeinträchtigung dieser Schutzziele. Die Voraussetzung der grösstmöglichen Schonung sah sie jedoch erfüllt, indem sie entsprechende Optimierungsmassnahmen im Sinne der Ersatz- und Ausgleichspflicht definierte.

2.7.9 Landschaftsrelevante Geldflüsse

Im Rahmen des Modellvorhabens wurden die verschiedensten Geldflüsse, die BLN-relevant sein könnten erhoben und untersucht. Der Fokus lag dabei auf denjenigen Geldern, die direkten Einfluss auf und in der Landschaft ausüben, insbesondere:

- Subventionen der Land- und der Forstwirtschaft
- Beiträge seitens Natur- und Landschaftsschutz
- Finanzausgleich

Erhoben wurden die Geldmengen, welche in den Baselbieter Gemeinden mit Flächenanteil am BLN-Objekt Belchen-Passwang flossen. Die Erhebung umfasste die in diesen Gemeinden domizilierten 162 Landwirtschaftsbetriebe (Kanton BL: 897 Betriebe). Eine Erhebung ausschliesslich für die eigentliche BLN-Fläche war mangels entsprechender Datenlage nicht möglich. Aufgrund ihres marginalen Flächenanteils wurde die Gemeinde Oberdorf nicht in die Erhebung einbezogen.

Landwirtschaftliche Direktzahlungen i.w.S. (2009)

Als landwirtschaftliche Direktzahlungen i.w.S. werden die Beiträge nach der eidg. Direktzahlungsverordnung (DZV¹⁶), der Sömmerungsbeitragsverordnung (SöBV¹⁷) sowie der Einzelkulturbeitragsverordnung (EKBV, früher ABBV¹⁸) verstanden

Im Jahre 2009 wurden an die 162 Landwirtschaftsbetriebe Direktzahlungen von rund CHF 9.82 Mio. geleistet (Kanton BL: 51.88 Mio.), das sind pro Betrieb durchschnittlich CHF 60'660 (Kanton: 58'600).

Landwirtschaftliche Natur- und Landschaftsschutzbeiträge i.e.S (2009)

Natur- und Landschaftsschutzbeiträge im engeren Sinne stützen sich auf das NHG sowie auf die eidg. Ökoqualitätsverordnung¹⁹. Es handelt sich um Beiträge zur spezifischen Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie des ökologischen Ausgleichs.

Im Jahre 2009 wurden an die Landwirtschaftsbetriebe Natur- und Landschaftsschutzbeiträge von rund CHF 458'000 geleistet (Kanton BL: 2.66 Mio.), das sind pro Betrieb durchschnittlich CHF 2'825 (Kanton: 2966).

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungsbeiträge (2000 - 2009)

Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen stützen sich die eidg. und kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung. Im Zeitraum 2000 - 2009 wurden im Gebiet folgende Beiträge entrichtet:

Meliorationsbeiträge	CHF 608'000	BL: CHF 1.50 Mio.
Beiträge an landw. Gebäude	CHF 1.03 Mio.	BL: CHF 12.15 Mio.
Investitionskredite	CHF 3.3 Mio.	BL: 49.3 Mio.

Beiträge an die Waldbewirtschaftung i.e.S.

Beiträge an die Waldbewirtschaftung i.e.S. stützen sich auf das eidg. und das kantonale Waldgesetz²⁰. Im Zeitraum 2005 - 2009 wurden im Gebiet folgende Beiträge entrichtet:

Pflege Jungwald	CHF 71'950
Pflege Schutzwald	CHF 79'380
Schutzbauten	CHF 34'600
Seilkrane	26'360

Beiträge an Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen im Wald

Beiträge an Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen im Wald stützen sich auf das eidg. und das kantonale Natur -und Heimatschutz- resp. Landschaftsschutzgesetz²¹.

¹⁶ SR 910.13

¹⁷ SR 910.133

¹⁸ SR 910.17

¹⁹ SR 910.14

²⁰ SR 921.0

²¹ SR 451

Für die 2009 unter kantonalem Schutz stehenden Waldflächen im Gebiet wurden naturschutzbedingte Minderertrags-Abgeltungen von jährlich CHF 61'260 entrichtet.

Für die Abgeltung ökologischer Leistungen und spezieller Pflegemassnahmen im Sinne des Naturschutzes flossen von 2005 - 2009 insgesamt CHF 2.50 Mio. oder durchschnittlich CHF 500'000 pro Jahr an die Waldeigentümer und -bewirtschafter.

Finanzausgleich

Der kantonale Finanzausgleich stützt sich auf das kantonale Finanzausgleichsgesetz (FAG²²). Der Finanzausgleich soll ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden bewirken.

Ein Segment des Finanzausgleichs bilden die sog. Sonderlastabgeltungen: Die Gemeinden werden in kostenmässig relevanten Bereichen entschädigt, in denen sie übermässige Belastungen aufweisen. Als übermässige Belastung gilt u.a. die Nicht-Siedlungsfläche. Einwohnergemeinden, deren Anteil Nicht-Siedlungsfläche an der Gesamtfläche grösser ist als der kantonale Durchschnitt, erhalten einen Beitrag als Sonderlastenabgeltung für die Nicht-Siedlungsfläche. Dieser Beitrag lag 2009 bei CHF 1'060 pro Hektare über dem kantonalen Durchschnitt der Nicht-Siedlungsfläche.

Ist die Fläche einer Gemeinde durch ein BLN-Objekt tangiert, führt dies nicht zu einer höheren Siedlungsfläche. Das Kriterium BLN bleibt demzufolge im Finanzausgleich des Kantons Basel-Landschaft unberücksichtigt.

Fazit Geldflüsse

Die hier dargestellten Beiträge und Beitragssysteme sind nicht direkt miteinander vergleichbar. So bewirken etwa Beiträge an landwirtschaftliche Gebäude oder landwirtschaftliche Direktzahlungen eindeutig die erwünschte dezentrale Nutzung der Landschaft. In ihrer Grössenordnung sind sie aber nicht vergleichbar mit den Beiträgen, die für direkte Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen eingesetzt werden, denn sie sind nicht unter einer solchen Zielsetzung steuerbar und wirken zudem nicht selten gegenläufig. Insbesondere aber lassen sie keine BLN-Differenzierung zu, obwohl die Landwirtschaftspolitik eine Politik des Bundes und die Gewährung von Bundessubventionen demnach eine Bundesaufgabe ist.

Die Differenzierung insbesondere der landwirtschaftlichen Beiträge nach dem "Status BLN" wäre demnach ein effizientes Mittel, die BLN-Objekte zielsetzungsgemäss zu fördern und "unerwünschte" Entwicklungen zu vermeiden. Voraussetzung dazu wäre räumlich verortete Klarheit in der landschaftsschützerischen Zielsetzung.

²² GS 185

2.8 Zwischenbilanz und Folgerung

Der Versuch, das BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang in seiner innersten Kerncharakteristik zu begreifen, scheitert also an verschiedenen Faktoren:

- am unbekanntem (ungeschmälerten) Referenzzustand,
- am Umstand, dass dieser nicht reproduzier- resp. rekonstruierbar ist,
- an der fachlich schwer nachvollziehbaren Abgrenzung,
- am diffusen Schadensbild,
- an fehlender Kenntnis/Wissensvermittlung der "Wissensverwalter Landschaft",
- an der fehlenden fachlichen, neutralen Beurteilungssystematik,
- am Mangel BLN-spezifischer Förderungsinstrumentarien.

Das BLN-Objekt Belchen-Passwang erweist sich damit als schlecht fassbares, historisch-politisch bedingtes Konstrukt, dessen inhaltliche Qualifikation und geografische Abgrenzung aus fachlicher Sicht unfassbar bleibt.

Unter dem Aspekt, dass erst eine reproduzierbare Methode es ermöglicht, Veränderungen messbar zu erkennen und zu gewichten, drängte sich daher die Entwicklung einer spezifischen Landschaftsbewertungsmethodik auf. Diese würde örtliche Differenzierungen der Landschaft erkennen lassen und so eine verbesserte Grundlage liefern, um Schutz- und Entwicklungsziele sinnvoll konkretisieren und lokalisieren zu können.

Somit erweist sich eine Herangehensweise zielführend, die basierend auf einer

→ **objektivierbaren Landschaftsbewertung**

und einer

→ **partizipativen Bevölkerungsbefragung**

schlussendlich zu einer

→ **räumlichen Grundkonzeption**

für ein künftiges Entwicklungs-Szenario Belchen-Passwang führt.



*BLN-Gebiete als "Inseln" in der Landschaft? Der Spagat zwischen Erhaltung und heutigen Nutzungsansprüchen und -möglichkeiten kann nur gelingen kann, wenn über Schutzziele und Schutzzinhalte Klarheit und Konsens herrschen und die Mittel dafür ungeschmälert bereit stehen.
Quelle: ARP BL / N. Hufschmid*

3 Belchen-Passwang: Ein Raumkonzept im Spiegel der Empfindungen

Der Kanton Baselland umfasst sowohl metropolitane als auch ländliche Gebiete. Er ist dadurch mit den modernsten und zugleich traditionsorientierten Trends und Mentalitäten konfrontiert. Daher sind Anstrengungen für ein Raumkonzept wichtig, welches das ganze Spannungsfeld zwischen urbanen und ruralen Gebieten und Gemeinwesen einbezieht. Die Raumkonzepte, -strategien und -instrumente haben diesen Blickwinkel einzunehmen. Dies bedeutet, dass das BLN Belchen-Passwang stets auch Teil dieses ganzen planerischen Umfeldes ist, davon profitiert oder auch neue Aspekte hinzugewinnen kann. Seine Positionierung, Perimeter oder die Verknüpfung mit Problemen und Lösungen im Rahmen des Raumkonzepts für den ganzen Kanton stehen im Vordergrund.

Baselland ist auch ein Gebiet, in dem neue Konzepte und Konstrukte auftreten. Es sind neue Regionalprojekte entstanden, die wie neues Gestein auf das Konstrukt des BLN, dem Zeugen aus dem früheren Zeitgeist treffen. Diese Überlagerungen beobachtet man in der ländlichen Schweiz und so auch im Baselbiet. BLN Gebiete wurden seit der Phase der IHG, der Regionsbildungen im Berggebiet, oft auch Teile dieser. Die Regionalpolitik der jüngsten Jahre hat diverse Natur- und Freizeitparkprojekte hervorgebracht, die ebenfalls zum Teil BLN Gebiete überlagern. Die Welterbe-Regionen in der Schweiz schliessen meist ganze oder teilweise BLN Gebiete mit ein. Diese Überlagerungen oder Nachbarschaften der BLN mit anderen Raum- und Landschaftskonzepten können eine Konkurrenz, ein Nebeneinander oder eine Synergie bewirken. In jedem Fall ergibt sich für die BLN als „Konstrukt“ und als „Organismus“ eine je spezifische Situation und Strategie. Es ist denkbar, dass die Synergie längerfristig die wirksamste Alternative darstellen wird.

Geändert haben sich aber auch Werte und Leitbilder von Landschaften. Heutige Gebiete sind fast lückenlos in regionale und überregionale Tourismus-, Freizeit- und Standortkonzepte eingebunden, das heisst Angebotslandschaften mit einem bestimmten Auftritt auf dem Markt. Damit wird der Charakter von einzigartigen Landschaften als Marktprodukt zu einer der wichtigsten Formen des „Konstrukts“. Dieses wird über die Potenzen eines effizienten Marktes zu einem der stärksten Treiber, was mit der Artenvielfalt der Landschaften passieren wird. Das BLN Belchen-Passwang wird sich auch mit diesem neuen Zeitgeist auseinandersetzen müssen.

In diesem komplexen Umfeld sind geeignete Methoden notwendig, die erlauben die Landschaftsbewertung transparent und objektiv messbar zu machen. In diesem Teil wird ein methodisches Instrument entwickelt und anhand des Fallbeispiels Belchen-Passwang umgesetzt. Es lässt sich anhand von Indikatoren beschreiben und im Vergleich zu anderen Gebieten qualifizieren. Zugleich ist aber die objektive Landschaftsbewertung stets auch verknüpft mit subjektiven Wahrnehmungen und Wertungen. Die objektive Methode ruft nach Möglichkeiten, wie die subjektive Seite von Landschaft angegangen werden kann, die im folgenden Teil in der Befragung dargestellt wird.

3.1 Die Landschaftsbewertung - ein Ansatz

3.1.1 Vom Landschaftswert

Die Schwierigkeit, Landschaft zu erfassen und ihre Eigenschaften zu messen, wurde bereits in den Eingangskapiteln dargelegt. Die Schwierigkeit beginnt in der Wahl der Beurteilungsparameter und setzt sich fort, wenn die gemessenen Parameter bewertet werden sollen. Je nach Bewertungsoptik und -massstab ergeben sich ganz unterschiedliche Wertigkeiten.



*Eine Landschaft - viele Sichten:
Landwirt: "höchst wertvolle Produktionsfläche"
Naturschützer: "Agrarwüste, biologisch tot"
Hundehalter: "tierschutzwidrige Sperrzone"
Bodenexperte: "hohe Nitratbelastung"
Spaziergänger: "schöne Farben - eine Augenweide"
Quelle: ARP / N. Hufschmid*

Deshalb muss definiert sein, unter welcher Optik und mittels welcher Parameter eine Landschaftsbewertung erfolgt. Nur so wird der "Expertenblick" transparent und willkürfrei, und nur so wird eine Landschaftsbewertung reproduzier- und repetierbar. Dies wiederum ist die Voraussetzung, um Veränderungen nachvollziehbar zu quantifizieren und unter den definierten Parametern zu qualifizieren.

Genau dies - die Loslösung von der distanzierten Expertensicht - war eine Herausforderung, um der nur sehr pauschalen Wertumschreibung des BLN-Objekts Belchen-Passwang ein konkretes, nachvollziehbares "Gefäss" gegenüber zustellen und somit einen Wertevergleich sowohl örtlich, als auch über die Zeit zu ermöglichen.

3.1.2 Methodisches Prinzip: Objektivierbarkeit im emotionalen Wertungskontext

Im Kontext der pauschalen Wertumschreibung für das BLN-Objekt Belchen-Passwang war eine Annäherung an die Landschaftsqualität gesucht, die den emotionalen Aspekt des Landschaftsempfindens zunächst ausblendet und trotzdem zu einer anerkegnbaren Wert-Zuordnung führt. Es sollte eine Methodik entwickelt werden, die anhand vorhandener Daten und mittels eines geografischen Informationssystems eine qualitative Ansprache der Landschaft erlaubt. Landschaft wurde dabei wertneutral als Kulturlandschaft ausserhalb der Bauzonen begriffen, die in ihrer Ursprüng-

lichkeit anhaltend verändert ist. Der Ansatz erhebt nicht den Anspruch auf Absolutheit, sondern sollte eine vergleichende Qualifikation frei wählbarer Landschaftsausschnitte ermöglichen.

Zwei Grundprinzipien waren bei der Methodenentwicklung zentral:

1. Konventionen: Die Bewertung sollte anhand anerkannter Kriterien erfolgen, d.h. anhand eines Komplexes möglichst objektiv mess- und beurteilbarer Kriterien aus den Bereichen Natur/Ökologie, Geografie und Erholungsqualität.
2. Datenmodell: Landschaft hat keine klare Abgrenzung, sondern ist ein Kontinuum. Als Datenmodell wurde daher ein Rasteransatz gewählt, wodurch jede Rasterzelle eindeutig attribuiert werden kann. Die kumulierten Rasterwerte können somit beliebig gruppiert, klassiert und Landschaftsausschnitte ohne neuerliche Parametermessung frei gewählt und vergleichend bewertet werden.

Als Grundraster wurde eine Zellengröße von 25m x 25m gewählt, was eine ausreichende räumliche Auflösung erlaubt mit der Möglichkeit, die Indikatoren auf beliebiger Skalenebene zu aggregieren.

Im Weiteren wurde suggeriert, dass Wald aufgrund seines quantitativen und qualitativen Bestandesschutzes (Waldgesetzgebung) keiner zusätzlichen Beurteilung bedarf. Die Beurteilung der Landschaftsqualität betraf daher das Gebiet ausserhalb des Waldes. Sie klammerte zudem das Siedlungsgebiet (Bauzonen) aus und ausserhalb der Bauzonen.

Die streng an Messbarkeit und Wiederholbarkeit gebundene Methodik wird kommentierend in einen emotionalen Wertungskontext gestellt und erfährt auf diese Weise einen soziologischen Rückhalt.

3.1.3 Ganzheitlicher Bewertungsansatz und Indikatoren-Set

Mit einem Indikatoren-Set von lediglich 6 Parametern wurde ein ganzheitlicher Bewertungsansatz gewählt, der sowohl die sensitive, visuelle und ökologische Landschaftsqualität kumulativ beschreibt.

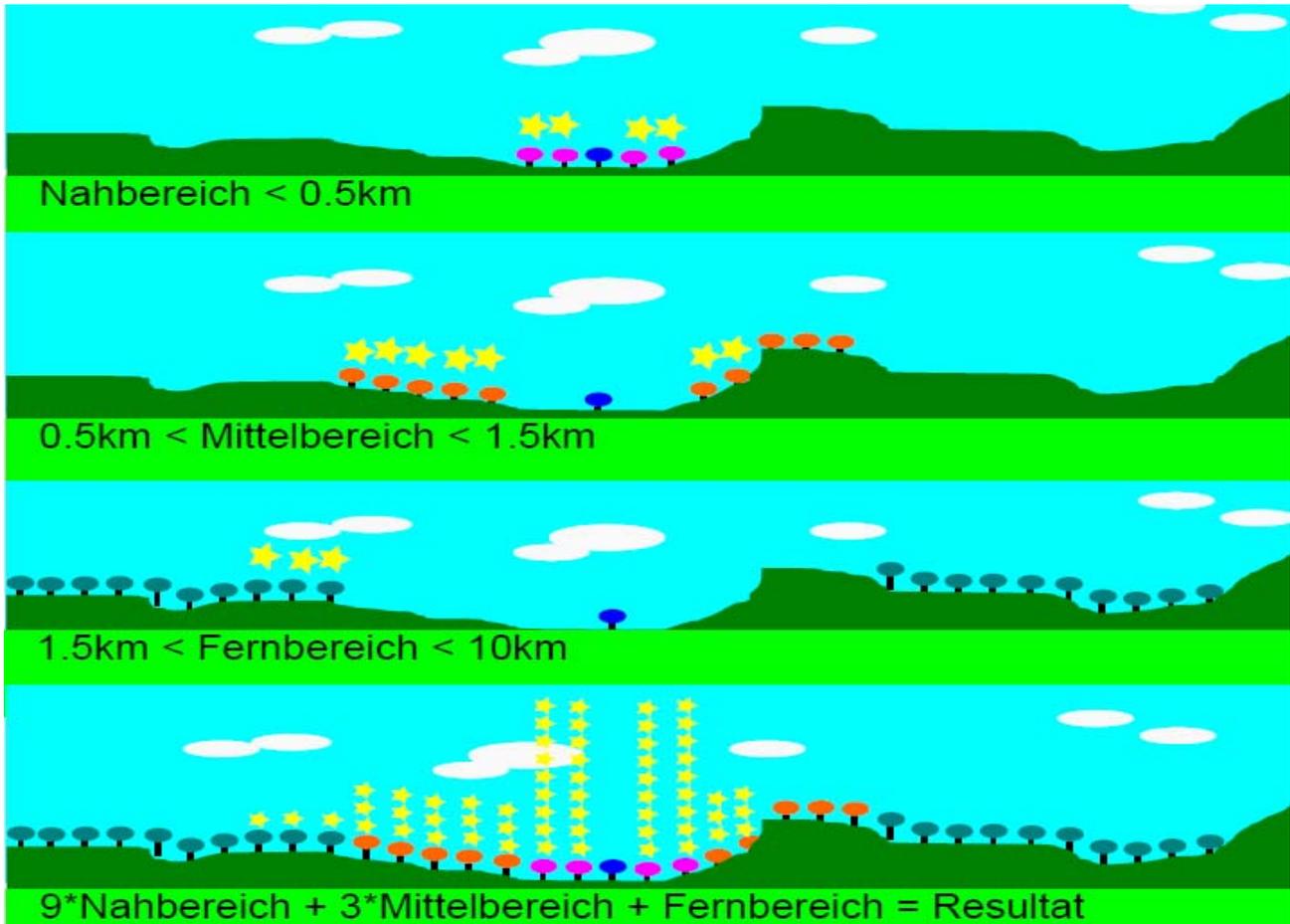
1	Empfindlichkeit des Landschaftsbildes	visuelle Landschaftsqualität
2	Landschaftliche Freiräume	visuelle Landschaftsqualität
3	Remoteness	ökologische / sensitive Landschaftsqualität
4	Lärm	sensitive Landschaftsqualität
5	Randlinienwert	ökologische / sensitive Landschaftsqualität
6	Maschenweite	ökologische Landschaftsqualität

Jedem Indikator wird eine subjektive Wertung kommentierend zur Seite gestellt.

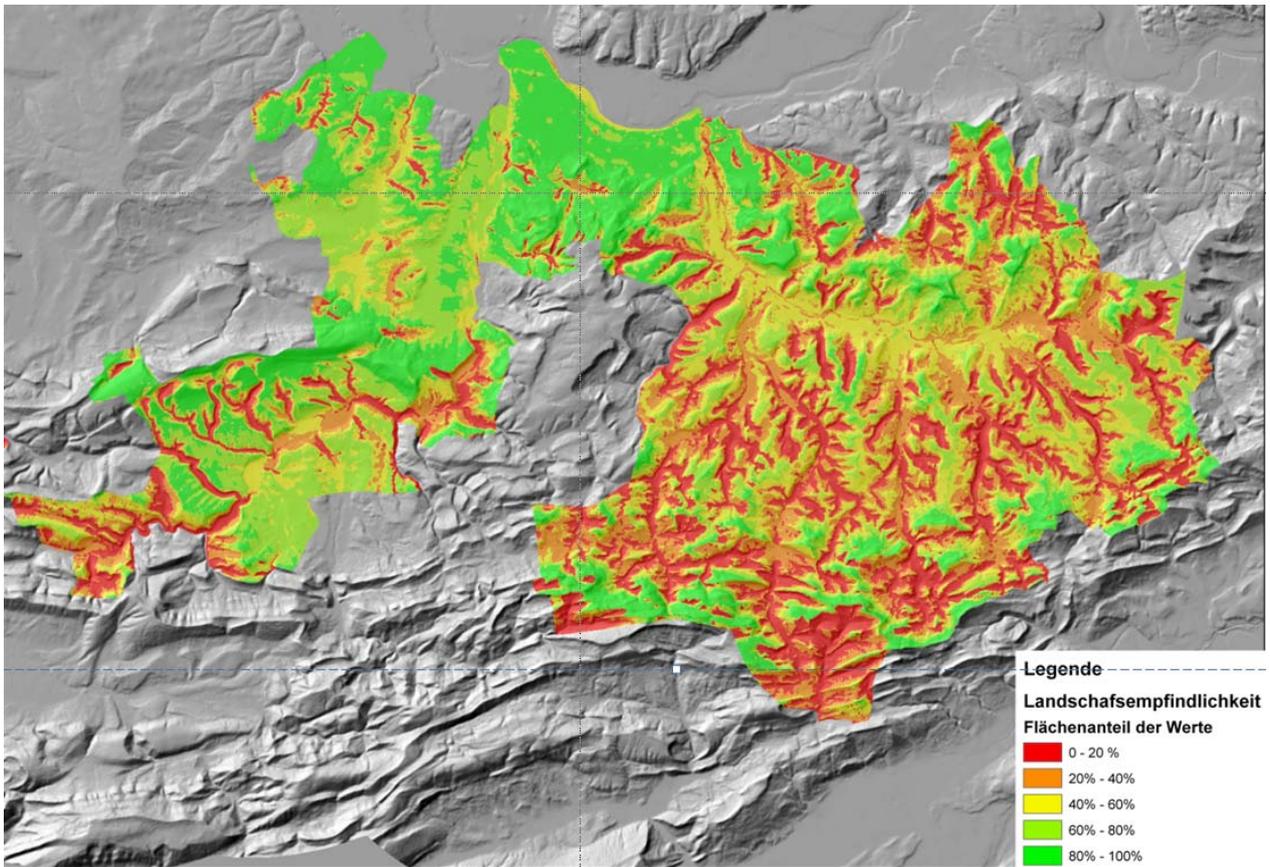
Indikator 1: Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Kategorie	Visuelle Landschaftsqualität
Axiom	Eine bewegte, strukturreiche Landschaft kann Veränderungen besser absorbieren/kaschieren als eine ebene, offene Landschaft.
Methode	Sichtbarkeitsanalyse für alle Landschaftszellen

Der Indikator berechnet die Einsehbarkeit unter dem Aspekt, dass Landschaftsveränderungen in schlecht einsehbarem Gelände die visuelle Landschaftsqualität kleinräumiger beeinträchtigen als in gut einsehbarem Gelände. Für jede Zelle wird die Anzahl weiterer Zellen berechnet, von denen aus sie sichtbar ist (Beobachterpunkte). Es resultiert für jede Zelle ein absoluter Rohwert (Anzahl der Beobachtungspunkte). Die Prominenz der Sichtbarkeit wurde durch Gewichtung der Beobachtungspunkte im Nah-, Mittel- und Fernbereich berücksichtigt.



Unterscheidung der Empfindlichkeit in drei Bereiche
Quelle: ARP BL / A. Gnos



Visualisiert mit Flächenklassen der Werte (Quintile) resultieren 5 Kategorien der Landschaftsbild-Empfindlichkeit. Quelle: ARP BL / A. Gnos



*Beeinflusstes oder unbeeinflusstes Landschaftsbild?
 Quelle: ARP BL / N. Hufschmid*

Einehbarkeit einer Landschaft und subjektive Wertung:

Menschen erfahren und empfinden Landschaft als Gestaltvielfalt (Varietät), Gliederungen, Kammerung. Diese Varietät dämpft passiv Störungen, die z.B: sinnlich nicht mehr sichtbar, hörbar, riechbar sind. Die Gestaltqualität wirkt aber auch aktiv – sie erhöht das positive Erleben von Vielfalt, Nischen und Überraschungen. Eine variationsreiche Landschaft tritt aber auch mit einer Vielfalt von unterschiedlichen Flurnamen in die Wahrnehmung – sie spricht eine nunancenreiche Sprache. Die Gesichtszüge der Landschaft in der Befragung spiegeln Einmaligkeit gegenüber Durchschnittlichkeit oder negativen Wertungen. Die Monotonie eines Raumes – lässt alles „einmal sichtbar/hörbar“ machen. Die Landschaft gerät unter Stress, z.B. auf Anflugpisten in ebenem Gebiet.

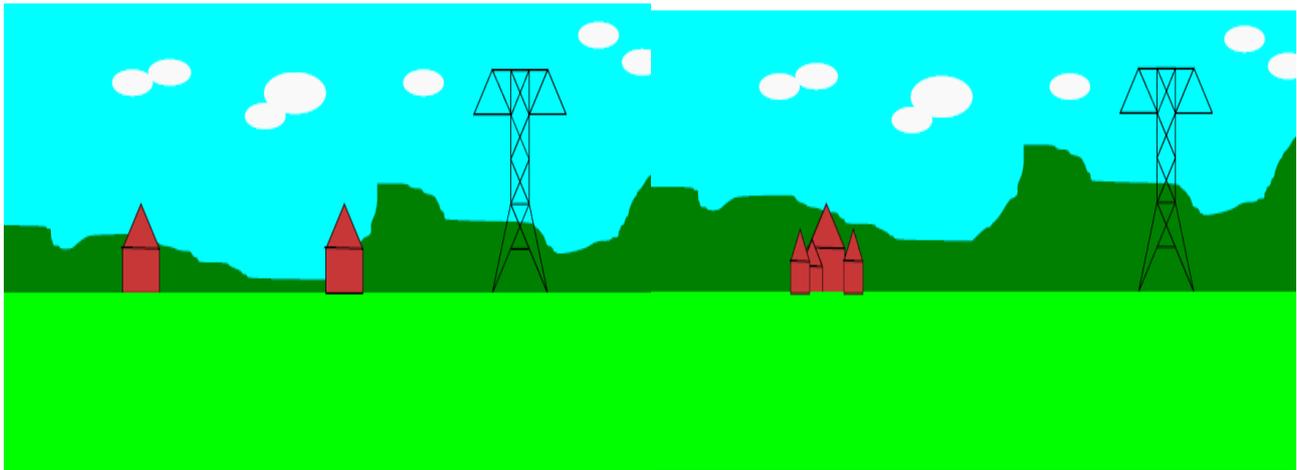
Indikator 2: Landschaftliche Freiräume

Kategorie	Visuelle Landschaftsqualität
Axiom	Bauten ausserhalb der Bauzonen sowie Zersiedelung sind negativ.
Methode	Berechnung der Distanz aller Rasterzellen zum nächsten Gebäude oder Freileitung

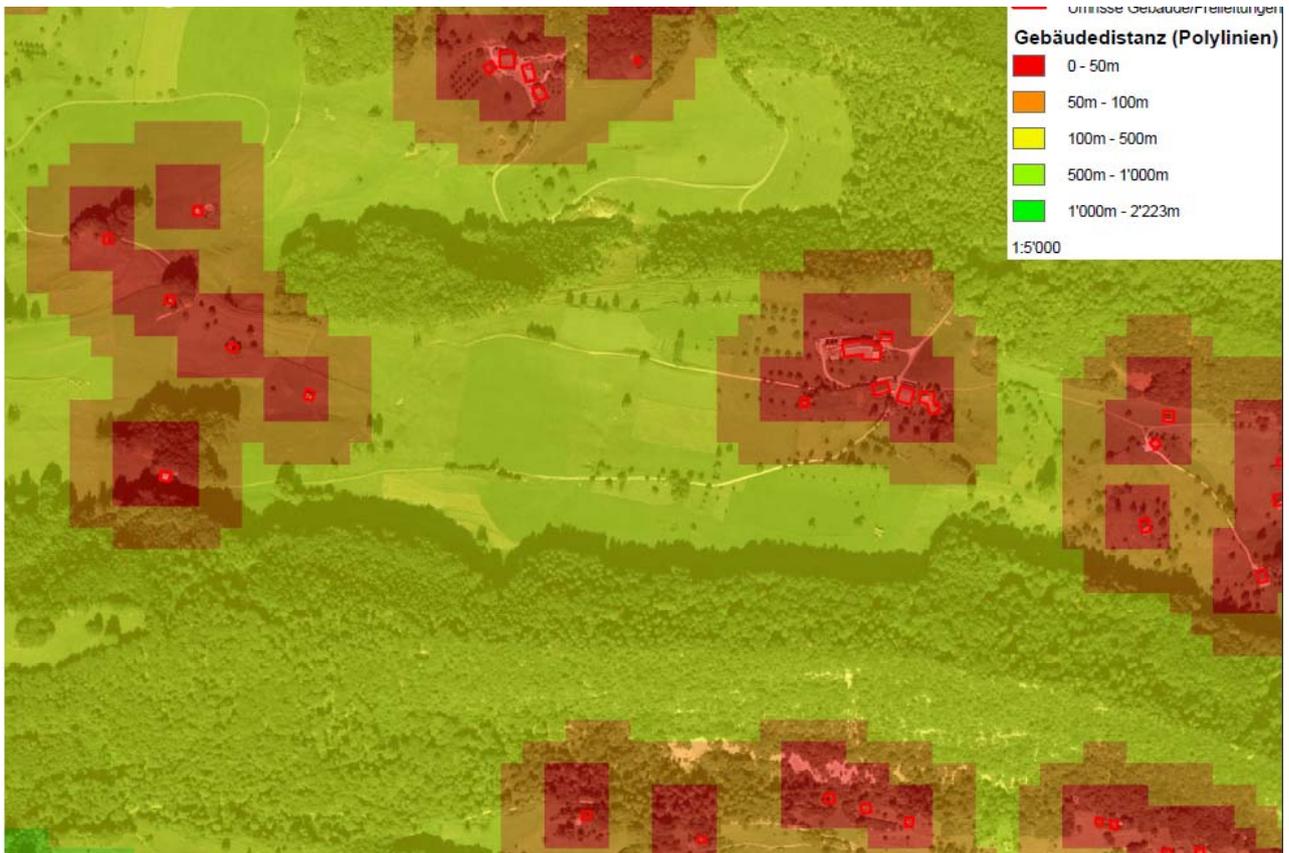
Der Indikator erfasst die landschaftlichen Freiräume, die nicht durch Gebäude und Freileitungen beeinflusst sind. Gemessen wird die Distanz jeder Rasterzelle zum nächst gelegenen Gebäude resp. Freileitung. Der Einfluss der Freileitung wird durch rechnerische Pufferung (30 m) simuliert.

Die Klassierung erfolgte anhand einer eher intuitiven Bewertung der Distanzen, kann aber, da die Distanzdaten vorhanden sind, durch jede beliebige Klassierung ersetzt werden.

Distanz [m]	Qualitative Bewertung	Begründung
0<50	1	Wurfdistanz
50<100	2	Wahrnehmungsbereich
100<500	3	Sichtbereich
500<1000	4	Grenz-Wahrnehmungsbereich
1000<10'000	5	nicht unmittelbar wahrnehmbar



Landschaftliche Freiraumgrade in 5 Wertestufen
Quelle: ARP BL / A. Gnos



Visualisiert mit Werteklassen. Jede Veränderung lässt sich direkt quantifizieren. Quelle: ARP BL/ A. Gnos



*Blick von der Belchenfluh nach W.
Quelle: ARP BL/ N. Hufschmid*

Landschaftliche Freiräume und subjektive Wertung

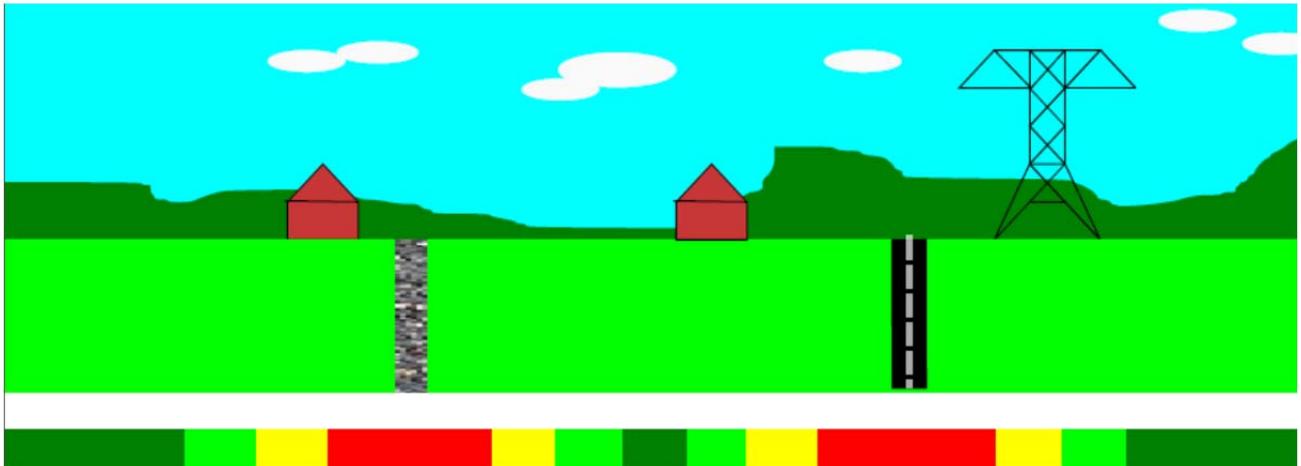
Orte, von denen aus keine einzige Hochbaute sichtbar ist, sind auch im BLN-Gebiet Belchen-Passwang selten. Sie vermitteln Distanz und Abgeschiedenheit auch demjenigen Beobachter, der in knapp 30 Minuten von der Stadt Basel hierher gelangen.

Menschen erfahren und empfinden Landschaft als ganzheitliche Gestalten – als Wesen und körperhafte Gebilde. Es sind allein die Namensgebungen und -bezeichnungen von Landschaften in der Kulturgeschichte und im Alltag, die mannigfach belegen, wie Menschen ihre Landschaften ganzheitlich sehen. So sehen wir in der Befragung, dass die Juralandschaft in erster Linie mit „menschähnlichen Zügen und Eigenschaften versehen“ (z.B. freundlich, einladend, lieblich) wahrgenommen wird. Dieser Gestaltcharakter wird zerstört, wenn eine Landschaft zerstückelt oder zersiedelt und fragmentiert wird. In der Architekturlandschaft fallen so Hof-siedlungen oder starke Ensembles (Dorf-, Stadtkerne) in der Wertung positiv auf, während ausufernde gestaltlose Neusiedlungen stark stören.

Indikator 3: Remoteness

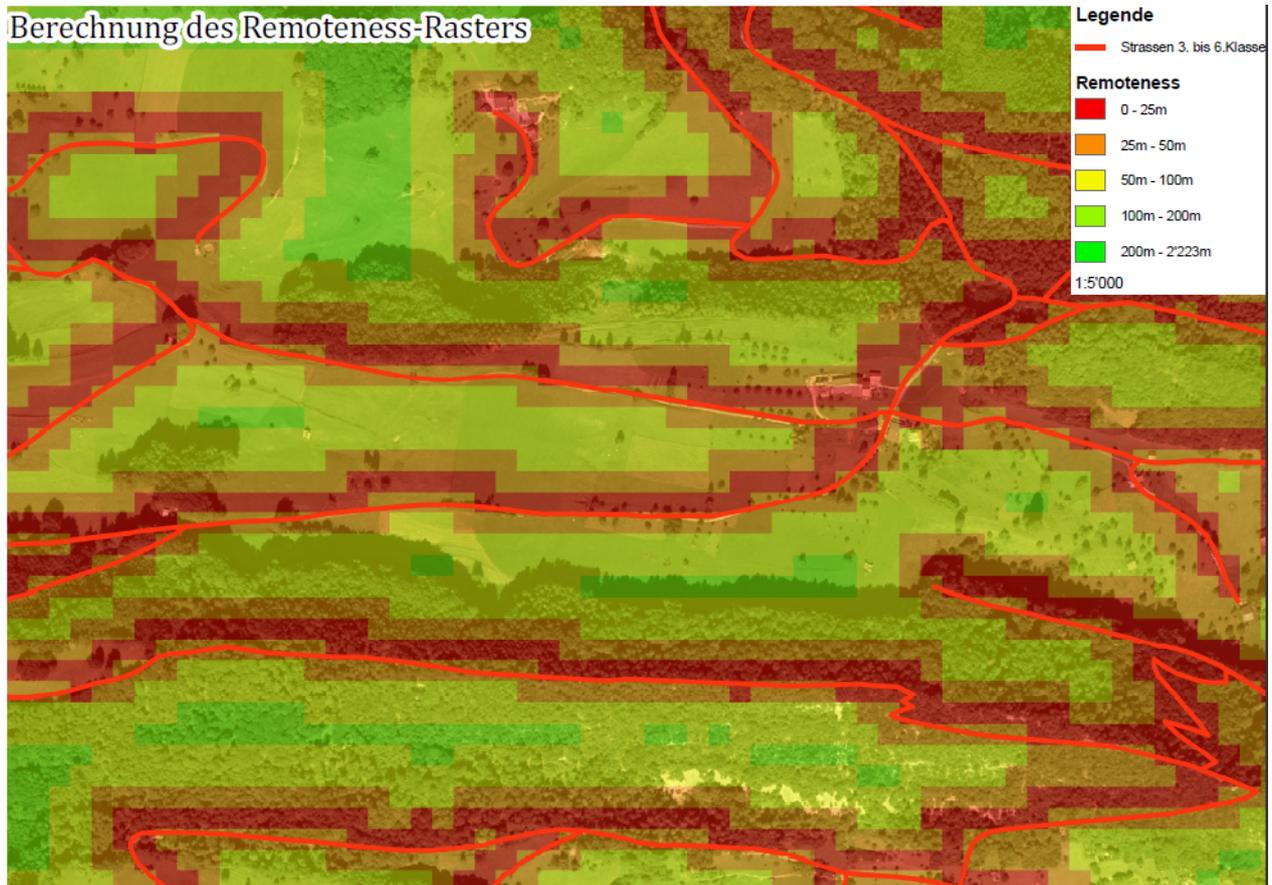
Kategorie	ökologische / sensitive Landschaftsqualität
Axiom	Die (menschliche) Störungsarmut einer Landschaft ist eine Qualität.
Methode	Berechnung der Distanz aller Rasterzellen zum nächsten Verkehrsweg

Der Indikator erfasst abgeschiedene, "remote" Landschaftsräume mit vergleichsweise Störungsarmut, insbesondere durch Freizeitnutzung. Die Dichte der Verkehrserschliessung korreliert i.d.R. mit der Remoteness. Gemessen wird die Distanz jeder Rasterzelle zum nächst gelegenen Verkehrsweg. Es werden die Strassenklassen 1 bis und mit 6 berücksichtigt (ohne Tunnels). Die Kostenoberfläche wurde nicht berücksichtigt.



Remoteness in 5 Werteklassen
Quelle: ARP BL / A. Gnos

Berechnung des Remoteness-Rasters



Visualisiert mit Werteklassen. Remoteness-Störung entlang von Verkehrswegen. Quelle: ARP BL / A. Gnos



*Remoteness - eine Annäherung an die Intimität der Landschaft
Quelle: ARP BL / N. Hufschmid*

Remoteness und subjektive Wertung:

Menschen erfahren und empfinden Landschaft als Kontrastraum, der zum normalen Alltag im Gegensatz steht. Die Sprache der Landschaft ist jene der Natur. Sie wahrzunehmen, der Dialog mit der Natur, verlangt eine gewisse Introversion, die Abwesenheit von Betriebsamkeit und von intensiven Nutzerbedürfnissen, z. B. Sport, Konsum.. Studien zeigen, dass sich „introvertierte“ Landschaften klar von „extravertierten“ Typen unterscheiden. In abgelegenen Gebieten dominiert der Tourismus der Langsamkeit und Begegnung, eine intensivere Wertung von Natur, während in angebotsgetriebenen Tourismuszentren extravertierte Stile vorherrschen, welche die Landschaftswahrnehmung verflachen oder Kulisse machen. Diese extravertierten Stile werden durch die Remoteness ausgeschlossen.

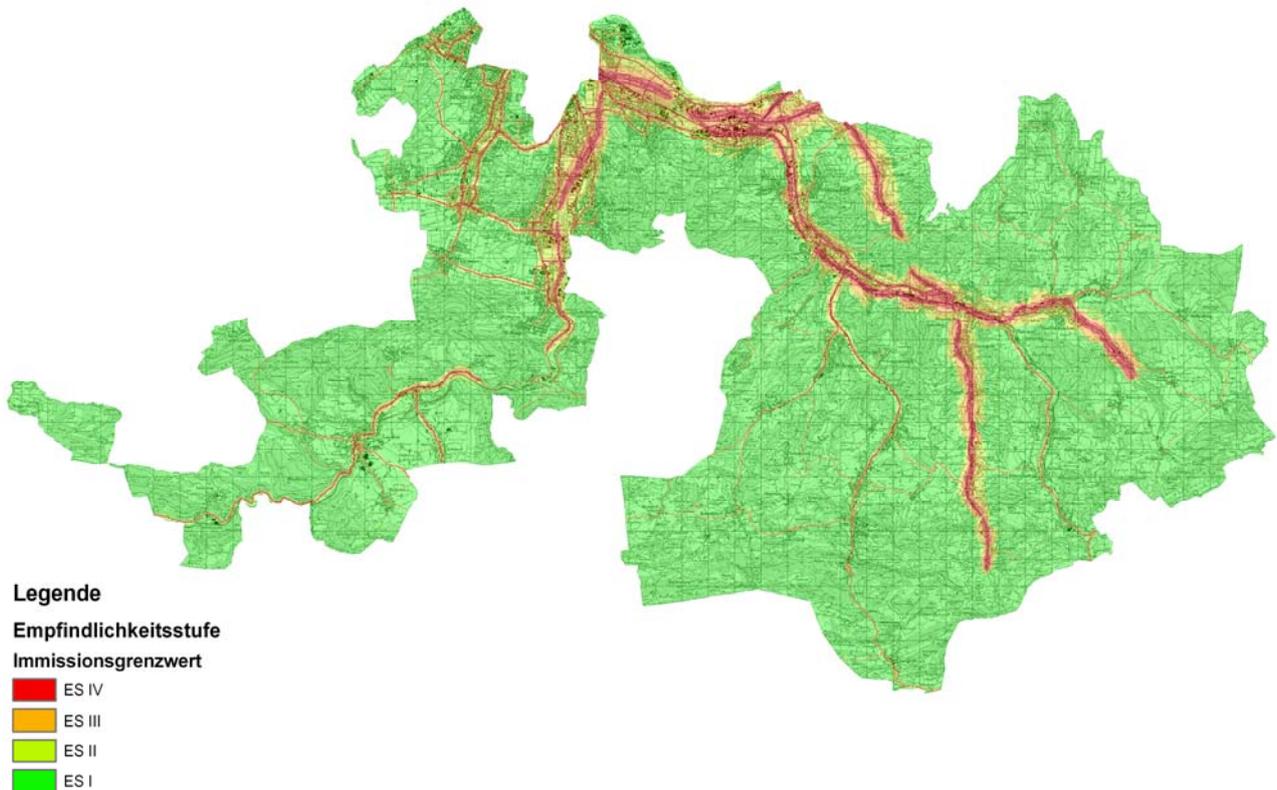
Indikator 4: Lärm

Kategorie	sensitive Landschaftsqualität
Axiom	Lärmarme Landschaft hat höhere Erholungsqualität.
Methode	Vereinfachtes Lärmmodell mit Bahn und Strasse als Lärmquellen; Einteilung der Landschaft nach den Immissionsgrenzwerten für die Empfindlichkeitsstufen

Der Indikator ist eine Annäherung an die Nutzbarkeit der Landschaft als Erholungsgebiet. Berechnet wird geländeabhängig derjenige Landschaftsanteil, der durch Strassen- und Schienenverkehr stärker verlärmert wird als eine Erholungszone (Empfindlichkeitsstufe I). Lärmschutzwände und Gebäude werden nicht berücksichtigt.

Approximation des Bahn- und Strassenlärms im Baselbiet

Empfindlichkeitsstufe für Immissionsgrenzwerte bestimmt anhand der maximalen Lärmbelastung



Lärm. Visualisierung mit Lärmempfindlichkeitsstufen
Quelle: ARP BL / A. Gnos

Lärm und subjektive Wertung:

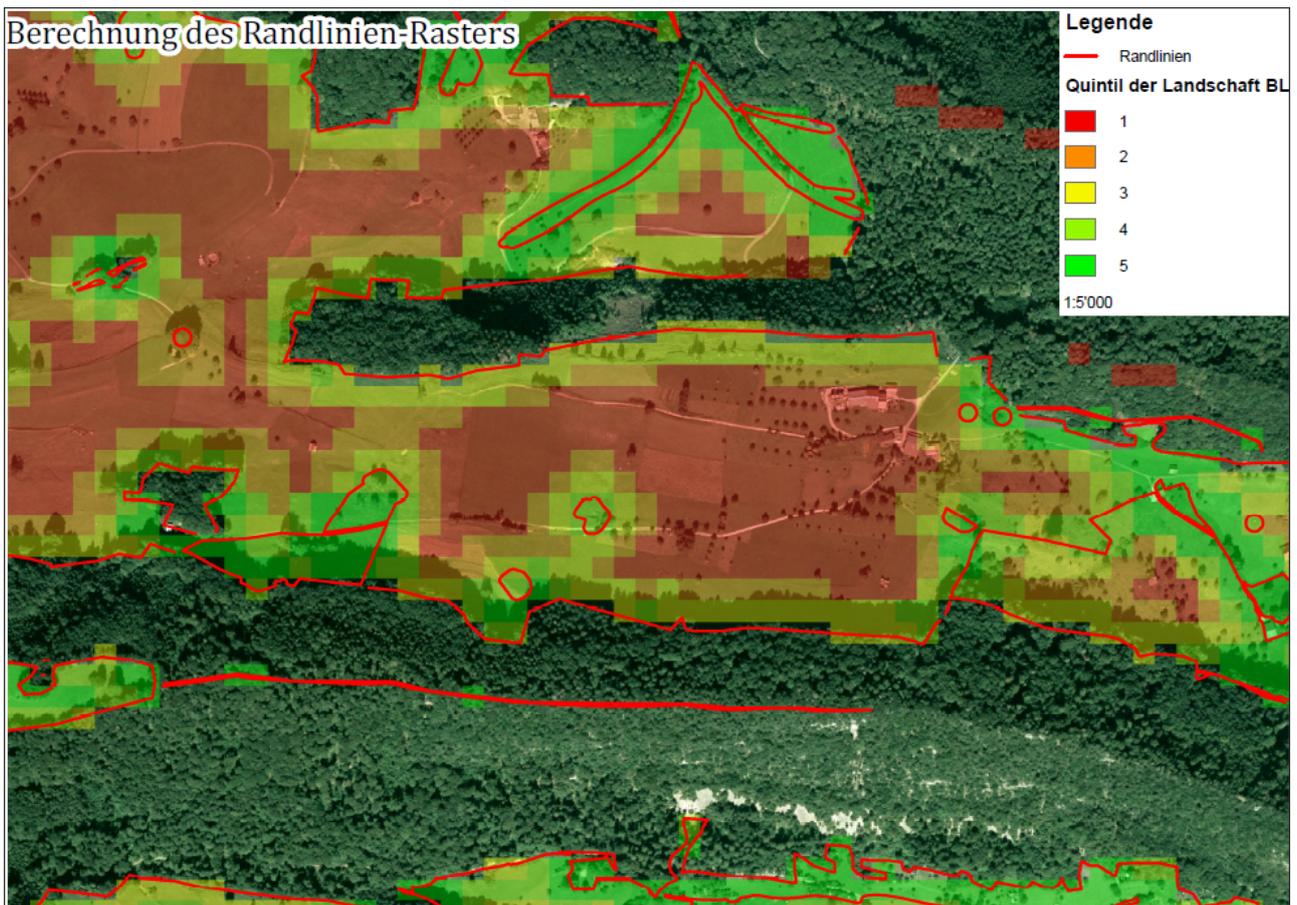
Menschen erfahren und empfinden Landschaft als Geräuschfolgen mit einer je eigenen Qualität zwischen Stille und Sprache oder Sprechen der Natur. In der Befragung lassen sich die akustischen und visuellen Eindrücke in bestimmten Antworten fassen. Wesentlich ist, dass akustische Eindrücke meist zugleich mit den visuellen Wahrnehmungen einer Landschaft verbunden werden. Lärm stört z.B. in einem städtischen Habitat weniger als in einem ländlichen Umfeld oder auf der grünen Wiese. Die Geräuschwelt widerspricht hier dem visuellen Bild. Die Fremdgeräusche (Immissionen) werden durch dieses Regel ausgeschlossen.

Indikator 5: Randlinienwert

Kategorie	Ökologische / sensitive Landschaftsqualität
Axiom	Übergänge zwischen unterschiedlichen Landschaftsstrukturen steigern die Diversität.
Methode	Längensummen der Randlinien je Rasterzelle im Zentroid-Umkreis von 50 m

Der Indikator erfasst die Randliniendichte naturnaher Elemente und Strukturen in der Landschaft und misst somit indirekt das biologische Interaktionspotenzial. Es ergibt sich eine verlässliche Beurteilungsgrundlage der Landschaft für den Bereich biologische Vielfalt. Gemessen werden die Grenzlinien geschützter Naturobjekte sowie der Waldrand.

Indem eine hohe Randliniendichte Ausdruck einer reich strukturierten Landschaft ist, liefert der Randlinienwert auch Hinweise auf die ästhetische Erlebniswirksamkeit.



Randlinienwert. Visualisierung mit Werteklassen
Quelle: ARP BL / A. Gnos



*Landschaft mit hoher Randliniendichte - ökologisch und sensitiv mehrwertig
Quelle: ARP BL / N. Hufschmid*

Randlinien und subjektive Wertung:

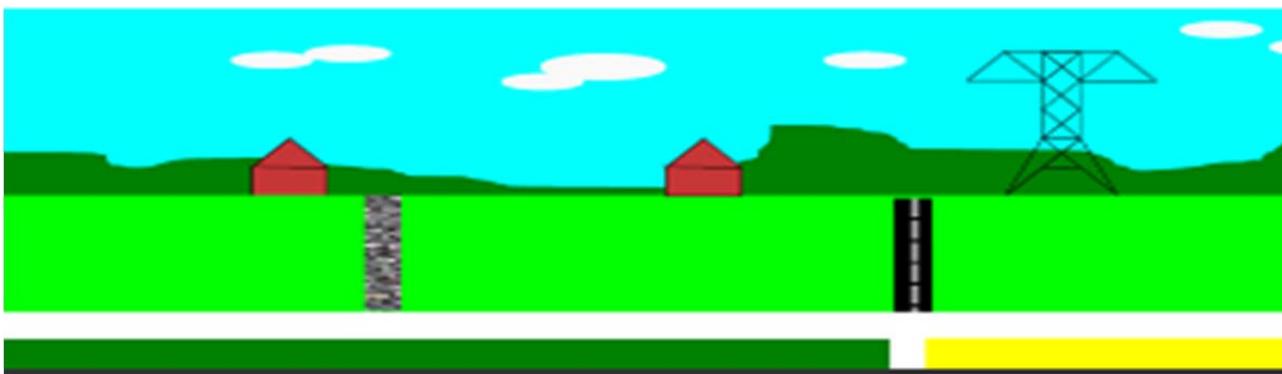
Menschen empfinden Kontinuität von Landschaftsübergängen positiv – Das Prinzip schliesst „Kantengefühle“ und abrupte Übergänge, wie sie z.B. zum „Stop and Go“ von Signalanlagen im Alltag gehören aus. Die Landschaft wechselt allmählich und „organisch“. Kontinuierliche Grenzen in der Landschaft fördern starke Eindrücke in einer Welt, die durch viele künstliche Zeit- und Raumgrenzen „zerfetzt“ wird.

Indikator 6: Maschenweite

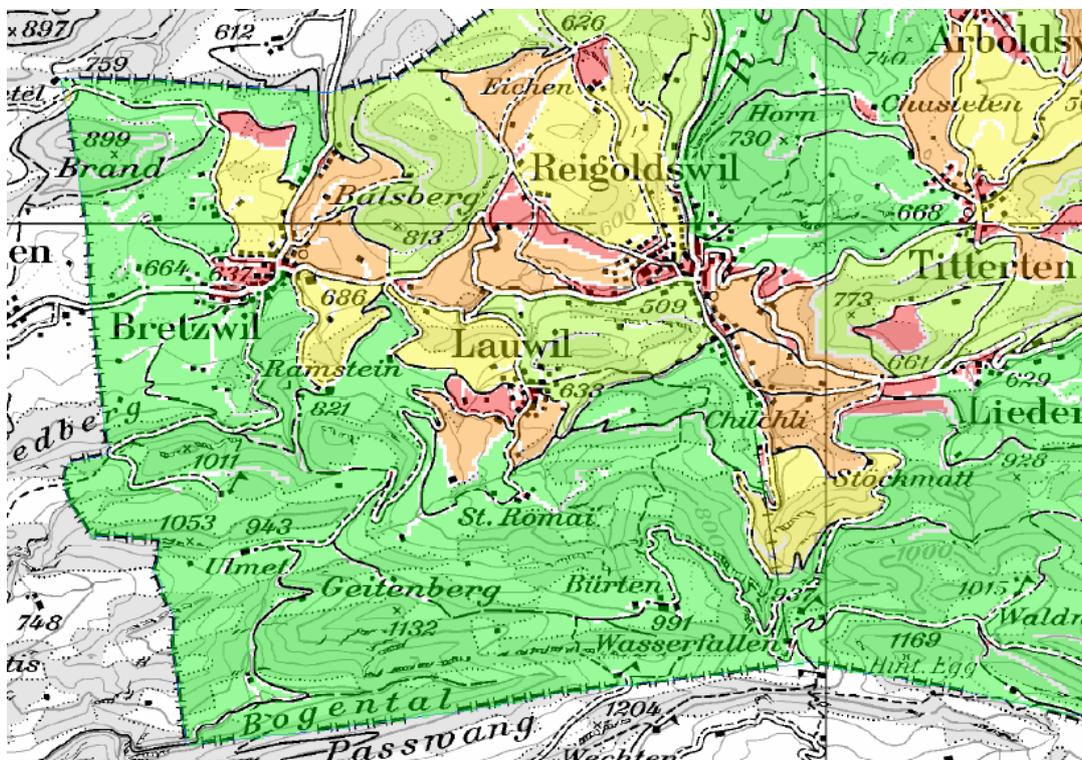
Kategorie	Ökologische Landschaftsqualität
Axiom	Je grösser ein zusammenhängendes, unzerschnittenes Gebiete, desto grösser die potenzielle Population
Methode	Jaeger et al. 2007

Die "effektive Maschenweite" ist ein etabliertes Mass des Zerschneidungsgrades der Landschaft. Je höher die Zerschneidung, desto zersplitterter sind die Habitate der Lebewesen und desto fragiler sind sie wegen ihrer geringen Grösse.

Berechnet werden die Strassenkategorien 1 bis 4 inkl. Autobahnen. Diese strikte Auffassung der Zerschneidung berücksichtigt, dass die landwirtschaftlich genutzten Wege der Klasse 4 häufig geteert sind. also einen vergleichsweise hohen Zerschneidungseffekt aufweisen.



Maschenweite. Landschaftszerschneidung durch Strassen
Quelle: ARP BL / A. Gnos



Maschenweite. Visualisierung mit Wertklassen (Quintileinteilung)
Quelle: ARP BL / A. Gnos



Wenig zerschnittene, grossräumig kohärente Landschaft
Quelle: ARP BL/ N. Hufschmid

Maschenweite und subjektive Wertung:

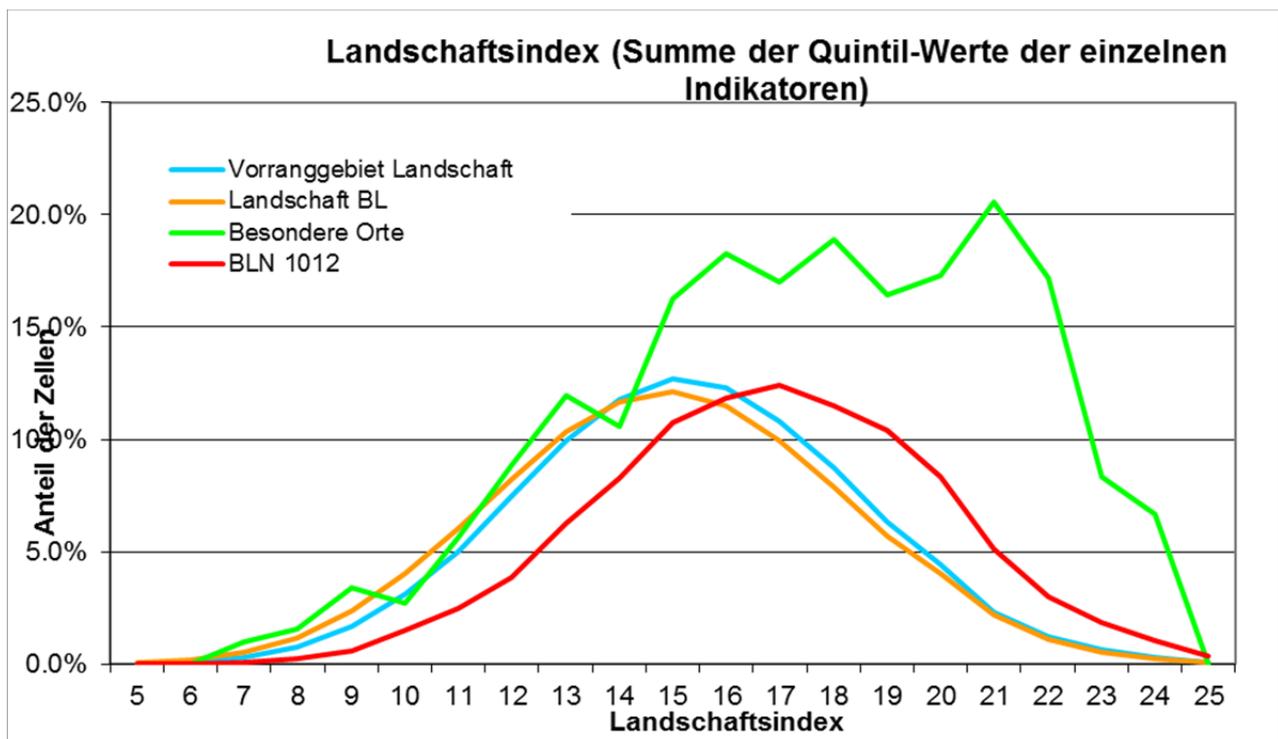
Menschen erfahren und empfinden Landschaft als besonderen Raum, der „in sich ruht“ und auf sich bezogen ist – als organische Qualität mit einer je eigenen Zeit. Bewegungen und Achsen durch ihn stören die Eigenzeit einer Landschaft – durchziehen sie mit Verkehr: Tempo, Beschleunigung, Begradigung und Flächen. Naturgelände wird Flächengelände. In der Befragung ist der Abfall der Einzigartigkeit der Landschaft in zentrumsnahen Orten mit dieser „Verflachung durch Verkehrsträger“ verbunden. Die Maschenweite ist eine Messung dieser „Verflachung“. Man kann sie als Flux-Landschaft gegenüber dem Typus der Gestalt-Landschaft charakterisieren (Berlin-Zürich-Studie). Die Verkehrslandschaft erzeugt kaum mehr das Gefühl einer besonderen Landschaftskomponente. – Anders ist dies mit den „alten“ Weg- und Netzgeweben: Sie unterstützen subjektiv die Wirkung der Maschenweite, der Kontrastqualität des Geländes als Verkehrslandschaft.

3.1.4 Landschaftsindex

Die 6 gewählten Beurteilungsparameter 'beobachten' Eigenschaften der Landschaft jeweils aus einem spezifischen Beurteilungswinkel. Um sich der "Qualität Landschaft" integraler anzunähern, wurden die 6 Beurteilungsparameter zu einem "Landschaftsindex" zusammengefügt und somit ihre Spezifität relativiert.

Um das Problem der unterschiedlichen Einheiten und Skalenarten der Indikatoren zu umgehen, werden die Wertebereiche der einzelnen Indikatoren (Ausnahme: Lärm) je in Quintile aufgeteilt, so dass jeweils 20% aller Zellen in derselben Gruppe sind. Für das gewählte Untersuchungsgebiet bedeutet dies, dass es 5 Gruppen gibt wobei 20% der Fläche in der "schlechtesten" Gruppe, 20% in der zweitschlechtesten Gruppe, 20% in einer mittleren Gruppe, 20% in der zweitbesten Gruppe und 20% in der "besten" Gruppe der Werte liegt. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, dass sämtliche Indikatoren unabhängig ihrer absoluten Wertigkeit relativ klassiert werden können. Für den Lärmkataster wurden die gesetzlichen Lärmempfindlichkeitsstufen zugrunde gelegt und ebenfalls den Werten 1 bis 5 zugeordnet.

Den Quintilen werden die Werte von 1 bis 5 zugeordnet und anschliessend für jede Landschaftszelle die Gesamtsumme - ein Landschaftsindex - gebildet. Jedes gewählte Teilgebiet einer Landschaft besteht somit aus einer definierten Anzahl an Landschaftszellen mit individuellem Landschaftsindex. Die Werteverteilung des Landschaftsindex pro Teilgebiet zeigt einen gebietstypischen Verlauf, sodass unterschiedliche Teilräume analytisch vergleichbar werden.



Landschaftsindex. Visualisierung unterschiedlicher Landschaftsräume
Quelle: ARP LB / A. Gnos

3.2 Würdigung der Bewertungsmethodik

Mit der dargestellten Bewertungsmethode kann grundsätzlich jeder beliebige Landschaftsausschnitt, aber auch eine beliebige Auswahl von Landschaftskategorien, beurteilt werden. So zeigt die obige Grafik einen deutlichen Gradienten zwischen dem Landschaftswert der gesamten Kantonsfläche und demjenigen, wie er in den Vorranggebieten Landschaft gemäss dem kantonalen Richtplan gemessen wird. Noch deutlicher wird dieser Gradient bei der Beurteilung des BLN-Gebiets 1012 Belchen-Passwang.

Die Methode beinhaltet einen ganzheitlichen Ansatz, der über den rein natur- und landschafts-schutzfachlichen Ansatz hinausgeht, ohne ihn jedoch zu vernachlässigen. Sie weist folgende Eigenschaften auf:

- Schlankheit: Auf nur wenige Indikatoren gestützt ist eine vergleichsweise hoch integrative Qualitätsbeurteilung der Landschaft möglich;
- Flexibilität: Die Methode kann leicht und bedarfsorientiert um weitere Indikatoren ergänzt werden;
- Hohe Sensitivität trotz einfacher Werteklassen-Bildung (Quintile);
- Perimeter- und Flughöhen-unabhängige Anwendbarkeit (z.B. Richt- wie auch Nutzungsplanung; Standortevaluationen);
- Möglichkeit der Szenarienbildung, Modellplanung etc.;
- Unabhängigkeit, z.B. vom aktuellen Rechtsstatus eines Gebietes;
- plastische Visualisierungsmöglichkeiten.

Die Methode ermöglicht eine auf gewerteten Indikatoren basierende, vergleichende Qualifizierung von Landschaften. Damit erlaubt sie, Landschaftsbeurteilungen unabhängig eines bestehenden Rechtsstatus' vorzunehmen, "Qualitäts-Landschaften" auf ihre sinnvollen Abgrenzungen hin zu überprüfen und ggf. anzupassen. Umgekehrt kann der Landschaftsindex auch zur Legitimation besonderer Schutzwerte herangezogen werden. Die Methode liefert zudem eine konzeptionelle Planungsgrundlage für Nutzungs- und Schutzplanungen, Standortevaluationen und Modellierungen.

Die hohe methodische Sensitivität zeigt sich beispielhaft in der Bewertung derjenigen Lokalitäten, die in der Bevölkerungsbefragung anhand von Spontannennungen als besonders wertvolle Orte beurteilt worden sind. Dies beweist, dass die Methode nicht nur die klassische Landschafts- und Naturbewertung abbildet, sondern auch das Landschaftsempfinden der Bevölkerung präzise spiegeln kann. Damit ist begründet, dass die Methode dieser objektiven Bewertung zugleich eine Bestätigung in der subjektiven Wahrnehmung und Wertung erhält. Es lohnt sich die objektive Methode mit der subjektiven Methode zu verbinden (vgl. Kap.5).

In Bezug auf das BLN bemerkenswert ist, dass der Landschaftsindex im BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang gegenüber der Gesamt-Kantonsfläche deutlich positiver anspricht und das Gebiet somit über dem landschaftlichen Qualitätsdurchschnitt steht. Jedoch sind weitere Gebiete des Kantons, gemessen am gleichen Landschaftsindex, von ebenbürtiger Qualität. Die These ist deshalb nicht unberechtigt, wonach über die Perimeterabgrenzung der BLN-Objekte - gerade mit Blick auf moderne Ansprüche an die Landschaft insgesamt - neu diskutiert werden müsste.



Baselbieter "Traumlandschaft", aber nicht BLN (Laufmatt, Eptingen, Blick nach Osten). Aus diesem Bild spricht eine Landschaft, die fast alle Theoreme kombiniert wiedergibt. Zugleich zeigt sich aber die problematische Abgrenzungsfrage: Nur die rechte Bildhälfte liegt innerhalb des BLN; eine plausible Grenze ist nicht erkennbar. Quelle: ARP BL / N. Hufschmid

3.3 Das Raumkonzept

3.3.1 Der Ansatz

Eine der grössten Schwierigkeiten im Umgang mit BLN-Objekten ist die nach wie vor bestehende Absenz konkreter Schutzziele sowie ihrer mangelnden Konkretisier- und Verortbarkeit. In diesem diffusen Umfeld ist die Entwicklung landschaftlicher Perspektiven nahezu aussichtslos, weil jede Veränderung schon vom Grundsatz her eine Abkehr von der "ungeschmälernten Erhaltung" zu beinhalten droht.

Vor diesem Hintergrund heisst die Herausforderung:

- Ermitteln und örtliche Differenzierung der Qualitätsmerkmale der BLN-Objekte;
- Differenzierung des Schutzwertes resp. der Schutzwerte;
- Formulierung landschaftlicher Perspektiven in Anlehnung dieser Differenzierungen.

Die Ergebnisse sollten in ein Raumkonzept gefasst werden, welches diese Differenzierungen örtlich und inhaltlich abbildet und so als konzeptionelle raumplanerische Grundlage ebenso dient wie es eine verfeinerte Beurteilungsgrundlage für raumwirksame Vorhaben insgesamt bildet.

3.3.2 Ideenwettbewerb

Um eine möglichst breite konzeptionelle Palette zu gewinnen, führte das Amt für Raumplanung einen Ideenwettbewerb durch mit dem Ziel, für das BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang eine möglichst personenunabhängige und wiederholbare Methode zu entwickeln, welche geeignet ist, die landschaftlichen Qualitäten des Gebietes im Hinblick auf ein differenziertes Raumkonzept zu erfassen. Nur wenige Kriterien - unter teilweiser Nutzung der in Kap. xxx erläuterten Landschaftsbewertungsmethodik - sollten dazu die Grundlagen liefern.

Abgeleitet und begründet aus den BLN-spezifischen Landschaftsqualitäten, sollte das Raumkonzept flächendeckende Aussagen zu den vorrangig zu verfolgenden Entwicklungen in Teilräumen des BLN-Objektes machen.

An die Entwicklung der Methode wurden folgende Anforderungen gestellt:

- Nutzen vorhandener und/oder GIS-verfügbarer Grundlagen²³
- wiederholbar und personenunabhängig
- Belchen-Passwang-spezifischen Kriterien
- Set mit optimal 5, max. 7 Kriterien
- keine Berücksichtigung bestehender Schutzkategorien als Kriterien
- Grundlage für Raumkonzept

Die Anforderungen an das Raumkonzept selbst lauteten:

- differenzierte, flächendeckende Zuweisung der Landschaftsqualitäten
- Detaillierungsgrad: Kommunalen Richtplan

Das von der Firma SKK Landschaftsarchitekten²⁴ an einem Testgebiet entwickelte methodische Konzept überzeugte am meisten. Die Methode wurde in der Folge weiter entwickelt und flächendeckend im Basellandschaftlichen Teilgebiet des BLN-Objektes 102 angewandt. Sie führte zum erwünschten Raumkonzept.

²³ GIS: Geografische Informations-Systeme

²⁴ www.skk.ch

3.3.3 Methode

Unter Berücksichtigung, dass das Belchen-Passwang-Gebiet als "Typlandschaft" im BLN figuriert und nicht als Biotop-Komplex, wurden floristische und faunistische Werte bei der Landschaftsbewertung ausgeblendet. Um die Beurteilung nicht "legalistisch" zu maskieren, blieben bestehende Schutzkategorien ebenfalls unberücksichtigt. Die rein landschaftlichen Eigenschaften sollten flächendeckend zugewiesen und Teilgebieten nach Massgabe der Ausprägung der BLN-spezifischen Merkmale gebildet werden.

Die Vorauswahl der Kriterien folgte einerseits der Beschreibung im BLN-Inventarblatt 1012:

"Typ-Landschaft des östlichen Kettenjuras. Reich gegliederte Vegetation mit Buchen und Tannen-Buchenwälder mit verschiedenen Spezialistengesellschaften. Artenreiche Felsflur und seltene Pflanzenarten, auch solche von sonst vorwiegend alpiner Verbreitung wie z.B. das isolierte Vorkommen der Silberwurz (Dryas octopetala) an der Lauchflue. Reiche Wild- und Vogelbestände mit Gemskolonie. Weitgehend ursprüngliche Kulturlandschaft des Hochjuras. Beliebtes Wandergebiet mit bekannten Aussichtsbereichen."

Dabei wurde differenziert in rein landschaftliche Qualitäten und solche, deren landschaftliche Relevanz in Abhängigkeit zu den biologischen bzw. naturschutzfachlichen Werten steht. Weitere Kriterien wurden aus der BLN-Neubeschreibung des BLN-Objekts Belchen-Passwang abgeleitet. Die Kriterienauswahl wurde einerseits bestimmt durch die Beurteilung ihrer BLN-spezifischen Relevanz und zwar fokussiert auf die landschaftliche Qualität und andererseits durch die Verfügbarkeit von Daten, welche geeignet sind diese Kriterien bzw. Landschaftswerte in hinreichendem Mass abzubilden.

Landschaftsqualität	Berücksichtigung als Kriterium zur Landschaftsbewertung	Erläuterung
Typ-Landschaft des östlichen Kettenjuras	ja	
Ursprüngliche Kulturlandschaft des Hochjuras	ja	-
Beliebtes Wandergebiet mit bekannten Aussichtsbereichen	nein	indirekt berücksichtigt mit "Ruhe" und "Typ-Landschaft östlicher Kettenjura"
Vielfältige Wälder mit Spezialistengesellschaften	ja	Teilaspekt "Vielfalt" landschaftsrelevant
Artenreiche Felsflur und seltene Pflanzenarten	nein	überwiegend Natur(schutz)wert
Reiche Wild- und Vogelbestände mit Gemskolonie	nein	überwiegend Natur(schutz)wert
Vielfalt der Oberflächenformen	nein	teilweise mit Typlandschaft Kettenjura abgedeckt
Bild der traditionellen Kulturlandschaft mit kulturhistorischen Objekten	ja	in Verbindung mit "Ursprüngliche Kulturlandschaft des Hochjura"
Typische Wald-Offenland-Verteilung	ja	-
Ruhe	ja	umfassend auditive und visuelle Dimension von Ruhe ²

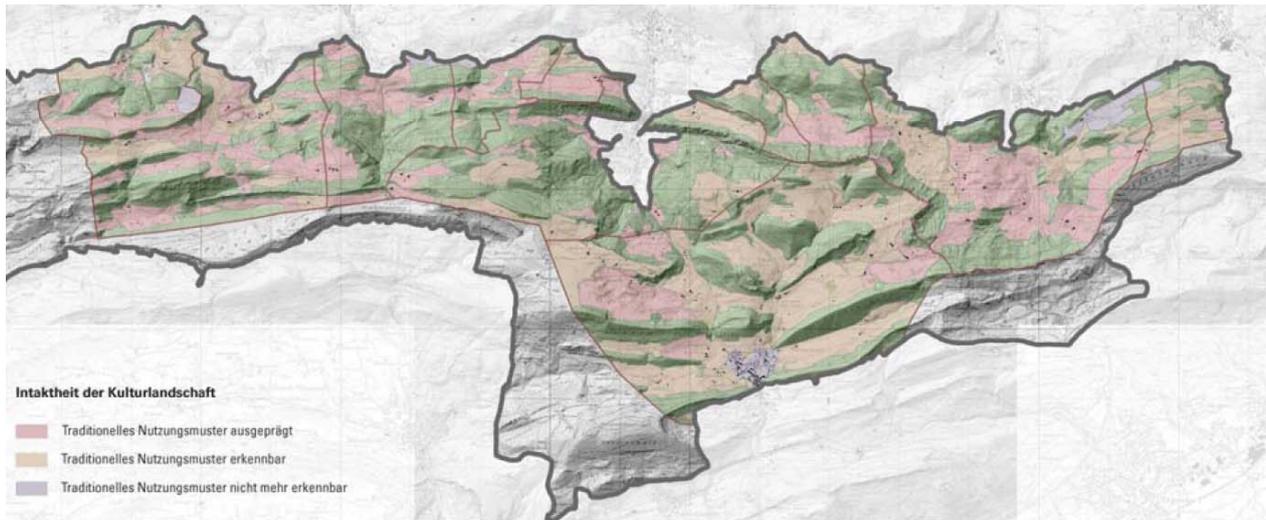
*Übersicht BLN-spezifische Kriterienauswahl für Landschaftsbewertung
Quelle: ARP / SKK*

Beispielhaft sei hier das Kriterium "Ursprüngliche Kulturlandschaft des Hochjuras" dargestellt:

Der Datensatz basiert auf Luftbildauswertungen und Kartenmaterial. Beurteilt wurde die Ausprägung der traditionellen, kulturlandschaftlichen Elemente im Offenland. Wald wurde mit Ausnahme kleiner Waldfragmente, die Teile eines zusammenhängenden Offenlandkomplexes bilden, nicht mit diesem Kriterium beurteilt, sondern unter dem Kriterium "vielfältige Wälder")

Es resultieren 3 Wertstufen

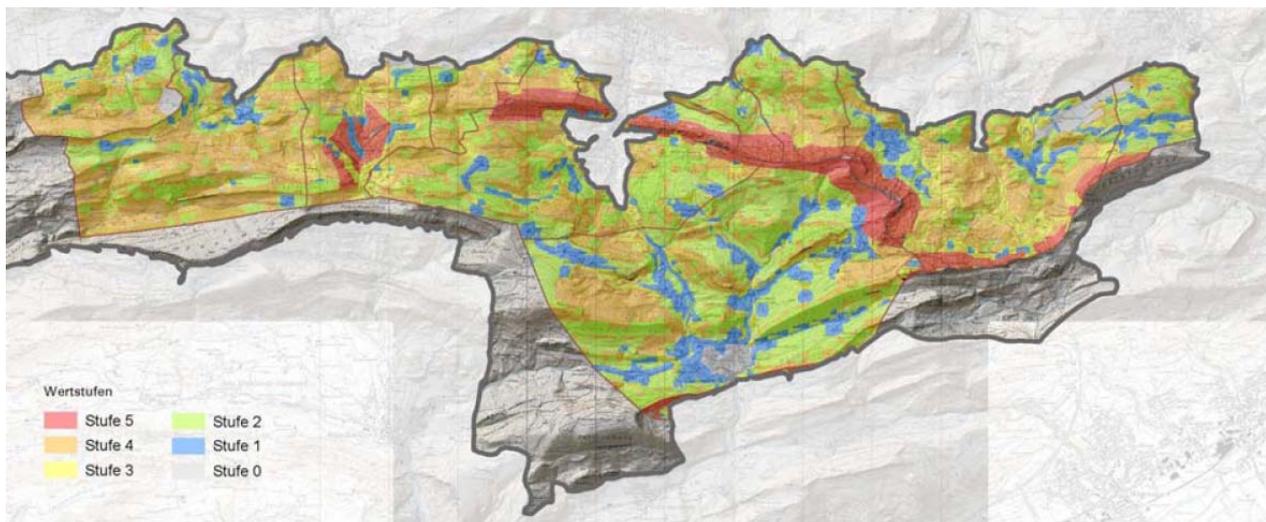
- Traditionelles Nutzungsmuster ausgeprägt
- Traditionelles Nutzungsmuster erkennbar
- Traditionelles Nutzungsmuster nicht mehr erkennbar



*"Intaktheit der Kulturlandschaft" im BLN-Gebiet
Quelle: ARP BL/ SKK*

Analoge Wertestufen resultierten für alle 6 einbezogenen Beurteilungskriterien. Die Einzelergebnisse wurden in einer Bewertungsmatrix kumulativ überlagert und in einer Synthesekarte verortet.

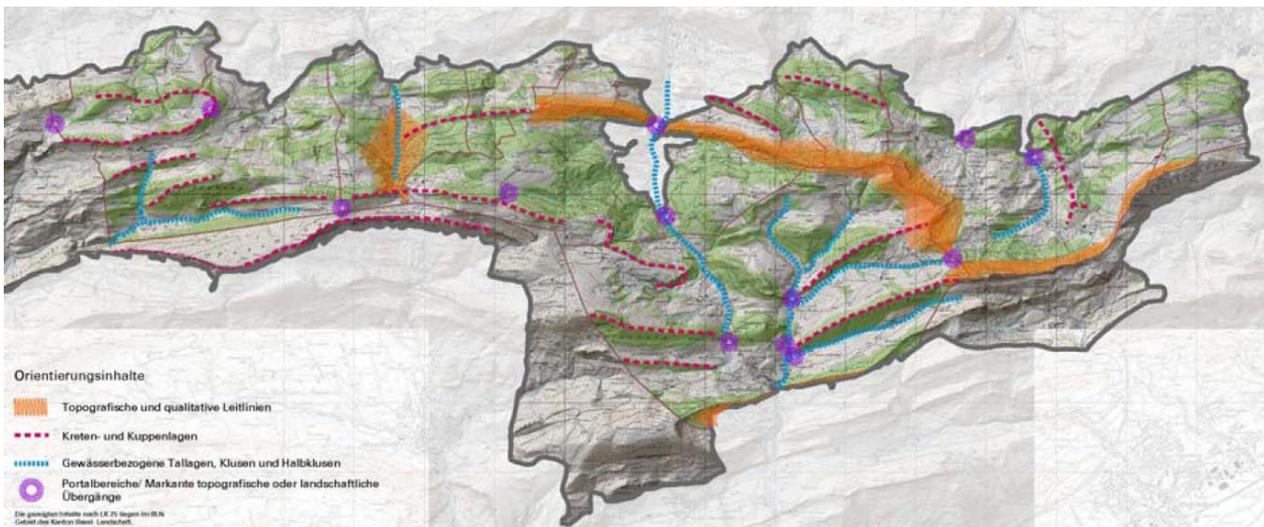
Es resultieren 6 BLN-spezifische, relative Landschaftsqualitäts-Stufen:



*Synthese der landschaftlichen Qualitäten nach Überlagerung des Kriterien-
satzes. Quelle: ARP LB / SKK*

Die kartografische Aussage dieser Landschaftsbewertung ist sehr differenziert und teilweise heterogen. Die GIS-gestützte Analytik lieferte - allein - noch keine genügend stringente Grundlage zur Bildung von typologisierten Raumeinheiten resp. Teilräumen. Deshalb wurden folgende Indikatoren zur Grenzbildung zusätzlich entwickelt:

- Relief (Lesbarkeit der Jurafaltung/Typ-Landschaft): Höhenzüge, Bergkämme, Bergrücken, Felsgrate, Kuppen, Kreten, Mulden und Täler mit ihren Bächen sowie Klusen und Halbkluen
- Raumorientierung: räumliche Ausrichtung, Abgeschlossenheit, Offenheit, Einsehbarkeit
- Grundnutzungen / Vegetation: Grosse zusammenhängende Waldgebiete, Wald-Offenland-Verteilung (unter Berücksichtigung ihrer Veränderungsgeschichte)

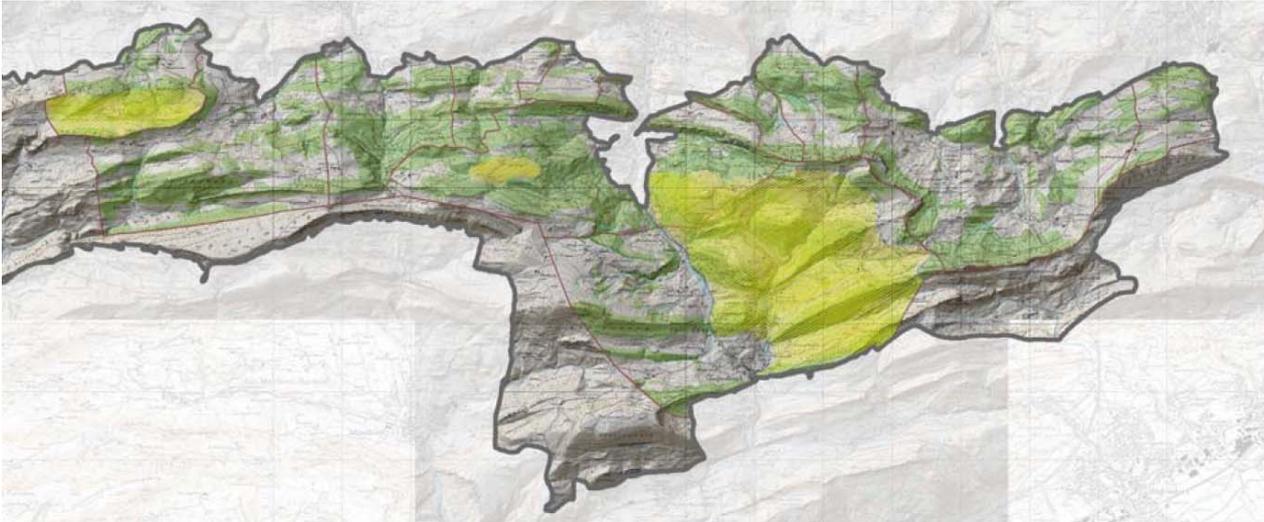


Beispiel Zusatzkriterium "Räumliche Leitlinien: Die räumlichen Leitlinien zeichnen sich als lesbares Raumgerüst aus, an welchem sich die Grenzen der Raumeinheiten orientieren. Quelle: ARP BL / SKK

Auf der Basis der komplettierten Landschaftsbewertung war es möglich, grösserräumige Gebietskategorien zu lokalisieren und ihnen - mögliche - Vorrangfunktionen samt Entwicklungsmöglichkeiten und Nutzungsszenarien entwurfswise zuzuweisen:

- Vorranggebiet "Natur- Landschaft"
- Vorranggebiet "Meditations- Landschaft"
- Vorranggebiet "Traditionelle Kultur- Landschaft"
- Vorranggebiet "Entwicklungs- Landschaft"
- Vorranggebiet "Produktions- Landschaft"
- Vorranggebiet "Siedlungs- Landschaft"

Beispiel "Meditations- Landschaft"



*Beispiel Vorranggebiet "Meditationslandschaft"
Quelle: ARP LB / SKK*

Drei Gebiete in unterschiedlicher Grösse und landschaftlicher Situierung weisen die Voraussetzungen zur Entwicklung als "Meditations- Landschaft" auf. Sie definieren sich über eine räumlich grosszügige Geschlossenheit mit introvertiertem Charakter und einem hohen Mass an Ruhe. "Meditations- Landschaften" sind bewusst zur Erholung gestaltete Landschaften. Die vorhandenen landschaftlichen Potentiale könnten durch gezielte Landschaftsgestaltung in ihrer Wirkung noch verdeutlicht werden. Die Zugangsorte zu diesen Räumen sind durch markante topografische und landschaftliche Übergänge gekennzeichnet. Die Zugänglichkeit soll gefördert und Flächen für die Erholungsnutzung sollen vermehrt verfügbar gemacht werden.

Das BLN als Landschaft mit idyllisch-arkadischem Charakter wird hier neu interpretiert. Es soll kontemplative Erholungsformen erlauben und damit zur Wohlfahrt der Bevölkerung beitragen.

Beispiel "Produktions-Landschaft"



*Beispiel Vorranggebiet "Produktionslandschaft"
Quelle: ARP BL / SKK*

Die "Produktions- Landschaft" eignet sich mit ihrem nur leicht coupierten Hügellandcharakter und aufgrund der fruchtbaren Böden sehr gut für intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Zo-

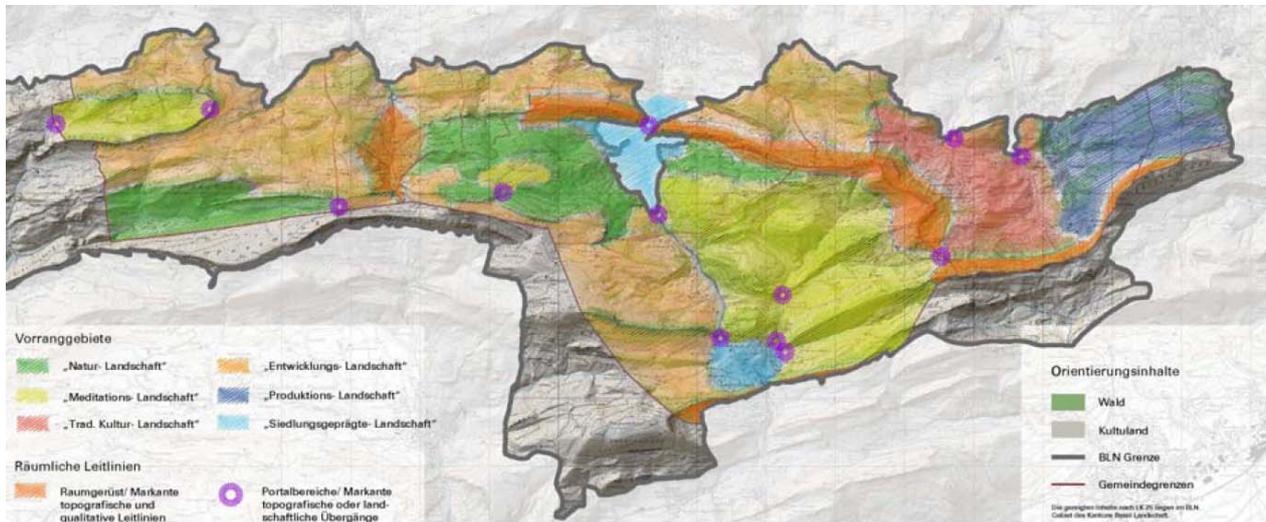
nenkonforme bauliche Entwicklungen unter Schonung der wichtigen Landschaftsstrukturen- und -funktionen können deshalb hier konzentriert werden. Neben land- und forstwirtschaftlichen Produkten sind auch Produktionszweige und Dienstleistungen aus der Tourismus- und der Energiebranche denkbar.

Differenzierte Schutzwürdigkeit

Die Landschaftsbewertung lässt sehr unterschiedliche Landschaftscharaktere und -qualitäten deutlich werden. Nicht überall ist - nach dieser Bewertung - Landschaft in gleichem Masse schützenswert. Es erscheint deshalb legitim, unterschiedliche Nutzungsarten, Nutzungsintensitäten und Entwicklungsperspektiven auch innerhalb von BLN-Gebieten zur Diskussion zu stellen.

3.3.4 Ergebnis

Die Synthese der Vorranggebiete zeichnet unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung und Verstärkung der BLN-spezifischen Landschaftsqualitäten ein mögliches Zukunftsbild:



Raumkonzept mit Vorranggebieten. Quelle: ARP BL/ SKK

In seiner Verteilung der Vorranggebiete zeigt ein solches Raumkonzept deutliche Schwerpunkte:

- Im östlichen Teil des BLN-Gebietes gliedern sich die "Traditionelle Kultur- Landschaft" und die "Produktions- Landschaft" an den topografischen und qualitativen Leitlinien des Belchen/Iffletenberg und des Rehag/Lauch an. Aufgrund der Höhenlage zwischen ca. 600 und 900 m.ü.M und der fein reliefierten Oberflächenformen sind sie geeignet für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen aus den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft - wenn auch - gespiegelt an den BLN-relevanten Landschaftsqualitäten - in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Der Raum südwestlich Eptingen besitzt als einziger im BLN Belchen-Passwang eine klare und grossräumige Ausprägung als "Traditionelle Kultur-Landschaft". Er hat eine grosse Wohlfahrtswirkung auf die Bevölkerung und birgt ein wertvolles Kapital für den Tourismus als wichtiges kulturelles Erbe. Eine Verarmung solcher Landschaften würde den ökologischen, wie auch den ästhetischen Wert einer Landschaft herabsetzen und durch die entstandene Monotonie auch eine geringere Wohlfahrtswirkung hervorrufen.
- Im Zentrum des basellandschaftlichen Teils des BLN-Gebietes liegt die Meditations- Landschaft rund um das ehem. Kloster Schöntal. Markante räumliche Grenzen, eine Wald- Offenland- Verteilung mit hoher Konstanz über die letzten 100 Jahre, ein hohes Mass an Ruhe so-

wie die überwiegende Raumorientierung nach innen geben der Landschaft eine klare, deutlich erkennbare Identität, die weiter gestärkt werden soll. Durch enge, markante Taleingänge (Portaltbereiche) besitzt die "Meditations- Landschaft" nur wenige, klar definierte Zugänge mit der Hauptanknüpfung aus dem Siedlungsgebiet Langenbruck im Süden. Die klare räumliche Trennung von der benachbarten "Siedlungs- Landschaft" von Langenbruck erlaubt es, auf engem Raum sehr unterschiedliche räumliche Entwicklungen zuzulassen.

- Die Lage der "Natur-Landschaften" zeichnet das räumliche Gerüst der Jurafaltung und deren topografische West-Ost-Ausrichtung nach. Östlich von Waldenburg sind dies die Flanken der Richtiflue mit den südlich anschliessenden, z.T. schmalen Talräumen. Als Pendant westlich von Waldenburg wird der Raum zwischen Gerstelflue im Norden und dem Höhenzug Egg im Süden als "Natur-Landschaft" vorgeschlagen. Diese Landschaften definieren sich durch den bereits bestehenden hohen Waldanteil, das unwegsame Gelände und die starke Waldzunahme über die letzten 100 Jahre. In dieser "Natur- Landschaft" präsentiert sich das Gebiet "Waldweid" als "Meditations- Landschaft". Sie bildet - wenn auch in anderer und kleinflächigerer Ausprägung als im Raum Schönthal - einen eigenständigen, inselartigen mit einer ebenfalls klar definierten Zugangssituation. Hinzu tritt hier jedoch aufgrund der Lage als Hochfläche die optische Öffnung mit Fernblickbeziehungen.
- Eine weitere "Natur- Landschaft" befindet sich mit dem Bogental im westlichen Teil des BLN-Gebietes im Schatten des Passwang und des Geitenbergs. Durch die Höhenlage in diesem Gebiet zwischen 800 und 1100 m.ü.M ist aus landwirtschaftlicher Sicht einzig die Weidewirtschaft denkbar. Aufgrund der starken Waldzunahme im Bogental und der Abgeschlossenheit ist anzunehmen, dass die restlichen offenen Flächen nur mit Mühe, d.h. nur mit starker finanzieller Förderung offen gehalten werden können. Eine allfällige Aufgabe der Bewirtschaftung wäre gem. der vorrangigen landschaftlichen Zielsetzung auch in diesem Raum möglich.
- Die hochtalartige Situation des Aleten, ganz im Westen des BLN, der sich mit seinen steil abfallenden, bewaldeten Hangflanken aus der umgebenden "Entwicklungs- Landschaft" abhebt, eignet sich aufgrund seiner räumlichen Abgeschlossenheit und hohen Ruhequalität zur Entwicklung als "Meditations- Landschaft". Zur Aufwertung der heute weitgehend ausgeräumten Flur sind hier insbesondere gezielte gestalterische Interventionen anzustreben.
- Die "Entwicklungs- Landschaften" sind mit einer Ausnahme alle westlich der Haupterschliessungsachse Langenbruck- Waldenburg angesiedelt. Sie durchlaufen alle Höhenstufen von 600- 1100 m.ü.M und sind daher für die Produktion von allen Gütern und Dienstleistungen aus den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft geeignet. Unter Beachtung der Sorgfaltspflicht weisen diese Gebiete eine grundsätzliche Eignung zur weiteren Entwicklung der bestehenden Nutzungszonen. Im Gegensatz zu den anderen Vorranggebieten, mit Ausnahme der "Siedlungs-Landschaften", sind in den "Entwicklungs- Landschaften" aus landschaftlicher Sicht auch Potentiale für die Ausweisung von Spezialzonen und standortgebundene Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen vorhanden. Generell ist jedoch die bezüglich vorhandener Landschaftsqualitäten sehr unterschiedlich ausgeprägte örtliche Situation zu beachten, d.h. eine generelle Landschaftsverträglichkeit ist nicht gegeben. Eine Nutzungsintensivierung ist jeweils zu koppeln an eine landschaftliche Aufwertung und Strukturanreicherung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Letzteres kann und soll aber auch unabhängig davon verfolgt werden, d.h. Aufwertungsmassnahmen zur Stärkung der spezifischen BLN-Qualitäten, z.B. im Gebiet Bilstein.

3.4 Würdigung des raumkonzeptionellen Ansatzes

3.4.1 Würdigung A: Die landschaftsplanerische Sicht

Am Beispiel des BLN-Objekts 1012 Belchen-Passwang wird aufgezeigt, wie aus einer pauschalen Schutzverpflichtung und sehr allgemein gehaltenen Schutzziele eine konkrete räumliche Entwicklungsperspektive entwickelt werden kann.

Von zentraler Bedeutung erwies sich die Erkenntnis, dass eine Landschaft ihre Werte nur plausibel erschliesst, wenn sie inhaltlich und örtlich differenziert betrachtet wird und ihre Werte möglichst neutral beurteilt werden. Charakter und Gehalt einer Landschaft bestimmen ihre Funktion, nicht umgekehrt. Die Übersetzung so analysierter Landschaftsfunktionen in lokalisierbare Raumkategorien ermöglicht erst die Diskussion um landschaftliche Zielzustände, um landschaftliche Entwicklungsperspektiven.

Das Raumkonzept zeigt somit einen Weg auf, wie mit dem Gebot nach ungeschmälerter Erhaltung umgegangen werden kann unter dem Aspekt, dass auch das BLN-Objekt Belchen-Passwang eine Kulturlandschaft ist, die nicht nur ein historisches Werden und Entstehen hat, sondern der auch eine künftige Perspektive gegeben werden muss.

3.4.2 Würdigung B: Von der objektiven zur subjektiven Würdigung

Die gewählte Methode der objektiven Landschaftsbewertung orientiert sich an relativ harten, ökologischen, naturwissenschaftlichen und geografischen Indikatoren und Kriterien. Es hat sich aber gezeigt, dass die sechs empirischen Zugänge zur Bewertung klare Bezüge zur Art und Weise aufweisen, wie die Landschaft subjektiv von Menschen und der Bevölkerung als positiv oder negativ empfunden werden. – Der beste Beweis ist die klare hohe Wertigkeit der „besonderen Orte“, welche die Bevölkerung in der Befragung auswählt: als Ikonen und Botschafterinnen ihres Gebiets, wo sie wohnen. Ebenfalls ist es wichtig, dass das vorgeschlagene Konzept die wichtigsten Eigenschaften der Landschaftsgestalten miteinbezieht.

Eines der Anliegen des Modellvorhabens Belchen-Passwang ist die Wahrnehmung und Stimme der Bevölkerung (vgl. Kap. 4). In der angewandten Methode liegt aber eine Herausforderung: Wie kann man die naturwissenschaftlich orientierte Methode mit einer kulturwissenschaftlichen Methode verbinden? Letztere hat das methodische Potential der naturwissenschaftlichen Landschaftsbewertung aufzunehmen und kulturwissenschaftlich zu erweitern.

Eine der Möglichkeiten, die sich anbietet, ist eine Analogie zur Sprache. Sie liefert die Anschauung zu einer Poetik des Raums und der Landschaft. In der Darstellung ist dieser kulturwissenschaftliche Ansatz knapp umrissen, und er wird hier beispielhaft beschrieben.

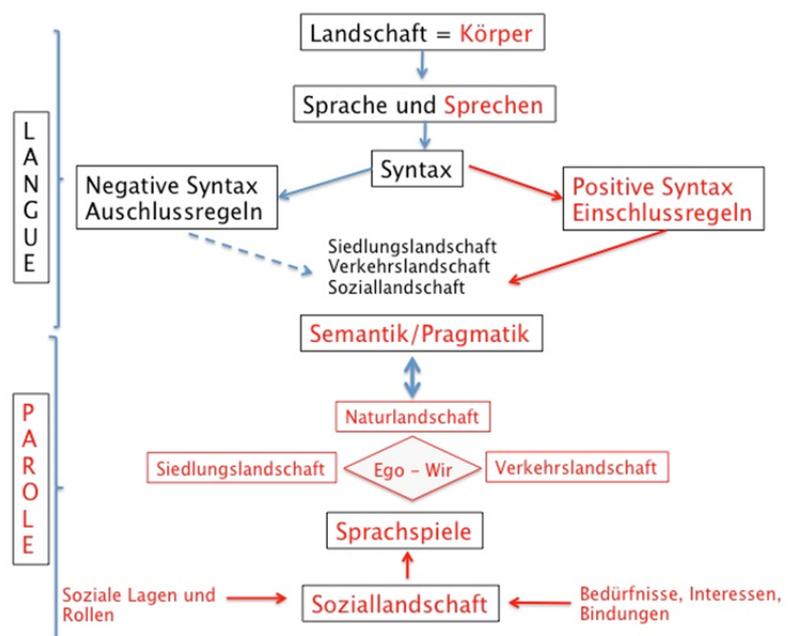
Die objektive Landschaftsbewertung arbeitet mit einer Art von „Syntax von Landschaft“. Die Landschaft zeigt bestimmte Strukturen, Regeln, die relativ allgemein gültig sind. Diese Regeln sind zweiwertig: Es gibt Regeln des Ausschlusses, wenn man die Landschaft schützen will („Verbote“) und Regeln des Einschusses, wenn man eine Landschaft fördern will („Förderung“). Sie lässt sich – wie oben durch sechs dieser Regeln zusammenfassen:

- Empfindlichkeit des Landschaftsbildes
- Landschaftliche Freiräume
- Remoteness
- Lärm
- Randlinienwert
- Maschenweite

Grundlegend für das objektive und subjektive, integrierte Modell der Landschaftsbewertung ist der Unterschied zwischen Langue und Parole, der Sprache als System und der Rede als das spontane Leben der Sprache im täglichen Sprechen. Der naturwissenschaftliche Ansatz bewegt sich in der Sprache als „langue“. Sie ist durch Strukturen bestimmt, die relativ klar im „Sprachbuch“ definiert und lernbar sind und so auch quantitativ und systematisch erfassbar sind, wie dies die sechs Ausschluss- bzw. Einschlussregeln illustrieren.

Landschaften beherrschen einen grossen Anteil in der täglichen Rede der Menschen, z.B. als Orts- und Flurnamen, Eigenschaften von Räumen, Dinge und Befindlichkeiten in der Landschaft. Sie kommunizieren mit den Menschen in ständiger „Rede“ und sind durch Bilder präsent. Landschaften sind kulturwissenschaftlich sprach- und sprechbegabt. Der Syntax der sechs Regeln antwortet eine fast unerschöpfliche „Parole“, die Art und Weise, Inhalte und Muster wie Landschaft im Reden der Menschen Ausdruck findet und ausgetauscht wird. Die Landschaft gewinnt die Bedeutung eines Wesens, das sich mitteilt, über das geredet, gestritten und geurteilt wird. Aus der „Parole“ liest und hört man die Bedeutungen (Semantik) und die Wertigkeiten (Pragmatik) von Landschaft im Alltag. Die Langue (Sprache) lebt aus der Parole (Rede) und somit den Stimmen der Menschen und der Tiere.

Im Vordergrund steht bei einem BLN die Naturlandschaft, die den „Lead“ gegenüber anderen Landschaftstypen hat. Sie definiert sich – im Bild gesprochen – durch „Schweigen“. Dazu verhelfen die Regeln des Ausschlusses von unerlaubten Wörtern und Sätzen, die aus anderen Typen von Landschaft, der Verkehrs-, Siedlungs- und Soziallandschaft stammen. Die positive Seite dieser Regeln lautet: Die Elemente der drei Landschaften so zu fördern, dass sie zugleich die Naturlandschaft in ihrer Einzigartigkeit unterstützen. Die sechs Regeln zeigen eine hohe Plausibilität und sind dank der operationalen Fassung messbar. Die Störungen stammen von den drei weiteren „Landschaften“, der Siedlungs-, Verkehrs- und Soziallandschaft. – Wir nennen sie ebenfalls Landschaft, weil wir damit den räumlichen Bezug dieser Umwelten in den Blickpunkt nehmen.



Landschaft als "langue" mit objektiven Regeln und als "parole" Sprachspiele und soziale Kommunikation. Quelle: cultur prospectiv

Kulturwissenschaftlich äussert sich das subjektive Leben von Landschaften in den Köpfen und im Bewusstsein der Menschen in sehr vielseitigen Sprach- und Sprechspielen. In diesen werden Landschaftselemente subjektiv, kulturell und soziologisch geprägt. Landschaften sind z.B. durch Flurnamen, Konstanten einer Kultur bestimmt, die in die Geschichte zurückgehen. In der täglichen

Umgangssprache beobachtet man stets Ausdrücke und Befindlichkeiten, wie Raum und Landschaft in fast allen Bereichen des Lebens mitspielt. Zugleich beobachtet man die zentrale Rolle der Gemeinschaft, der Soziallandschaft, die ganz bestimmte soziale Lagen, Bedürfnisse oder Bindungen zum Ausdruck bringt. Wahrnehmungen und Wertungen von Landschaft aus der Bevölkerung stammen aus dem Reich der „Parole“, sind also sehr vielfältig. Dies wird die Herausforderung im Kapitel „Wahrnehmung und Stimme der Bevölkerung“ sein.

4 Die Wahrnehmung und Stimme der Bevölkerung

War während der Periode des Zeitgeistes im Blick zurück, die Akzeptanz und Identifikation des „Volkes“ am gemeinschaftlichen Erbe der Landschaft als „Gemeinschaftsgut“ konsensual und kaum bestritten (Teil I), ergaben sich seither neue Entwicklungen. Der Zeitgeist wandelte sich im Zuge der modernen Raumentwicklungen bei Eliten und in der Bevölkerung. Was früher nicht nötig und selbstverständlich schien, wird im Programm Aufwertung BLN Gebiete explizit: Die Landschaft ist nicht mehr das gemeinsame Gut des Volkes, sondern splittert sich entlang ganz bestimmter Linien auf in Regionen, die in Konkurrenz zueinander und im Spannungsfeld der neuen Nutzungsinteressen stehen. „Stadt und Land miteinand“ aus der Landzeit zerfällt heute in ein vielfältiges Bild von Grenzen, Differenzen und Gegensätzen gerade dann, wenn es um die Landschaft geht. Dieser grundlegende Wandel stand offen oder versteckt hinter dem Postulat des Bundes, dass dem Beizug der Gemeinden, der Bevölkerung und allgemein der Partizipation für die neue BLN Programmatik ein hohes Gewicht zukommen muss. Führt diese Forderung gar dazu, dass die BLN-Programmatik für eine zeitgemässe Strategie genutzt werden kann, um Brücken zwischen Stadt und Land zu bauen?

Die BLN-Landschaften und das Wissen um sie als „einzigartige Gebiete“ werden von breiten Teilen der Gesellschaft wenig wahrgenommen; dieses Defizit besteht selbst in Gemeinden, die nahe an einem BLN oder gar darin liegen. Einzig in bestimmten Presseberichten taucht das Kürzel BLN dann in der Öffentlichkeit auf, wenn z.B. Windräder drohen, neue Nutzungsinteressen mit Wahrung- oder Schutzmassnahmen in Konflikt treten. Diese Auseinandersetzungen treten allerdings nur punktuell und isoliert auf und werden wiederum meist zwischen Experten diskutiert und entschieden. Dasjenige, was ein BLN eigentlich bedeutet, ist vor allem bei Laien und in der Bevölkerung wenig bis nicht bekannt.



Die Stimme der Bevölkerung: sortierte Fragebogen.
Quelle: ARP BL / N. Hufschmid

4.1 Basel-Landschaft - der Name als Programm

Die Teile II und III fassen zusammen, wie die Raumwissenschaft und die Beobachtung von Entwicklungen am Modellbeispiel Belchen-Passwang differenzierte Untersuchungen ausgearbeitet haben. Sie tragen dazu bei, BLNs nach analytischen Aspekten zu bestimmen. Stets aber wurde die Meinung der Bevölkerung wenig einbezogen, wie sie BLN einschätzt, obwohl in der Schweiz die Landschaft bis heute einer der wichtigsten Heimatanker geblieben ist. In dieser Situation ist es angemessen, aus den Fachkreisen und dem Expertenwissen zum Laienwissen der Bevölkerung zu gehen: Wie nimmt sie Landschaft wahr, was weiss man in der Region überhaupt darüber und wie sehen Wünsche und Bedürfnisse aus? Diese Fragen anzugehen, entspricht einem Postulat des Bundes und ist ein Stück weit Neuland, das gerade am Beispiel des Kantons Basel-Landschaft einen vielseitigen, interessanten und anspruchsvollen Experimentierraum anbietet.

Basel-Landschaft als raumsoziologische Besonderheit. Der Kanton zeigt Merkmale, die für eine soziologische Untersuchung interessant und wichtig sind. Man kann sie im Blick auf die Bevölkerung, Gesellschaft und Mentalität zusammenfassend als „Gemeinsamkeit mit Differenzen und Kontrasten“ ihrer Teile charakterisieren.

Gemeinsamkeiten und Differenzen – Vielfalt auf kleinem Raum. Auffallend ist die *Kleinräumigkeit* des Kantons als Ganzem. Zugleich aber fällt die Bildung von Nischen und Kammern, Lagen im Talgrund, an Hängen und auf Plateaus auf, die durch die *Variation* der Juralandschaften unterstützt wird. Diese ist mit dem Laufental zusätzlich bereichert worden. Die räumliche Vielfalt begünstigt in der Bevölkerung die Wirkung und Wahrnehmung von Grenzen zwischen Gebietsteilen, grösseren und kleineren Gemeinden. Das Baselland präsentiert sich im Spektrum zwischen alpinen Gebietsformationen und dem Mittelland in einer mittleren Position. Sie hat in langer Dauer dazu beigetragen, dass Baselland seine Gemeinsamkeit als ländlich orientierte „Polis“ bis heute im Gedächtnis behält. Ebenso hat diese geozoiologische Eigenschaft geschichtliche Entwicklungen unterstützt, Abgrenzungen nach Innen und besonders nach Aussen: Mentalitäten und Identität als „eigene Welt“, die sich auch im Brauchtum manifestiert. Dies illustrieren z.B. die in den Gemeinden gepflegten Grenzurundgänge.

In der Gemeinsamkeit gibt es gerade aufgrund der Gliederung und unterschiedlicher moderner Überlagerungen für das Baselland typische Differenzen. Traditierte Siedlungslandschaften und Nutzungen begegnen modernen Einflüssen – ehemalige Kurorte wurden Industrieorte und heute zu Zielorten für die Wanderung aus den Zentren. Die Landwirtschaft setzt zwar ihre Handschrift, unterliegt aber ebenso dem Wandel, Umnutzung von Höfen oder deren Aufgabe. Brachen und Neues treffen sich im gleichen Dorf.

Zur Gemeinsamkeit der Orte des Basellands trägt eine weitere Besonderheit bei: Die Juralandschaft weckt und bekräftigt das Gefühl, dass „alles auf einmal sichtbar ist“. Schon bei der Bahnfahrt nach Liestal eröffnet sich das Ganze bis zum Belchen, von jeder Höhe aus liegt der Kosmos im Blickfeld. Dazu kommt ein typisches Merkmal. Das schon im Industriezeitalter ausgebaute öffentliche Bahnsystem wurde zu einem dichten und zugänglichen ÖV-System erweitert. Die Erreichbarkeit zwischen Zentren und Gemeinden, Baselland als Verkehrslandschaft, wird bei vielen als einmalig erfahren. Damit ist die gute Erreichbarkeit ein besonderer Standortfaktor und eine Quelle für Zusammengehörigkeit, auch wenn man zur Arbeit und Freizeit pendelt.

Kontraste. Der wichtigste Kontrast liegt in der Lage des Basellands am Übergang des Grosszentrums Basel zum ländlichen Kanton. Es ist fast ein Paradox, dass der rurale Halbkanton mit dem Gesicht und zugleich mit dem Rücken zur Metropole existiert und sich in diesem Kontrast behaupten will. Allerdings ist auch dieser stufenweise vermittelt: Baselland hat rund um Basel ein Gebiet von grossen Gemeinden, vor allem Pratteln und Muttenz, die im Sog der Stadt Basel liegen, die sich als Metropole versteht und über Grenzen hinweg planen und handeln will. Wieder zählt dabei eine Gemeinsamkeit im Kontrast: Nicht nur von den Vororten, sondern auch vom Hinterland, z.B. Reigoldswil aus, ist man in kurzer Zeit auf dem Rathausplatz der Stadt Basel. Dies erzeugt Gemeinsamkeit zwischen ungleichen Nachbarn durch die gute Erschliessung, die auch in der umgekehrten Richtung wirkt: Die Ikonen der Region, die Landschaften des Basellands, sind von den

Zentren und städtischen Vororten gut bis sehr gut erreichbar; man ist versucht, sie als Hausberge für Erholung und Freizeit wahrzunehmen und zu besuchen. Das BLN Belchen-Passwang bietet sich am Horizont besonders an.

Landschaft als „Beziehungsgut“. Die Vorstudie zeigte klar, dass die Befragung der Bevölkerung diesen Besonderheiten Rechnung zu tragen hat. Es war wichtig, die Teilgebiete des Ganzen einzubeziehen: Die Meinungen, Bedürfnisse und Haltungen in den zentrumsnahen Orten wie im ländlichen Gebiet. Denn Landschaften in dieser Situation stehen nicht allein. Sie ermöglichen Beziehungen zwischen Gebieten, ihren Einwohnern und Gruppen. Die Einwohner der Zentren und Vorstädte sind die Quelle für Ausflüge und Tourismus in die Landschaften des Baselbiets. In der Nutzung, Wahrnehmung und Haltung zu den Landschaften treten die Einwohner der Quellgebiete mit jenen der Gemeinden dieser Landschaften in eine bestimmte Beziehung. Landschaften sind gemeinsames Gut oder je nach Differenzen auch ein Streitgut. Aus diesem Grund wurde bereits die Vorbefragung auf Vertreter der Zentrumsgemeinden ausgedehnt. Die Hauptbefragung folgte diesem Konzept und wurde so umgesetzt, dass das Bild der Landschaft nach Differenzen und Kontrasten zwischen den Zentren und dem ländlichen Baselbiet erkundet und ermittelt werden konnte. In diesem Sinn ist die Befragung darauf verpflichtet worden, die grenzüberschreitende Kommunikation und Aushandlung zwischen Quell- und Zielgebiet, Zentren und Landschaft, zu fördern.

4.2 Landschaft im Urteil der Laien – Befragung und Instrument

Der Raum und die Landschaften sind im Alltag, Denken und Fühlen der Menschen ein zentrales Gut, wie sich neben bestehenden Forschungen gerade auch im Baselbiet zeigt. Bei der Wahl der Methoden kann man daran anknüpfen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass sich beim Mann und der Frau auf der Strasse und im Alltag kaum ein Fachwissen über Landschaft entwickelt hat. Die Meinungen, Haltungen und Bilder der Landschaft sind oft wenig bewusst oder in diffusen Vorstellungen und Wahrnehmungen angelegt. Das Fachwissen, das Raum und Landschaft in Teilaspekten zerlegt, steht der breiten Bevölkerung fern, obwohl sie existentiell und ideell mit Landschaft – emotional und mit klaren Meinungen – lebt. Gerade dieser Kontrast zwischen Fach- und Laienbild verlangt besondere Befragungsmethoden, solche, die Befragte in einer einfachen Sprache angehen, die bei ihnen Anschauung wecken und Entscheide für Antworten motivieren.

Der Fragebogen wurde daher als Broschüre ausgearbeitet. In dieser wird eine „Reise“ durch das Dorf, die Gemeinde und Landschaft vollzogen. Wie in einem Mosaik setzt sich aus den Antworten auf die einzelnen Fragen das Bild der Laien zusammen. Seine Auswertung erlaubt, die Gemeinsamkeiten, Differenzen und Kontraste zwischen den Gemeinden, Gebieten und von Gruppen aufzuzeigen. – Es ist das erste derartige Bild von Landschaft zwischen dem unteren City-nahen Gebiet und dem Oberbaselbiet entstanden.

4.3 Technisches

4.3.1 Vorstudie

Ziel war es, die Richtigkeit und Verständlichkeit der Fragen abzuklären sowie weitere mögliche „Fallen“ des Prozesses aufzuspüren (Pretest).

4.3.2 Hauptstudie

In den BLN-Gemeinden Belchen-Passwang, in der 'Scharniergegemeinde' Bubendorf sowie in den stadtnahen Agglomerationsgemeinden Birsfelden und Pratteln wurden für die Bevölkerungsbefragung insgesamt 1'630 Personen befragt (nur Volljährige und nur Schweizer Bürger/innen). Deren Stichproben-Auswahl erfolgte neutral und nach dem Zufallsprinzip durch die Gemeinden.

Von den 1'630 verteilten Frage-Broschüren²⁵ wurden 919 ausgefüllt retourniert. Das ist ein Rücklauf von sehr hohen 56.4 %.

4.3.3 Bevölkerungsspiegel

Wohnort und Lebenssituation

79 % aller Antwortenden sind **in ihrer Wohngemeinde aufgewachsen** (28 %) oder wohnen seit über 10 Jahren hier (51 %). Für 80 % aller Antwortenden bedeutet ihr **Wohnort ein Teil ihrer Person** (26 %) oder zumindest ein bedeutungsvolles Zuhause (54 %).

- ▶ 4/5 aller Antwortenden haben einen langjährigen Bezug zu ihrem Wohnort.
- ▶ 4/5 aller Antwortenden identifizieren sich stark mit ihrem Wohnort.

Mit erstaunlicher Konstanz über alle Gemeinden sind 24 % aller Antwortenden **Bürger/innen** ihres derzeitigen Wohnortes.

Deutlich unterschiedlich ist die **Wohnsituation**: In einer Mietwohnung leben gesamthaft 29 %, im eigenen Haus 67 % aller Befragten - allerdings mit reziproker Verteilung: In den BLN-Gemeinden sind 22 % Mieter/innen und 77 % Eigentümer/innen, in den Agglomerationsgemeinden beträgt das Verhältnis 67 : 26 %.

In 74 % aller Haushalte leben 2 (41 %), 3 (14 %) oder 4 (19 %) **Personen**. 16 % aller Befragten leben allein, und in 10 % aller Haushalte leben mehr als 4 Personen.

In 28 % aller befragten Haushalte leben **Kinder** im Vorschul- oder Schulalter.

72 % aller Befragten denken nie (48 %) oder nur selten (24%) daran, von ihrem Wohnort **wegzuziehen**.

Alter und Geschlecht

Die **Altersverteilung** der Antwortenden entspricht weit gehend der Schweizerischen **Norm**-Verteilung, wobei bei den über 65-Jährigen die Verteilung zwischen den Gemeindegruppen naturgemäss am unregelmässigsten ist.

45 % der Antwortenden sind weiblich, 55 % männlich.

²⁵ vgl. Anhang

- ▶ Dies entspricht genau der Geschlechterverteilung der Bevölkerungs-Stichprobe und erstaunt deshalb, weil die männliche Bevölkerung i.d.R. weniger diszipliniert an Befragungen teilnimmt als die weibliche. Erwartet war - bei 45 % weiblichen und 55 % männliche Adressaten - ein ausgeglichener Rücklauf von ca. 50 : 50 %.

Bildung, Erwerb und Standard

Insgesamt zeigt sich ein **hohes Bildungsniveau**: 54 % aller Befragten haben eine mindestens 4-jährige Berufslehre/-Schule, eine Maturitätsschule oder höhere Fachschule, eine Fachhochschule oder eine Universität/ETH absolviert.

Auch der Beschäftigungsgrad ist hoch: 47 % der Antwortenden sind voll, 18 % teilweise **erwerbstätig** und 8 % ausschliesslich im Haushalt tätig. Pensioniert sind 22 %, in Ausbildung 3 % und ohne Arbeit 2%.

14 % sind **selbständig** und 54 % **unselbständig** erwerbstätig. 32 % sind nicht oder nicht mehr erwerbstätig.

76 % aller Befragten arbeiten **nicht** an ihrem **Wohnort**.

Zu ihrem **Arbeitsort** gelangen 51 % mit dem Auto, 26 % mit dem ÖV, 13 % zu Fuss und 9 % mit dem Velo

Die **finanzielle Situation** der Antwortenden ist eher gut: Für 79 % aller Befragten bestehen keine finanziellen Sorgen (35 %): grössere Anschaffungen sind ab und zu möglich (44 %). Für immerhin 21 % reichen die Mittel gerade für den Alltag.

Rund 80 % aller Befragten benutzen beruflich und/oder privat einen **Computer**.

Ebenfalls rund 80 % besitzen ein **Auto**.

4.4 Summarische Randauswertung

Landschaft im Kontext des Wohnens und des Zusammenlebens

Für 33 % aller Antwortenden sind **Stimmungen in der Landschaft und der Natur** einzigartig und für 47 % besonders. Das **Zusammenleben** (56 %) und das **Wohnen** (55 %) werden mehrheitlich als nicht besondere Selbstverständlichkeit erachtet, während die verkehrsmässige **Erschliessung** von 21 % als einzigartig und von 52 % als besonders beurteilt wird.

- ▶ 4/5 aller Antwortenden (80 %) deklarieren eine starke Affinität zu ihrer Landschaft und ihrer Natur. Fast ebenso viele (73 %) schätzen gleichzeitig eine hohe Mobilität.

Das Empfinden der Landschaft

Für 41 % aller Antwortenden sind Menschen, die besonders **mit der Landschaft verbunden** sind, besonders wichtig. 89 % finden das Gesicht ihrer Landschaft **einzigartig schön** (38 %) oder anziehend (51 %). Für 76 % der Befragten ist das Gesicht der Landschaft **vertraut** (46 %) oder sie fühlen sich ihm **zugehörig** (30 %). Für 51 % hat die Landschaft auch **versteckte** unbekannte Seiten. Ihr Gesicht spricht 38 % aller Antwortenden an und weckt ihre **Aufmerksamkeit**. 41 % sehen in der Landschaft eine **zu respektierende** Grösse.

- ▶ Für einen grossen Bevölkerungsanteil ist Landschaft mehr als eine rein räumliche Umgebung. Zugehörigkeit und Emotionalität sind verortet und umfassen auch ein Verantwortungsgefühl der Landschaft gegenüber.

Die Wahrnehmung von Belchen-Passwang

Den **Begriff** Belchen-Passwang haben 76 % der Befragten schon oft und 14 % immerhin schon manchmal gehört²⁶. 34 % empfinden das Gebiet als **Raum für Freizeit und Erholung**, nur 18 % jedoch als eigene **Heimat** (in den BLN-Gemeinden 29 %), und 36 % halten sich einige Male im Jahr darin auf.

54 % der Antwortenden (64 % in den BLN-Gemeinden) finden, dass Belchen-Passwang **genau richtig** zu den BLN-Gebieten gehört. 43 % (54 % in den Agglomerationsgemeinden) meinen, es gäbe dafür **auch noch andere Gebiete**.

- ▶ Eine spezifische Gebietsidentität (Heimatverbundenheit) Belchen-Passwang scheint nicht sehr präsent zu sein.
- ▶ Für über die Hälfte der nicht im Gebiet wohnenden Bevölkerung sind andere (nicht BLN-) Landschaften gleichwertig.

Blicke und Wünsche in die Zukunft: Landschaft allgemein

Die **Prognosen**, wie sich die Landschaften der Schweiz **künftig entwickeln** werden, halten sich mit lebendigen Landgebieten (33 %), Parklandschaften (25) und Stadtlandschaft (34 %) in etwa die Waage.

Ganz anders die **Wünsche**: 33 % der Befragten wünschen sich mehr **Naturlandschaft**, und 60 % möchten die **Verbindung** von Natur mit Dorf- und ländlicher **Entwicklung**. Parklandschaften wünschen sich 5 % und Stadtlandschaft noch 2 % aller Befragten.

- ▶ Prognosen und Wünsche zur landschaftlichen Zukunft klaffen stark auseinander. Auf der Wunschseite dominiert das Ländliche. Natur ist wichtig, aber man will Entwicklung, nicht Stillstand.

Die Zukunft für Belchen-Passwang: Ein Katalog mit Schwerpunkten

52 % der Befragten wünschen sich als **erste Wahl** für Belchen-Passwang **mehr Naturlandschaft** und als **zweite Wahl** (51 %) **selbstbewusste** Landgebiete mit **Aufwertung** der Natur und des Dorflebens. Eine **Parklandschaft** mit Freizeitangeboten und Tourismus können sich lediglich 6 % als erste, jedoch 26 % als 2. Wahl vorstellen.

Als 'personifizierte Landschaft' wünschen sich 50 % als ersten Wunsch, dass Belchen-Passwang als einzigartiges **'Erbstück'** erhalten bleibt. 39 % der Befragten wünschen sich als 2. Wunsch, dass Belchen-Passwang **so wie heute**, etwas im Abseits, bleibt. Rund 1/4 der Antwortenden wünschen sich eine Entwicklung zum attraktiven **Freizeitgebiet**.

- ▶ Der Wunsch nach einem landschaftlichen 'Komplementär- oder Rückzugsraum' erscheint sehr prominent. Natur(-Landschaft) entspricht einem breiten Bedürfnis. Allerdings soll dieser auch als Erholungsraum dienen.

78 % aller Befragten möchten **alte Wege** wieder gangbar machen, und 71 % sind bereit, für den Unterhalt von **Wanderwegen** Geld zu bewilligen. Auch **Lift- und Seilbahnen** sind für 47 % nicht

²⁶ Könnte mit der vorbereitenden Korrespondenz / Presseorientierung zusammenhängen.

tabu. Ein eigentliches **Sportzentrum** lehnen 69 % der Antwortenden ab; 46 % sind gegen mehr 'zeitgemässe' **Gastronomiebetriebe** ('Schilthorn). **Windenergieanlagen** sind für 43 % der Befragten denkbar, für 32 % nicht.

- ▶ Der 'Komplementär- oder Rückzugsraum' soll keine unnahbare Grösse sein: Man wünscht sich gute und durchaus bequeme Erreichbarkeit bei. Die Tendenz geht eher in Richtung sanfter Tourismus. Dabei ist der museale Charakter durchaus nicht sakrosankt: Auch moderne Infrastrukturen, solange der Nachhaltigkeit dienend, haben Platz.

Neueinzonungen für Siedlungen lehnen 63 % der Antwortenden ab, und für 46 % hat der Schutz des **Dorfbildes** eine grosse Bedeutung. 63 % unterstützen die **finanzielle Förderung der Landwirtschaft**, wenn diese naturnah produziert. Zu letzterem gehört eine ganze Palette von Massnahmen zugunsten des **Natur- und Landschaftsschutzes**. Diese werden - je nach Massnahme - von 48 - 76 % aller Befragten befürwortet; zwischen 14 und 34 % lehnen sie ab.

- ▶ Die Bevölkerung ist dem Schutz der Landschaft und ihres natürlichen und kulturellen Gehaltes gegenüber mehrheitlich positiv eingestellt. Sie ist sich bewusst, dass die Landwirtschaft einen unerlässlichen Beitrag leistet, und sie ist auch bereit, diese Leistung abzugelten.

Wege zum Ziel

53 % aller Befragten sehen ihre **Zukunftschancen** bezüglich BLN in der Initiative ihrer **Gemeinden**. Die 'Schirmherrschaft' des **Kantons** sehen immerhin 33 % als erste und 41 % als 2. Wahlmöglichkeit. Wenig Vertrauen scheint man **privaten** Initiativen und dem **Markt** entgegen zu bringen (17 %), und mit 21 % ist auch der **Bund** nicht der Wunschpartner Nr. 1 für die Zukunft.

Die **freiwillige Zusammenarbeit** ist für die BLN-Gemeinden wichtig (40 %). Im Gegensatz dazu halten 47 % der Agglomerations-Bevölkerung die **Fusion** zu einer Belchen-Passwang-Grossgemeinde für Erfolg versprechend. **Gemeindepartnerschaften** mit reicheren Gemeinden sind für 34 % der Antwortenden eine Erfolgsoption.

Unter den privaten Initiativen sind externe **Investoren** unerwünscht (5 %). Auch **Vereine** und **Organisationen** sind nur für 23 % der Befragten aussichtsreiche Akteure. Am meisten Vertrauen (72 %) wird in das einheimische **Gewerbe** und in die **Landwirtschaft** gesetzt.

- ▶ Die Bevölkerung hat einen vertrauensvollen Bezug zu ihrer Gemeinde und deren Handlungsfähigkeit. Das einheimische Gewerbe und die Landwirtschaft werden als tragende Zukunftspfeiler erachtet, und dies selbst in den industriell geprägten Agglomerationsgemeinden. Der Kanton scheint immerhin nicht der schlechteste Partner, wogegen externe Investoren und auch der Bund unerwünscht sind.

Zuckerbrot oder Peitsche

36 % aller Befragten möchten den Kanton dazu **verpflichten**, die Schutzbestimmungen im Gebiet Belchen-Passwang **durchzusetzen**, wenn nötig auch gegen den Willen der Gemeinden. In den Agglomerationsgemeinden sind es 47 %, in den BLN-Gemeinden immer noch 28 %. 33 % der Antwortenden lehnen dies ab, wobei das Mehrheitsverhältnis gerade umgekehrt ist: 41 % in den BLN-Gemeinden; 23 % in den Agglomerationsgemeinden. Gleichmässig verteilt sind mit 31 % die indifferenten Stimmen.

Einen besonderen **Finanzausgleich** zugunsten der BLN-Gemeinden befürworten mit hoher Konstanz 64 % aller Befragten: nur 11 % lehnen dies ab.

Dass der **Bund** die wertvollen Landschaften **strikt schützt**, auch unter Inkaufnahme von Einschränkungen, befürworten sehr konstant 33 % aller Antwortenden. 67 % befürworten demgegen-

über den flexibleren Weg der **Förderung** der wertvollen Landschaften, auch wenn dadurch Schutzbestimmungen teilweise angepasst werden müssen.

- ▶ Bei aller Gemeindeautonomie scheint man dem Kanton eine starke Vollzugskompetenz zugestehen. Man erwartet eine finanzielle Solidarität unter den Gemeinden (Finanzausgleich) durchaus im Umfeld des Landschaftsschutzes BLN. Deutlich - mit 2/3-Mehrheit - wird zur Werterhaltung BLN der Weg der Förderung bevorzugt.

4.5 Gebietsfamilien

Landschaft ist mehr als ein räumliches System – sie ist so etwas wie ein Körper. Er erzeugt in uns Bilder, spricht eine Sprache und wir sprechen mit ihm. Die Fragebroschüre nutzte das Motiv des Reisens durch das Baselbiet im Kopf. Zugleich wurde der Raum und die Landschaft als körperhaftes Gebilde beim Wort genommen, organisch und nicht als physisch-physikalisches Konstrukt dargeboten: Landschaft ist ein Körper, der über die Sinne mit Menschen kommuniziert. Vertraut sind im Zeitalter der „Kamera für jedermann“ die Vielzahl von Bildern, die visuelle Sprache der Landschaft. Hier wählen wir zur Anschauung die Sphäre der Töne zwischen Schweigen und Krach als Ausdruck von Landschaft (vgl. dazu...). Zwar sind Landschaften objektiv durch Grenzziehungen, Daten und Statistiken fassbar, abgrenzbar und lassen sich als Faktenblätter, Internet-Auftritte oder als Planungseinheiten und komplexe Systeme behandeln. Doch, wenn man durch die Gegenden fährt oder wandert, spürt man, dass sich Landschaften mannigfaltig durch die Sinne mitteilen: Man hört, sieht und erlebt sie wie die Motive von Musik oder wie Stellen einer Erzählung. Landschaften sind sprach- und sprechbegabt, sie gleichen Körperwesen; der Jura zeigt durch die Variationen seiner Landschaft einen besonderen Typus, der sich vom alpinen, hermetisch schliessenden Typus abhebt.

Landschaft eine „Komposition“ zwischen Zentren und Hinterland.

Zur Anschauung für die später verwendete Typologie zwischen Zentren und Hinterland kann eine Deutung akustischer Muster dienen. Man beginnt die Reise im Ballungsgebiet Basel und bewegt sich allmählich Richtung Jura, Belchen-Passwang und könnte der Transversale Richtung Balsthal und Oensingen weiter folgen. Man legt das Kartenmaterial beiseite, lässt sich auf die Sinne ein, auf die Töne, die uns Orte und Landschaften zuspielden.

Wenn man von Basel durch Pratteln und Birsfelden via Liestal fährt, hört man die laute Klanglandschaft des Verkehrs. Die *Verkehrslandschaft* hat die erste Stimme. Man fährt durch ein zentrumsnahes Gebiet, ein Flächengelände, Gemeinden im Sog des Metropolitanraums Basel. Die Bewohner hören ihre Landschaften täglich als Krach, z.B. auf den vielen Baustellen, als Rauschen des Verkehrs – schrille Töne der Moderne als Komposition, die an Schostakowitsch oder Gerschwin erinnern mögen.



Zentrums-, Übergangs- und Zielgebiet als Klanglandschaften – eine Analogie zu Musik. Quelle: cultur prospectiv

Schon in der Gegend von Bubendorf klingt die Landschaft anders: Leichtere und beruhigende Töne mischen sich in die lautereren Klänge. Da hat die *Natur*landschaft an Gestalt und Einfluss gewonnen und umfängt das Siedlungsgefüge, die Ensembles von Häusern, Strassen und Höfen ebenso wie die neu hin gewürfelten Teile des grossen Dorfes. Die Töne dieses zweiten Stücks steigen die Anhöhen und Wälder hoch und wirken sanfter auf das Gehör; die Verkehrsgeräusche entlang den Achsen verlieren die dominante Stimme. Man kann Anklänge an Vivaldi spüren. Die Geräuschfolgen des täglichen Pendlerstroms morgens und abends, die Wirkung des Zentrums, sind immer noch wahrzunehmen. Aber die ländliche Landschaft gewinnt mehr Stimme, wenn man höher steigt, Ohr und Auge auf das Dorf und weiter nach hinten ins Oberbaselbiet ausrichtet. Dort spielt Belchen-Passwang am Horizont visuell mit, wohl noch schwach in Pratteln oder Birsfelden, deutlich aber sichtbar von Bubendorf aus im Blick nach Süden, wo die Orte Oberdorf, Reigoldswil, Waldenburg, Läufelingen, Langenbruck und kleinere Orte wie Bretzwil, Bennwil, Eptingen, Liedertswil, Lauwil liegen. Hier verlieren sich die Geräusche des Verkehrs die Hänge hinan ins Landschaftswerk „Jura“. Man ist hier in einer Landschaft, die an die geheimnisvollen Klangfarben und Töne von Grieg erinnern kann.

Menschen bewegen sich durch Landschaften als eine Art „Schalentier“, das ein Innenleben hat, das aber im Aussen, in der Landschaft wie in Gewässern, schwimmt. Gebiete werden so von äusseren Gebilden zu Medien, die im Innenleben wirken: als Subjekte mit einer ganz bestimmten Persönlichkeit. Die Flurnamen bezeugen, wie die Menschen Landschaften als körperhafte Wesen erfahren und benannt haben: Der Bölchen ist ein Ball, eine Bergkuppe wird zum „Kopf“, Jungfrau, Mönch und Eiger erzählen eine Geschichte, in der Eigernordwand hängt eine schwarze Spinne. (Verweis auf Namen - hinten)

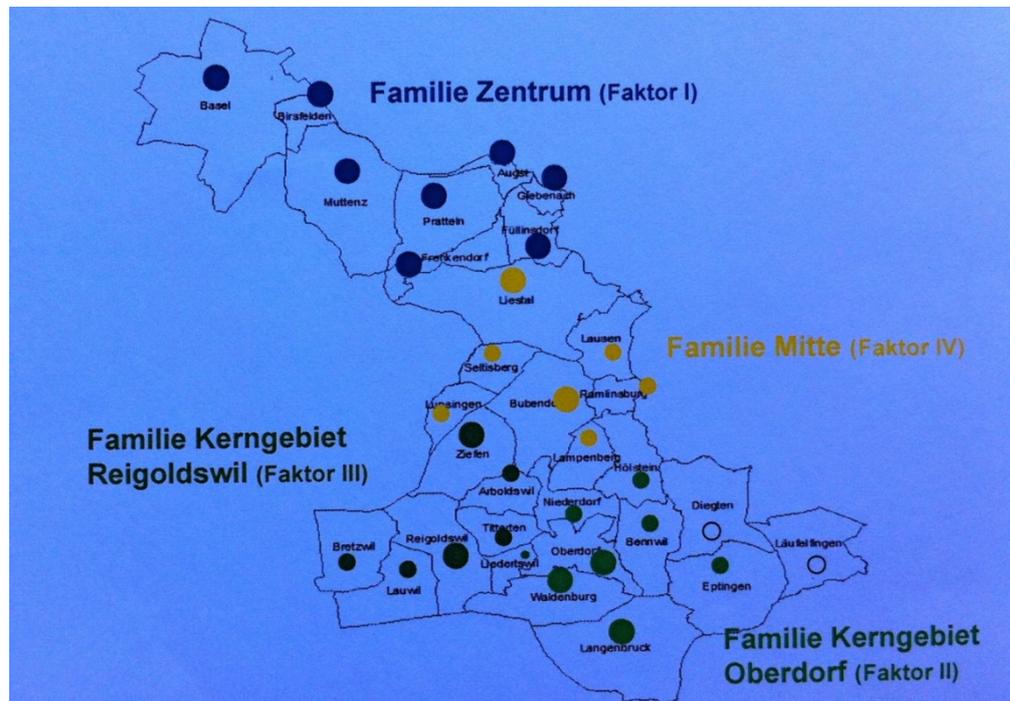
Fluss der Töne und Fliessen der Grenzen. Aktuelle Klänge erinnern an die vorherigen Töne und wecken Erwartungen an die kommenden Klänge. Der schrille Satz beim Durchfahren des Zentrums, die nervöse und hektische Erzählung, schwappt in das ländliche Gebiet um Bubendorf. Landschaften fliessen wie Musikstücke ineinander. Landschaften haben offene Grenzen: Belchen-Passwang ist ein Gebiet, das über die administrativen Grenzziehungen hinaus wirkt. Man weiss nie, wo es beginnt und endet, denn es überspielt kommunale und kantonale Grenzen. Doch eines spürt man auf der Erkundungsrouten. Von Langenbruck hinunter nach Balsthal und dann durch die Klus hinaus beginnt der erste Satz des Stücks wie ein Finale: Abrupt und ähnlich wie im Zentrum hört man in Oensingen das Rauschen der Verkehrsachsen entlang dem Jurasüdfuss.

Landschaft formt Gebietsfamilien mit.

Landschaften sind Körperwesen und sie kommunizieren nicht nur mit uns. Man gehört zu ihnen, sei es als einzelne Individuen, als Familie oder als Gemeinschaft. Landschaften sind Medien und Wesen, die feine Bande zwischen den Einwohnern am Ort und der Orte eines Gebiets erzeugen. Landschaft schafft oder verstärkt die gemeinsame Zusammengehörigkeit und sie erweist sich als der stärkste Anker von Heimat und Bindung an einen Ort.

Dies zeigen die Ergebnisse auf die Frage „wer gehört zu uns?“, das heisst, nach der Nähe und Zusammengehörigkeit der einzelnen Orte des Baseliets aus der Sicht der befragten Gemeinden. (vgl. Darstellung 1).

Darstellung Gebietsfamilien: Die drei Gebietsfamilien, Zentrum, Mitte, Kerngebiet, gewonnen aus den Antworten auf die Frage, „welche Gemeinde gehört zu uns – und welche nicht?“ → (prägnante, leicht verständliche Erklärung)



Die drei Gebietsfamilien als "Nähe" zwischen der eigenen zu den anderen Gemeinden. Quelle: cultur prospectiv

Die erste Gebietsfamilie umfasst die Mitglieder des Zentrums. Die Bewohner der Gemeinden werden hier als gemeinsamer Körper empfunden, als Baselbieter Gebietsfamilie, die mit dem Gesicht und Rücken an die Metropole Basel grenzt. Das Gebiet äussert das Gefühl und Bewusstsein, eine gemeinsame *Sozial*landschaft, ein Miteinander, zu sein. Zu dieser Nachbarschaft zählen die Befragten: Basel selbst, Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Frenkendorf, Augst, Giebenach, Füllinsdorf.

Die zweite Gebietsfamilie um Bubendorf liegt in der Mitte: Liestal, die Hauptstadt, Bubendorf, Lausen, Seltisberg, Lupsingen, Lampenberg, Ramlinsburg. In dieser Gebietsnachbarschaft befindet sich das noch dörflich ländliche Baselland, wo aber Einflüsse der zentrumsnahen Gebietsfamilie wirksam sind. Sie grenzt mit dem Rücken näher an diese, wendet aber das Gesicht schon nach den Ikonen der Juralandschaft. Sie ist wie ein Scharnier zwischen Zentren und Hinterland. Im Belchen-Passwang Gebiet nehmen die Stille und die Tönungen zu, die an Grieg erinnern. Diese Gebietsfamilie umfasst die von Belchen-Passwang: Oberdorf, Reigoldswil, Waldenburg, Läuflingen, Langenbruck und kleinere Orte wie Bretzwil, Bennwil, Eptingen, Liedertswil, Lauwil. Die Analyse zeigt, dass sie sich in zwei kleinere Familien scheidet, jene um Reigoldswil und diejenige um Oberdorf, als zwei Kleinzentren in der Region, die sich als Gebiete voneinander abheben.

4.6 Einmalig, besonders oder nivelliert? Das lokale Landschaftsgewebe im Test

Raum als Gewebe von Landschaften. Raum ist ein abstrakter Begriff, der in der Planung formal behandelt wird. In unserem Zugang ist der Raum gefüllt mit Landschaften, die ein Gewebe bilden. Dieses formt sich aus verschiedenen Typen, die aufeinander und ineinander gelagert sind. Auf und in der Erde lagert die *Naturlandschaft* und sie erhebt sich über ihr. Sie ist die Urmutter aller Landschaften; sie bildete den Rohstoff für die Entwicklungen. In der Naturlandschaft spriesst, gedeiht oder wuchert die *Verkehrslandschaft*, alle Wege, Strassen, Achsen und begehbaren Zonen im Raum, im Baselland. So wie die Naturlandschaft zeigt die Verkehrslandschaft in den Gemeinden und Nachbarschaftsgebieten ein sehr unterschiedliches Gesicht. In den Zentren und Ausgangstoren hat die Verkehrslandschaft die Natur stark zurückgedrängt und ihr oft noch „Reststücke“ übrig gelassen, während man im Oberbaselbiet verwachsene alte Fuss- und Verkehrswege wieder der Naturlandschaft zurückgeben möchte.

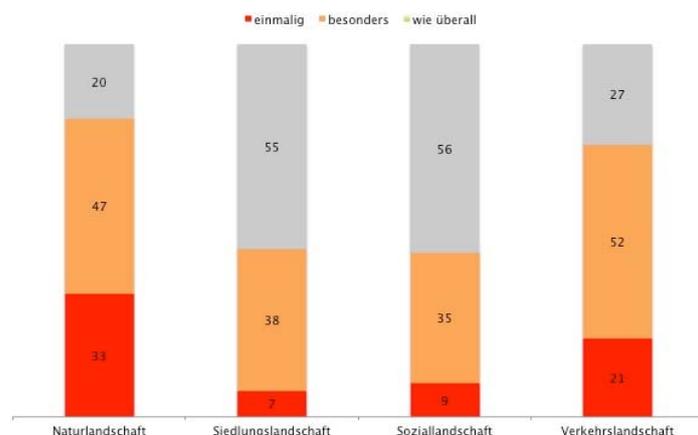
Die *Siedlungs- und Architekturlandschaft* lagert sich in die Naturlandschaft ein und gruppiert sich in besondere Ensembles, Dorfkerne, Höfe oder Neubaugebiete. Sie folgt den Achsen der Verkehrslandschaft und fügt oder frisst sich in die Naturgebiete ein.

Das Gewebe dieser Landschaften lebt mit den Menschen, ihren Tätigkeiten und Beziehungen, man wohnt und arbeitet darin, bewegt sich und verkehrt miteinander: in der *Soziallandschaft*. Das mehrschichtige Gewebe der Landschaften eines Dorfs, einer Stadt oder eines Quartiers ist eine mehrstimmige Komposition menschlichen und gesellschaftlichen Seins im Raum. Natur, Verkehr, Siedlung und Architektur verbinden sich mit den menschlichen und sozialen Äusserungen des Menschen.

Menschen sind zwar Gewohnheitstiere, zugleich aber suchen sie die Einmaligkeit oder das Besondere nicht nur bei sich selber, sondern in der Ausgestaltung ihres Raumes – im Gewebe der Landschaften. Wie urteilen die Befragten über ihre Landschaften, welche die Medien und Bühnen ihres Lebens sind?

Natur – einmalige Ikone. Ein Drittel aller Befragten sieht die Naturlandschaft als die am meisten genannte Schicht, der Einmaligkeit im Gewebe zukommt. Im Vergleich zu den anderen Gebieten kann man von einer Tendenz zur „Naturreligion“ sprechen, wenn man „religare“ als Bindung an etwas Einmaliges deutet. Die Naturlandschaft hat am ehesten Ikonen, die sich vom „alles überall einerlei“ abheben. Die Natur ist der Hauch, der Schimmer oder der Klang des *Seins*, das man im Raum, im komplexen Gewebe der anderen Typen erfahren kann.

Landschaft und Landschaften



Das Gewebe der Landschaft im Test: einmalig, besonders, wie überall
Quelle: cultur prospectiv

Siedlungs- und Architekturlandschaft – Einheitsbrei. Nur noch 7% sehen in ihr das Einmalige und bereits die Mehrheit (55%) wertet die Siedlungslandschaft „so wie überall“ – eintönig. Dies ist alarmierend, denn Siedlungs- und Architekturlandschaften prägen die Erfahrung des *Da-Seins* an einem Ort, so wie es sich von der Wohnung, zum Quartier, zur Gemeinde und zur Region erfahren und gestalten lässt. Da-Sein, die Bilder, Sprache und das Sprechen der Siedlungen, hat seine Einmaligkeit eingebüsst. Im Unterschied zur Naturlandschaft zeigt sie jenen Verlust an Ausstrahlung und Wertigkeit, den man in den Entwicklungen zum neuen Bauen seit den 60er Jahren beobachtet: Schnell hochgezogene Standardsiedlungen, Verlust von lebendigen und kohärenten Dorf- oder Stadtstrukturen und die ungehemmte Ausdehnung von Neusiedlungen ausserhalb der Kernzonen der Dörfer.

Soziallandschaft – farblos und nivelliert. Die Soziallandschaft strebt im Bild der Nivellierung der Siedlungslandschaft nach. Die Einschätzungen der Art und Weise und des Klimas, wie man zusammen lebt, wiederholt den Trend zum „alles ähnlich und gleich“. In der Wahrnehmung der Baselländer zeigt sich ein tiefer Rang der sozialen Artenvielfalt. Die Erfahrung der Existenz als das *Mit-Sein* im Raum hat wenig – und vielleicht abnehmende – Bedeutung. Die örtliche Färbung des gesellschaftlichen Lebens in den verschiedenen Orten wird tief eingestuft und befindet sich im Rückzug.

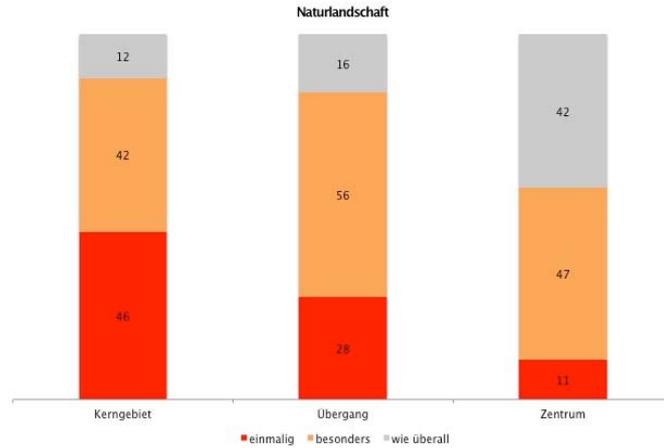
Die einmalige Verkehrslandschaft bestätigt sich. In der Region Baselland wird das „*Da-und-Dort-Sein*“, die Mobilität zum prägnanten Charakterzug der Landschaft. Ein Fünftel sieht in ihm die Einmaligkeit und die Hälfte werten die Verkehrslandschaft als exzellente Qualität. Das Gefühl in einem Da (Ort) und zugleich in einem Dort (Zielort) sein zu können, erreicht nach der Natur den erstaunlich hohen, zweiten Rang. Die Ergebnisse dokumentieren wohl den grundlegenden Wandel: Das DA-Sein am Ort und das MIT-Sein darin wird durch das DA-und-Dort-Sein übertroffen. „Ich pendle, also bin ich“ – diese Philosophie findet in Baselland eine Bekräftigung durch die Perfektion des Verkehrs.

Die Rangliste ist eindeutig: Die Naturlandschaft bleibt die rangerste Ikone, dann folgt die Verkehrslandschaft und deutlich zurück liegen die Siedlungs- und Soziallandschaft. In dieser Rangordnung sinkt die Artenvielfalt der entsprechenden Landschaften abrupt. Paradox ist, dass die Natur als urtümlicher und „konservativer“ Landschaft an erster Stelle bleibt und gleich an zweiter Stelle von einer „progressiven“ Landschaft, den Verkehrswegen, erwidert wird. Verlust von Vielfalt und Einmaligkeit spielt sich in den Siedlungen und im sozialen Zusammenleben ab, die sich abflachen und so werden wie überall.

Kontraste zwischen Zentren und Hinterland. Die Befragten in den drei Gebietsfamilien zeichnen ein differenziertes Bild über die Einmaligkeit bzw. Nivellierung ihrer Orte. In der zentrumsnahen Nachbarschaft springt die Verflachung der Naturlandschaft auf fast die Hälfte an, während im Kerngebiet die Einmaligkeit der Natur fast die Hälfte erreicht. In der mittleren Gebietsfamilie zeigt sich die Scharnierfunktion – hier stuft man die Landschaft noch mehrheitlich als besonders ein. Im Urteil der Befragten erweist sich damit ein starker Kontrast in der Wertung der Naturlandschaft zwischen zentrumsnahen Orten und den Gemeinden, die im BLN liegen. Gleichsam in die Mitte schiebt sich die Wertung im Übergangsgebiet.

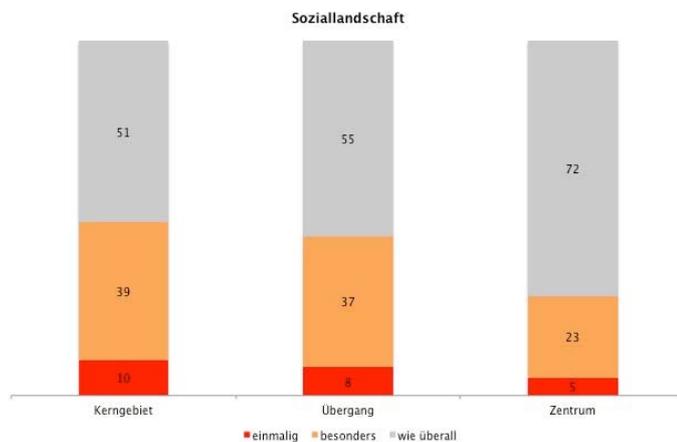
Darstellung: Einstufung der Einmaligkeit der vier Schichten im Landschaftsgewebe, Natur- (a), Sozial- (b), Siedlungs-(c), Verkehrslandschaft (d)

Kontraste und Differenzen zwischen Zentren und Hinterland

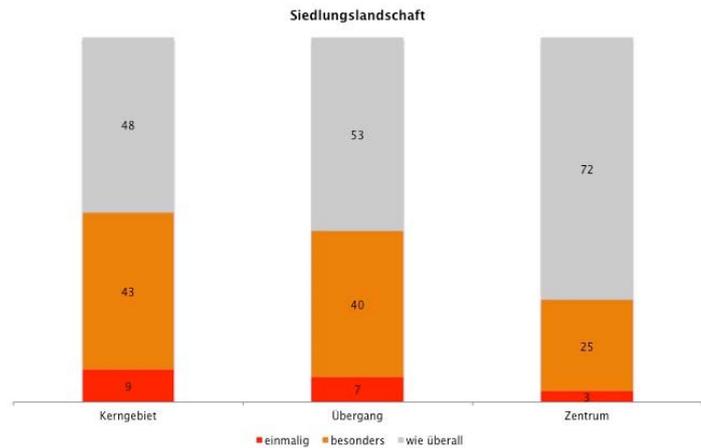


Quelle: cultur prospectiv

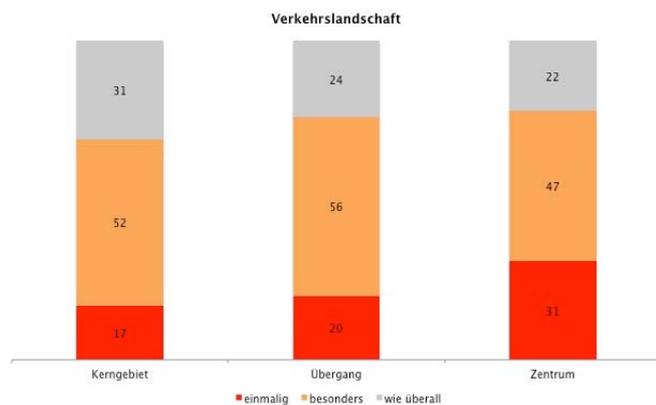
Die Nivellierung („wie überall“) der Siedlungs- und Architektur- sowie Soziallandschaft wird im Ballungsgebiet massiv verstärkt (72%). Markant werden die soziale Landschaft und Siedlungslandschaft im Kerngebiet Belchen-Passwang weniger nivelliert und vermehrt als einmalig oder besonders gewertet. Dabei folgt die Gebietsfamilie in der Mitte eher dem Kerngebiet Belchen-Passwang. Spiegelbildlich verkehrt wird in den zentrumsnahen Orten die Einmaligkeit als Verkehrslandschaft am stärksten empfunden, als Angebot der Möglichkeiten Da-und-Dort sein zu können. In dieser Einmaligkeit liegt die Chance, die Nivellierung der Natur, der Architektur, des sozialen Zusammenlebens im Landschaftsgewebe kompensieren zu können.



Quelle: cultur prospectiv



Quelle: cultur prospectiv



Quelle: cultur prospectiv

Basellandschaft – Kontrast zur Metropole und eine innere Differenz

Die jüngste Abstimmung zur Fusion zwischen Baselstadt und Basellandschaft ermöglicht eine Spiegelung des Gefälles von der Stadt Basel zu den stadtnahen Orten (Familie Zentrum), dem mittleren Gebiet (Familie Übergang) und der Familie Kerngebiet). Dieses Gefälle enthält, wie sich oben zeigt, deutliche Unterschiede, wie die Landschaften wahrgenommen und gewertet werden. Die Angst vor zunehmender Nivellierung wächst vom Kerngebiet zu den Zentren an. Am deutlichsten ist diese Differenz bei der Naturlandschaft. Das Gefälle zwischen Zentren und Hinterland spiegelt sich so zum einen im Empfinden und Werten der Landschaft. Die Abstimmung hat die andere Seite des Gefälles deutlich zum Ausdruck gebracht: Die Angst, unter die Räder des grossen Rads, der Stadt Basel, zu kommen, wächst sprunghaft von den zentrumsnahen Gemeinden in die Orte des Kerngebiets (Darstellung); der Autonomieverlust ist eine Befürchtung, die sich an die andere anfügt: den Entwicklungen der Stadt ausgesetzt zu sein und sie mit zu vollziehen, obwohl man diese nicht wünscht.

a) Durchschnittswerte pro Gebietsfamilie

Kerngebiet um Oberdorf: 83.9,
Kerngebiet um Reigoldswil: 78.1
Übergang: 75.4
Zentrum: 70.0

b) Einzelwerte pro Gemeinde

Birsfelden	61.3
Muttenz	64.6
Pratteln	67.8
Ramlinsburg	67.8
Liestal	70.1
Augst	70.5
Füllinsdorf	72.5
Ziefen	72.6
Lupsingen	73.7
Frenkendorf	74.0
Bubendorf	75.7
Langenbruck	76.4
Titterten	77.8
Seltisberg	78.2
Hölstein	79.0
Lausen	79.0
Waldenburg	79.3
Giebenach	79.4
Reigoldswil	80.9
Oberdorf	81.5
Lampenberg	83.0
Bennwil	85.8
Niederdorf	85.9
Eptingen	87.9
Lauwil	88.1
Arboldswil	88.6
Bretzwil	91.2
Liedertswil	95.7

Prozentuale Nein-Stimmen zur Fusionsvorlage vom 28. 9. 14 in den Gemeinden der Gebietsfamilien. Quelle: cultur prospectiv

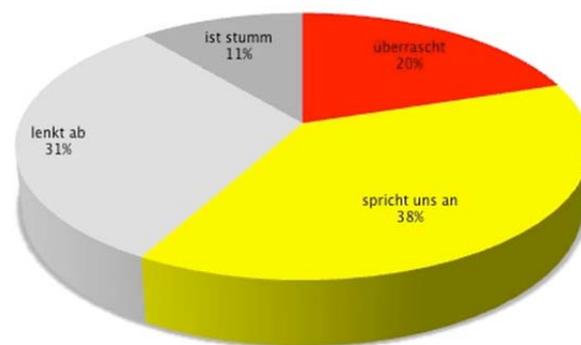
Im Ergebnis zeigt sich klar, dass sich auch die zentrumsnahe Familie für die Autonomie entscheidet. Die Gesamtfamilie scharf zusammen. Hat hier die Einmaligkeit der Baselbieter-Landschaft, ihrer Naturräume, den Ausschlag gegeben? Sicher hat sie das Resultat mitgeprägt, zu dieser Identität beigetragen, wie folgende Ergebnisse nahe legen.

4.7 Beziehungen zur Landschaft

Die Naturlandschaft zeigt ihr Gesicht. Die Ergebnisse im vorigen Abschnitt belegen, dass die Einmaligkeit der Naturlandschaft in den verschiedenen Gebieten und Orten stark differiert. Landschaften stehen denn auch in engem Kontakt mit den Einwohnern eines Gebiets; man verkehrt – oft auch unbewusst – mit ihnen von Angesicht-zu-Angesicht. Die Einmaligkeit der Landschaft entsteht aus örtlichen Beziehungen zwischen Mensch und Landschaft. Wie können wir diese Beziehungen der Menschen zu Ihrer Gegend erfassen? Landschaften schaffen Identität in der Art, wie sie ihre Beziehungen zu den Menschen mitteilen. Im Folgenden zeigen sich Muster dieser Beziehungen und Wahrnehmungen der Landschaft:

Sprechende und stumme Landschaft. Die Landschaft wird nur von einer kleinen Minderheit als „stumm“ wahrgenommen. Sie spricht uns an, sie überrascht gar oder lenkt vom Alltag ab. Wiederrum sind die Unterschiede zwischen den Orten interessant: Stummer ist die Landschaft im zentrumsnahen Gebiet (26% gegenüber 4% in der Mitte und 8% im Kerngebiet).

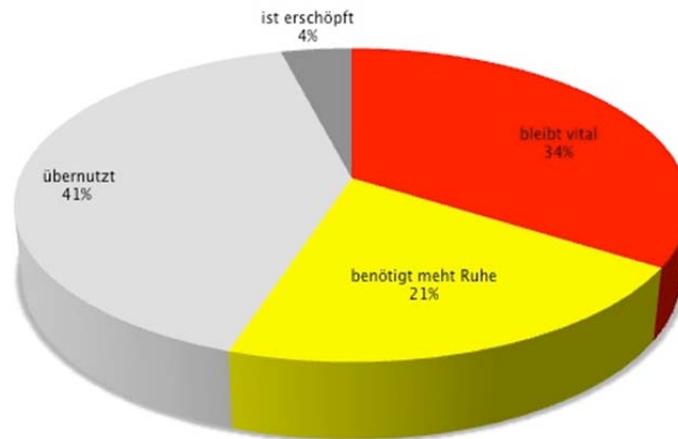
Landschaft als Partnerin. Für ein Fünftel der Baselbieter und Baselbieterinnen ist die Landschaft eine Gesprächspartnerin, die überrascht; sie spricht die Leute an und lenkt im Alltag ab, bringt einem auf andere Gedanken. Nur für ein Zehntel bleibt die Landschaft eher stumm.



Beziehungsintensität und –qualität der lokalen Landschaft
Quelle: cultur prospectiv

Vitalität der Landschaft. Alarmierend ist, dass die „Gegend da um uns“ als übernutzt oder erschöpft gewertet wird. Die „Vitalität“ (Lebenskraft) der Landschaft leidet bei der Mehrheit und sie benötigt Ruhe; in den Zentren verlangen 37% diese Ruhe, im mittleren und im Kerngebiet weniger als 20%. Zugleich äussert ein Drittel die Zuversicht, dass sich die Natur durch eigene Kraft regenerieren kann, das heisst Kranksein durch Vitalität überwinden kann. Die Landschaft wird im Gebiet um Bubendorf und Belchen-Passwang als vitaler und regenerationsfähiger eingestuft (35%-40%) als im Zentrumsgebiet, wo diese Eigenschaft nur noch für 17% erreicht werden kann. In den Zentren teilt die Landschaft ihre Erschöpfung mit, sie fügt sich zur Nivellierung. Erschöpfung der Ressourcen, Wahrnehmungen, dass die Biosphäre an harte Grenzen stösst, spiegeln sich in den Zentren signifikant stärker in den Antworten „Übernutzung“ und dem Wunsch nach mehr „Ruhe“ für die Landschaft. Der Glaube in die selbständige Regenerationskraft wird in den Zentren kaum mehr als realistisch gewertet.

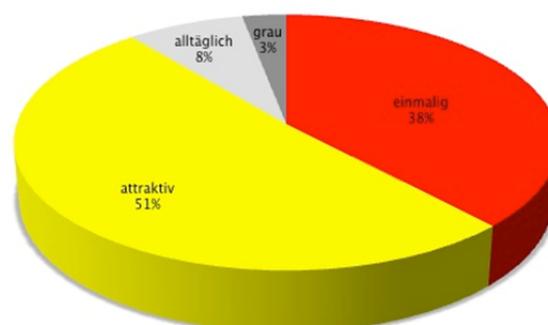
Vitalität der Landschaft. Die Mehrheit sieht die Landschaft eher als bereits stark genutzt. Doch ein Drittel schätzt die eigene Kraft, die Vitalität der Landschaft hoch ein, ein Fünftel gönnt ihr mehr Ruhe und nur 4% meinen, dass sie bereits erschöpft ist. “



Vitalität der Landschaft. Quelle: cultur prosüectiv

Schönheit. Im Tourismus wird die Landschaft häufig auf einen Charakterzug zugeschnitten: „Wie bin ich doch einzigartig schön!“ Im Ergebnis zeigt sich, dass diese ästhetische Seite der Landschaft bei einem Drittel aller Befragten an erster Stelle liegt. Die Mehrheit aber sieht die Baselländer Landschaft als attraktiv, anziehend. Das alltägliche oder graue Gesicht erreicht nur 11% und ist wiederum in den Zentrumsräumen signifikant stärker (25%). Im mittleren und Kerngebiet ist diese graue Seite der Landschaft unbedeutend (4% bzw. 7%). Das einzigartig schöne Gesicht steigt hier auf 43% bzw. 45%.

Die Schönheit der Landschaft. Über ein Drittel der Baselbieter und Baselbieterinnen wertet ihre Landschaft als „einzigartig“ und die Hälfte schätzt sie als „anziehend“ ein. Nur für eine kleine Minderheit ist die Landschaft des Baselbiets „alltäglich“ oder „grau“.



Schönheit der Landschaft. Quelle: cultur prospectiv

Identifikation und Vertrautheit mit der Landschaft. Die Gegend um die Menschen ist ihre „Erstwohnung“ – für ein Drittel gehört sie „ganz zu uns“. Im Gebiet Belchen-Passwang ist diese Identifikation am höchsten: 36% gegenüber 29% im mittleren Gebiet und 17% im Zentrumsgebiet. Diese Vertrautheit ist der wesentliche Bestandteil der Beziehungen der Bewohner zur lokalen Landschaft. Schönheit ist nicht immer Vertrautheit; beide Charakterzüge paaren sich je nach Ort und Gruppe. Das vertraute und selbstverständliche Gesicht der Landschaft ist zwischen Zentrum, Mitte und Belchen-Passwang kaum verschieden. Das Vertraute der Landschaft kann in wenig schönen Winkeln entstehen – auch in Vorortsgebieten. Die Gleichgültigkeit und die Entfremdung von der Landschaft ist relativ schwach, wenn auch in den Zentrumsgemeinden signifikant stärker: 39% gegenüber 17% in der Mitte und 21% im Gebiet Belchen-Passwang.

Identifikation mit Landschaft. Für knapp ein Drittel der Baselbieter und Baselbieterinnen gehört die Landschaft „ganz zu uns“, für fast 50% ist sie „vertraut“. Nur für ein Viertel ist die Landschaft „gleichgültig oder fremd“.



Identifikation mit Landschaft. Quelle: cultur prospectiv

4.8 Landschaft im Jura – Ihre Züge und Botschaft

Landschaften zeigen Charakterzüge. Würde man die BLN Gebiete als eine Art von Sprechchor über das erzählen lassen, was sie ihren Bewohnern und Besuchern mitteilen, erhielte man eine interessante Einsicht in die Tönungen, Charakterzüge, Eigenarten und Eigenschaften von Landschaft. Diese sind in einer hochalpinen, voralpinen, mittelländischen oder in der Juralandschaft verschieden.

Welche Charakterzüge und Eigenschaften bestimmen das Gesicht der Baselländer Juralandschaft im Empfinden der befragten Bevölkerung? Die Befragten konnten in einem Mosaik von 25 Eigenschaften den Charakter der Landschaft in ihrer Gegend bestimmen. In der Auswertung der Resultate sticht ein Charakterzug besonders heraus: Landschaft vereinigt Eigenschaften eines „freundlichen Menschenbilds“: sie wirkt menschlich, freundlich, heimelig, gepflegt, gastfreundlich. Dieser Charakterzug erweist sich als Faktor, der diese Eigenschaften zusammenfasst. Er ist in der mittleren Familie deutlich stärker ist als in den zentrumsnahen Orten. Die menschenfreundlichen Züge im Landschaftsbild sind zwar im Kerngebiet ebenfalls höher, erreichen aber nicht die Werte der mittleren Zone. Denn im Kerngebiet ist die Landschaft noch stärker an Nutzungen gebunden, z.B. an die Land- und Waldwirtschaft. Im Gebiet des Übergangs, in der Mitte, ist die menschenbildähnliche Deutung der Landschaft daher deutlicher. Das Menschenbild, das in der Landschaft gesehen wird, zeigt sich auch in den hellen Eigenschaften: einladend, lieblich, verbindend, leuchtend: diese Eigenschaften bilden einen weiteren Faktor.

Landschaften im alpinen Gebiet unterscheiden sich von den Charakterzügen der Juralandschaft: Wilde, düstere und drohende Eigenschaften würden in analogen Befragungen vermutlich stärker hervortreten. In der Juralandschaft rücken diese Eigenschaften und Charakterzüge deutlich in den Hintergrund. Im Jura spricht ein Landschaftskörper mit menschenähnlichen Zügen – das drückt seine Einzigartigkeit im schweizerischen Spektrum von Landschaften aus.

In den zentrumsnahen Orten treten die Eigenschaften wie verbaut, unberechenbar, trennend, kalt und abweisend deutlicher hervor (eher negative Charakterzüge). Sie bestätigen die Tendenzen der Wahrnehmung und Wertung von Landschaft, wie sie oben gezeigt wird. Überraschend nennen aber auch die Bewohner der zentrumsnahen Gebiete prägnante Landschaftselemente und Orte, die sie als besonders empfinden. Die Karte des Landschaftscharakters ist eine spannende Lektüre.

Die äussere als innere Karte landschaftlicher Besonderheit. „Ihre Gegend ist vielen Schweizerinnen und Schweizern wenig bekannt. Nennen Sie einen Ort, wo sich das Besondere Ihrer Gegend am besten zur Geltung bringt!“ Die Menschen kommunizieren mit ihrem Raum, werten und gewichten seine Eigenschaften und Besonderheiten. Die Antworten aus den verschiedenen Regionen ermöglichen, eine innere Karte der Baselbieter-Landschaft nachzuzeichnen. Sie ist ein vielseitiges Mosaik, das sich lesen und deuten lässt. Die einzelnen Stücke tragen Namen und sprechen uns als besondere Merkmale und Ikonen an, und zwar aus der Sicht der im Gebiet lebenden Menschen. Sie sind somit keine Attraktionspunkte im touristischen Prospekt, sondern authentischer Ausdruck der Bevölkerung.

4.9 Der Wohnort vom Daheim, zum Zuhause und Standort

Bindung und Identifikationen mit dem Wohnort. Der Wohnort ist ein Raum, der bei den Bewohnern verschiedene Bedeutungen erhalten kann: Ist er der intime Ort, der als Daheim die Bewohner stark prägt, ein Zuhause oder gar einfach ein Standort? Das Ergebnis zeigt klar und signifikant, dass die starke Identität, das Daheim, im Kerngebiet ein Drittel erreicht, in der Mitte sinkt und in der zentrumsnahen Gebietsfamilie am geringsten ist. Hier ist umgekehrt bei fast einem Drittel die Wohn-gemeinde einfach ein Standort, eine erzwungene oder zufällige Wahl; es handelt sich um eine utili-täre Entscheidung. Die Baselbieter wählen aber überwiegend die mittlere Haltung: das „Zuhause, das mir etwas bedeutet“ ist mit Abstand in allen Gebietsfamilien über 50% am wichtigsten. Darin bestätigt sich insgesamt für die Baselbieter eine starke Orientierung auf den Wohnort, den kleinsten Raum, in dem sich Bindungen und Identifikationen ausbilden.

Mein Wohnort bedeutet mir:

	alle	Kern	Mitte	Zentrum
	%	%	%	%
ein Daheim (intime Identifikation)	26	32	24	17
ein Zuhause (starke Identifikation)	54	51	59	52
ein Standort (utilitäre Bedeutung)	20	17	17	31

Welche Sozillandschaft in der Zukunft? Die Gemeinden des Baselbiets erfahren gerade in der Nachbarschaft zum Metropolitanraum Basel Mobilität und Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung. Die Zukunft der Wohnorte ist abhängig davon, wie sich die „Substanz“ der Gemeinden, ihre Sozillandschaft verändern wird oder sollte, wenn es nach dem Wunsch geht. Im Ergebnis spiegelt sich die hohe Sensibilität für die Landschaft: Lebenswichtig für die Zukunft des Wohnorts sind „Menschen, die besonders mit der Landschaft verbunden sind“ (41% betonen diesen Wunsch). Im Kerngebiet setzten 49% diese Priorität. An zweiter Stelle folgt mit 36% der Wunsch nach Kontinuität der „einheimischen Familien und ihrer besonderen Orte“. In dritter Priorität gewichtet man die Innovation, „Menschen mit Weitblick und Anschluss an die Welt“ als lebenswichtig für den Wohnort. Die „Vielfalt neuer Bevölkerungsgruppe aus anderen Ländern“, die multi-kulturelle Entwicklung, wird am stärksten als unbedeutend gewertet; darin wird eine bekannte kritische Entwicklung der künftigen Wohnbevölkerung gesehen und gewertet. Aber auch Zugezogene in neu erschlossenen Gebieten des Wohnorts erachtet man höchstens als wichtig, aber keineswegs lebenswichtig für die Gemeinde. Ähnlich liegen die Prioritäten für „Gute Steuerzahler in bes-seren Lagen“, also die reicheren

Lebenswichtige Gruppierungen für die Gemeinde der Zukunft

Menschen, die besonders mit der Landschaft verbunden sind (Landschafts-orientierung)	41 %
Die einheimischen Familien und ihre Orte (Bewahrung und Kontinuität)	36 %
Menschen mit Weitblick und Anschluss an die Welt (Öffnung und Innovation)	34 %
Gute Steuerzahler (Überschichtung)	16 %
Zugezogene in neuen Siedlungen (Bevölkerungswachstum)	6 %
Gruppen aus anderen Ländern, die Vielfalt bringen (Multikulturelle Entwicklung)	5 %

4.10 BLN Belchen-Passwang: ein Name füllt sich mit Erfahrungen

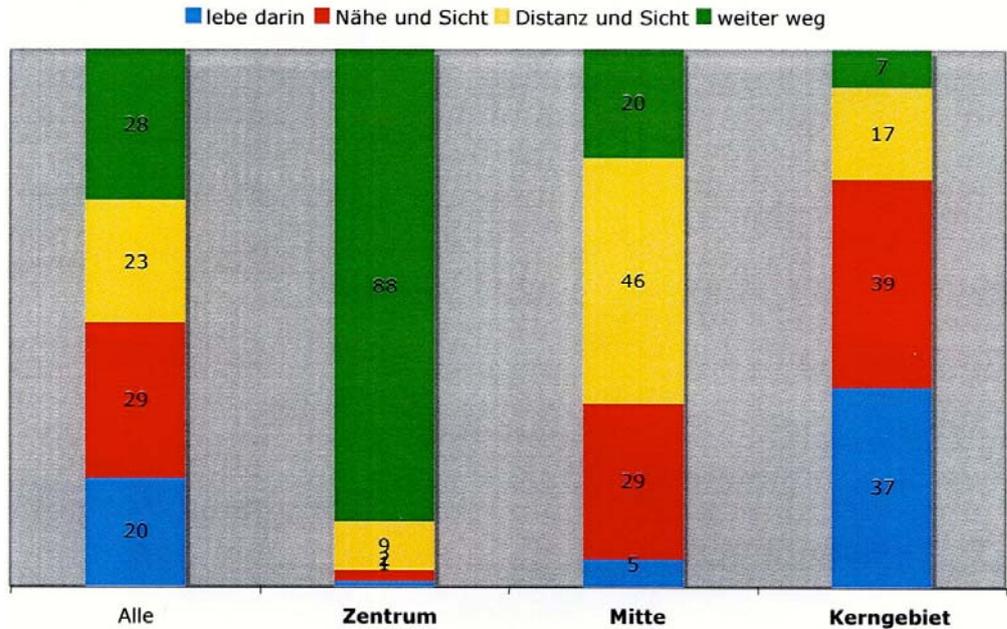
Belchen-Passwang ist ein Name, ein „Nomen“. Es verbindet die Namen von zwei Landschaftsikononen, den Belchen und den Passwang. Die Namensverbindung ist künstlich und wurde durch das Auswahlverfahren des BLN geschaffen. Ist das Nomen zugleich ein „Omen“, ein Vorzeichen dafür, dass es mit der Zeit eine „Wirklichkeit“ ausbilden, ein Stück Alltag und Leben in der Bevölkerung prägen würde?

Belchen-Passwang als Nomen. In der Befragung interessiert Belchen-Passwang zunächst als Nomen – als Name und Bezeichnung. Wie häufig wird der Name Belchen-Passwang überhaupt wahrgenommen? Belchen-Passwang ist ein oft gehörter, vertrauter Name. Drei Viertel aller Befragten haben das Wort Belchen-Passwang schon oft gehört. Selbst in den zentrumsnahen Orten sind es sechs von zehn, die den Gebietsnamen oft gehört haben. Je näher man am Belchen-Passwang liegt, desto häufiger wird der Name Belchen-Passwang gehört. Acht von zehn nehmen den Namen Belchen-Passwang im mittleren und Kerngebiet oft wahr. Die hohe Verbreitung von „Belchen-Passwang“ als Verbindung zweier Namen für Landschaftsikononen ist ein Signal, dass das Gebiet im alltäglichen Leben der Baselbieter Bevölkerung als Symbol allgemein bekannter ist als angenommen. Dies bestätigt sich in einem weiteren Ergebnis: Auf die Frage, ob die Eidgenossenschaft Belchen-Passwang vor dreissig Jahren als besonders wertvoll ausgewählt hat, antworten 54% mit „genau die richtige Wahl“ – im Kerngebiet selbst sind es 64%, die offensichtlich diese Wahl und Wertigkeit für die schweizerische Vielfalt schätzen. Wiederum fällt so der gemeinschaftsbildende Effekt durch die Landschaft im Baselbiet auf.

Landesweit ist ein Trend sehr deutlich, der auch im Zusammenhang mit der Vermarktung von Parks steht: Man versucht aus tradierten oder vertrauten Namen neue Labels, Marken und Brands zu kreieren. Das Ergebnis der Befragung in der Basellandschaft unterstützt eine Folgerung: Belchen-Passwang ist als Name bekannt und verankert. Eine Brandkampagne ist nicht nötig, wenn man diesen Konsens in der Baselbieter Bevölkerung im Auge hat.

Nomen wird Omen. Unter dem Namen des Gebiets gewinnt die Landschaft zunächst eine sinnliche Bedeutung; er spiegelt die Lage und Distanz zu ihr. Dies ist für ein BLN entscheidend, denn seine Bedeutung variiert: Es muss von einem reinen Namen zu einem Zeichen werden, das eine Beziehung der Bevölkerung ausdrückt. In den zentrumsnahen Orten „liegt man weit weg“, meinen 88%; der Name Belchen-Passwang wird hier auch eher abstrakt bleiben. Schon in der Mitte füllt sich der Name als sinnliches Zeichen – nur noch für fünf von zehn ist Belchen-Passwang zu weit weg; fast die Hälfte kann den Namen Belchen-Passwang positiv füllen: als sinnlich wahrnehmbare Silhouetten aus Distanz; für drei von zehn liegt das BLN schon in Sichtnähe. Der Name füllt sich mit Erfahrungen und wird wirklich. Für vier von zehn im Kerngebiet wird der Name Belchen-Passwang Wirklichkeit – man lebt darin. Ebenso ist die Nahsicht für vier von zehn selbstverständlich. Je näher man sich dem nominierten Belchen-Passwang Gebiet nähert, desto konkreter wird das Konstrukt. Der abstrakte Name, die Verbindung des Belchen und Passwang hält dem Selbstverständnis und Gedächtnis der lokalen Bevölkerung nicht stand. „Schreibt nicht **Bel**chen, sondern **Böl**chen! – wurde im Antwortbogen moniert; in der Vorstudie wurden die Landschaftsikononen aus dem lokalen Gedächtnis heraus authentisch aus der dort tradierten Rede und Sprache dargestellt. Die Landschaftsikone äussert sich als Sprech- und Sprachikone.

Lage

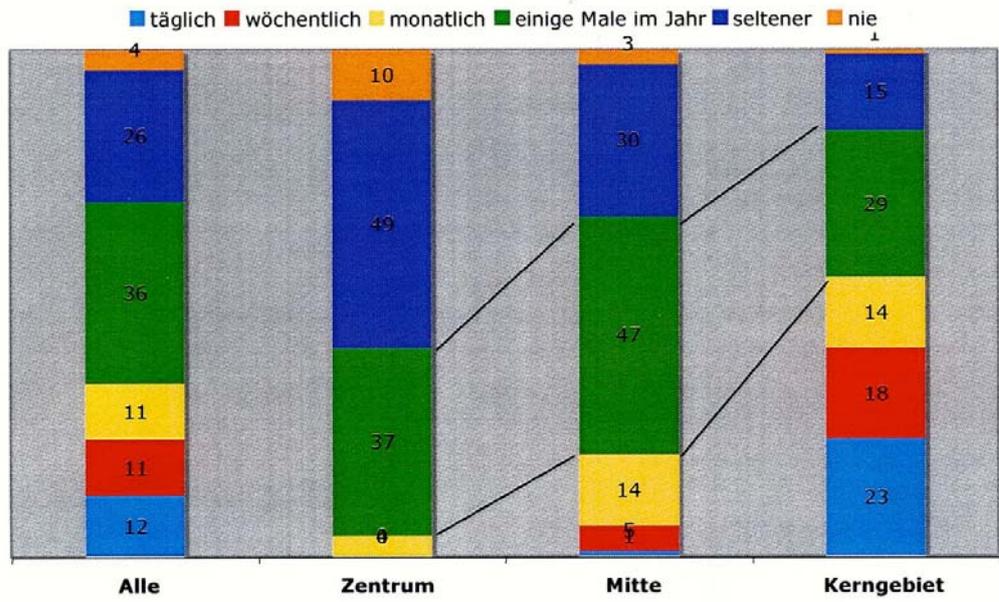


Lage. Quelle: cultur prospectiv

Belchen-Passwang ist ein illustrationsreiches Modell, wie sich die Haltung zu einem als BLN erkannten „Sondergebiet“ in anderen Regionen, von entfernten Aussen- zu mittleren und Binnengebieten, darstellt und zu einer Wirklichkeit entwickelt, die zunehmend in der Tradition verankert ist und gelebt wird. Dies zeigt sich in zwei weiteren Ergebnissen:

Aufenthalt: Bezug zum Gebiet. In den zentrumsnahen Orten halten sich sechs von zehn selten oder nie in Belchen-Passwang auf; sie haben keine sinnliche Tuchfühlung mit dem, was der Name besagt. Immerhin sind es 37%, die im Jahr einige Male Belchen-Passwang besuchen. Im mittleren Gebiet sind es bereits knapp die Hälfte, die sich einige Male im Jahr ins BLN begeben und ihre Nachbarschaft bekunden. Die Orte im Kerngebiet nehmen – der Erwartung entsprechend – am häufigsten an ihrem Belchen-Passwang teil. Doch bestätigen die Resultate, dass der Name „Belchen-Passwang“ offensichtlich hier konkreter, das heisst als offenes Gebiet wahrgenommen und durch lokale Horizonte ersetzt wird; man fühlt sich als Mensch des Wohnortes oder des oberen Baselbiets. Das BLN wird gerade im Kerngebiet nicht als konstruierte, abstrakte Gebietsbezeichnung für den Alltag, sondern als weiches Gebilde mit vielen lokalen Facetten erfahren und gewertet. Diese sind zum Beispiel in den lokalen Flurnamen und ihren Benennungen in der Kommunikation fein zu beobachten. Die beiden im BLN gesetzten Leuchttürme, Belchen und Passwang, verlieren in der lokalen Kultur des Gebiets die Strahlungskraft.

Aufenthalt



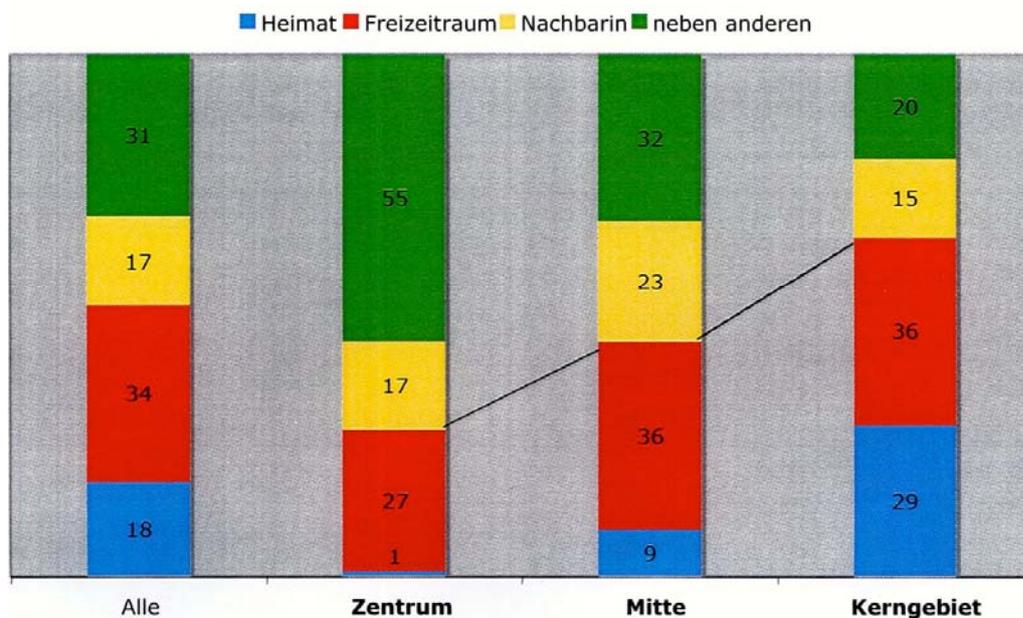
Aufenthalt. Quelle: cultur prospectiv

4.11 Belchen-Passwang als Heimat- und Freizeitraum

Landschaften – Bühnen und Kulissen des Lebens. Diese werden je nach Gruppe und Region unterschiedlich gesehen und gewertet. Im Kerngebiet empfinden drei von zehn der Befragten Belchen-Passwang als „meine Heimat und Gegend“. Das Gebiet ist hier die intime Bühne der lokalen Gemeinschaft. Den grössten Gegensatz dazu findet man in den zentrumsnahen Regionen: Hier wird Belchen-Passwang bei mehr als der Hälfte (55%) eine Landschaftskulisse neben anderen Gebieten. Darin zeigt sich eine wichtige Differenz zwischen Zentrum und Hinterland; im Zentrum öffnet man das Auge und Interesse auf das ganze Spektrum „schöner“ Landschaft. Die innere Landschaftskarte versammelt die Nachbarn und das weiter entfernte Hochland wie Vasallen um sich. Diese Haltung kann jener direkt widersprechen, die im Hochland vorherrscht; da will man nicht einfach schönes Vasallengebiet oder Kulisse sein, denn es ist die Bühne, auf der sich Heimat abspielt.

Zwischen Freizeit und Heimat – Differenzen. Belchen-Passwang ist für ein Drittel aller Befragten ein Freizeitraum, sowohl bei den zentrumsnahen Gebieten, verstärkt aber auch in der Mitte und im Kerngebiet selbst. Damit ist Belchen-Passwang eine wichtige Destination für das ganze Baselbiet. Ein Freizeitraum für aussenliegende Orte, der zugleich Heimatraum für die hier Ansässigen bleiben will, birgt auch Spannungen; denn für den Jogger oder Biker ist das Gebiet oft nur eine flüchtige Kulisse.

Wertigkeit



Wertigkeit. Quelle: cultur prospectiv

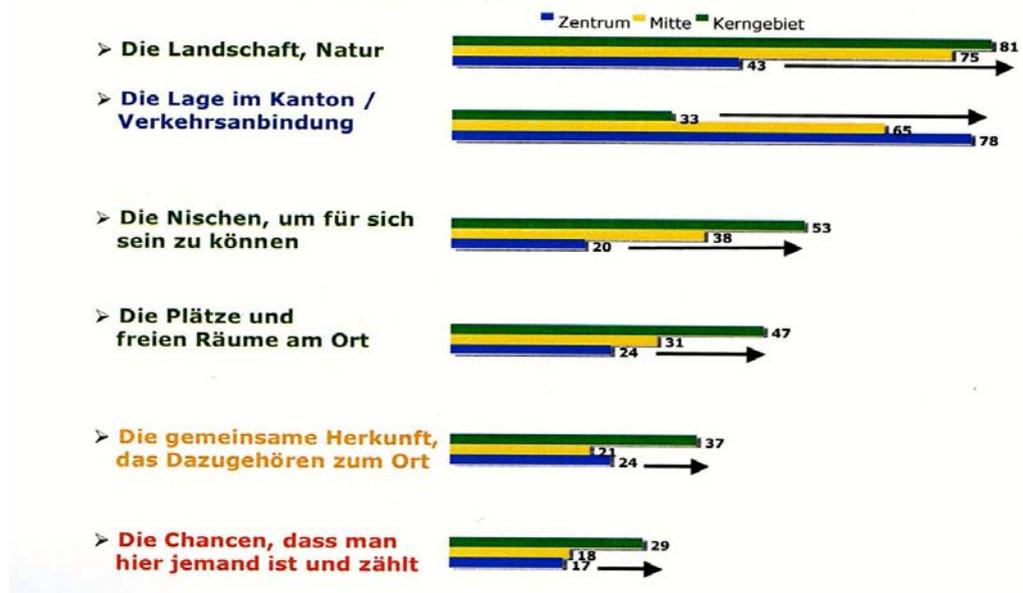
Heimat zwischen Zentrum und Hinterland. Der durch die Landschaft geprägte Gemeinschaftssinn kommt in einem Ergebnis sehr deutlich zum Ausdruck: Weitaus an erster Stelle – bei 71% aller Befragten – ist „Die Landschaft, Natur rund um Siedlung und Ort“ das wichtigste Anker-element, das einen am Ort hält. Selbst in den zentrumsnahen Gebieten wirkt dieser grüne Anker noch bei 43%, er steigt in der Mitte auf 75% und erreicht im Kerngebiet 83%.

Wir ersehen jedoch, dass der grüne Anker in zwei weiteren Beispielen den klaren Gegensatz der drei Gebiete spiegelt: „Nischen um für sich zu sein“, „Die Plätze und freien Räume am Ort“, das heisst die Zustände „Offenheit“ in abgelegenen Räumen gegenüber „Überdichte“ in den Zentren. Klar werden diese Anker-elemente im Gefälle vom Kern- zum mittleren und zentrumsnahen Gebiet schwächer. Der gleiche Trend zeigt sich bei einem Beispiel für den gelben Faktor – das Gedäch-

nis und Vertrautheit am Ort. Im Kerngebiet ist die „gemeinsame Herkunft und das Dazu-Gehören zum Ort“ bedeutend stärker als in den Gebieten Richtung Zentrum. In die gleiche Richtung ist der rote Anker verstärkt: Im Kerngebiet haben die „Chancen, dass man jemand ist und zählt“ den stärkeren Ankerwert als in der Mitte und im Zentrum. Das Ergebnis weist darauf hin, dass im mittleren Gebiet die Wirkung des gelben und roten Faktors auf das gleiche Niveau gesunken ist wie in den zentrumsnahen Orten. Resistent geblieben ist hier in der Mitte der grüne Faktor, die Landschaft im Umfeld.

Die Diskrepanz zwischen Zentren und Hinterland kippt radikal ins Gegenteil, wenn man die Verkehrsanbindung betrachtet: In den Zentren sind es 78%, die diese weitaus als erstes Ankerelement betonen; es sinkt in der Mitte auf 65% und im Kerngebiet auf 33%. Die Verkehrsanbindung gehört zum blauen Faktor, der moderne Standortvorteile zusammenfasst. Die Ergebnisse bestätigen eine deutliche Diskrepanz zwischen Heimatanker, wie sie in Zentren und im Hinterland, im semiurbanen und ruralen Umfeld wirken. Die modernen Standortfaktoren, Infrastruktur, Versorgungs-, Konsummöglichkeiten und Vielfalt, halten die Bevölkerung am Wohnort oder ziehen sie an. Diese blauen Attraktoren fehlen im Hinterland, in der Peripherie. Spiegelbildlich zeigen die Gemeinden des Hinterlands ein vollständiges Farbenspektrum: Zuerst wirkt hier der grüne Faktor mit fast allen Elementen, intakte Natur, Freiräume und Umweltqualität. Zugleich ist hier aber auch der gelbe Faktor, Vertrautheit, Tradition und das kollektive Gedächtnis, z.B. auch die „intakte Architektur“ stärker wirksam als in den Zentren. Hinzu kommt der rote Faktor, die Kohäsion und das Zusammenleben am Ort, der in den zentrumsnahen Räumen abnimmt – und vermisst wird.

Anker nach Zentrum, Mitte, Kerngebiet



*Heimatanker als Kontraste zwischen den Gebietsfamilien:
Dies hält mich am Ort. Quelle: cultur prospectiv*

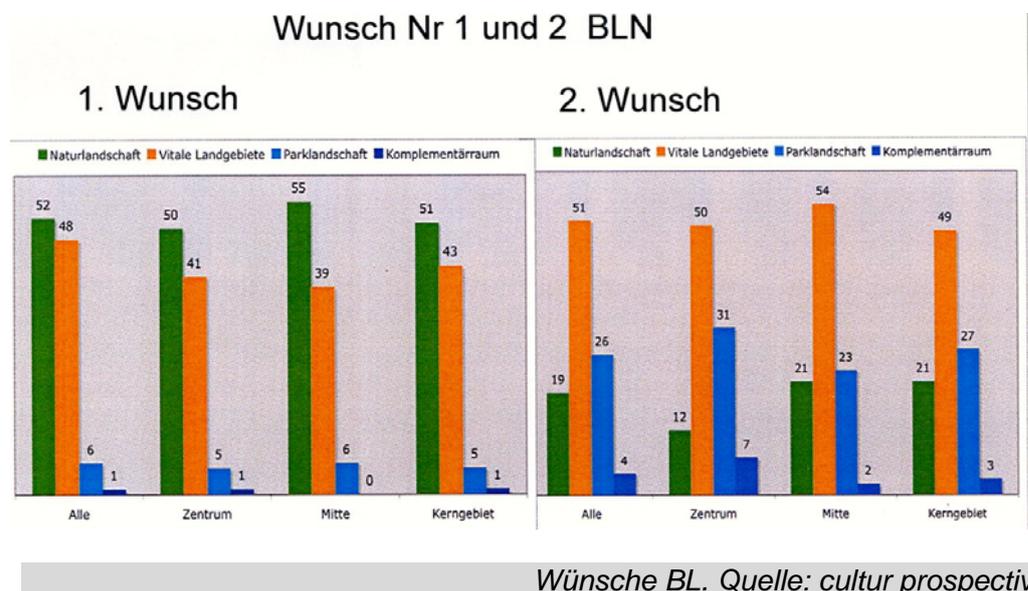
Zwei Folgerungen sind für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Zentren und oberem Baselbiet wichtig:

1) Der Kanton Basel-Landschaft weist deutliche Kontraste auf und ist keineswegs ein Stück Metropole oder Stadt Schweiz, wie man oft hören kann. Die Kontraste sind Realität; von einer nivellierten Stadt-Landschaft kann nicht die Rede sein, wenn man die Bevölkerung befragt. Die Zentrums- / Peripheriekontraste bestätigen sich in der statistischen Analyse eindeutig: Unter den siebzehn Ankerelementen variieren die Gewichte zwischen den drei Gebietsfamilien in der erwarteten Richtung: 15 unterscheiden sich nach Gebietsfamilien signifikant, davon 12 hochsignifikant; zwei Elemente: „die Nähe zum Freundes- und Bekanntenkreis“ und „die offene Atmosphäre, Vielfalt von Kulturen und Menschen“ unterscheiden sich nicht.

2) „Was man will, das hat man nicht“. In den Zentren entstehen Bedürfnisse nach Kontrasträumen für die Freizeit. Die fehlende intakte Natur, die grüne Farbe, sucht man in der Freizeit. Aber nicht nur dies: Man versucht die am eigenen Ort fehlenden Elemente im Kontrastrraum, im Oberen Baselbiet, zu finden. Es ist also nicht nur das Grün; man sucht auch Gelb, z.B. die Aura der traditionellen Architektur, die Intimität der Dörfer und Höfe. Es sind dies die Attraktoren, die Belchen-Passwang als Kontrastrraum qualifizieren.

4.12 Wünsche, Szenarien und Entwicklungen

Belchen-Passwang zwischen Erwartung und Wunsch. Die Befragten zeigen klare Wünsche. Auf die Frage „Welcher Weg ist der beste für Belchen-Passwang?“ steht die Naturlandschaft – bei über der Hälfte aller Befragten (52%) und vitale Landgebiete an erster Stelle (Darstellung). Wiederrum zeigt sich hier der „basellandschaftliche contrat de nature“ – die Naturlandschaft spielt im Gesellschaftsvertrag eine bedeutende Rolle. In die zweite Priorität rückt der Weg „Selbstbewusste Landgebiete“, worin das Dorfleben zur Natur hinzukommt. Wiederum sind es knapp fünf von zehn (48%), welche das Selbstbewusstsein und die Zukunft der Dörfer im Gebiet stärken wollen; der Konsens zwischen den drei Gebietsfamilien ist überraschend deutlich. Am Rande der Wünsche liegen die „Parklandschaft“, die Freizeitangebote und Tourismus, obwohl sie zugleich Landwirtschaft und Gewerbe unterstützen würden (6%). Wiederum hält sich der Konsens der Gebietsfamilien auf diesem tiefen Niveau. Schon gar ganz aus der ersten Priorität fällt die „Stadtlandschaft“ als Komplementärraum zum ländlichen Gebiet, die Erwartung, dass die Region in einer gebietsübergreifenden, städtisch geprägten Welt Betrieb, Gäste und Entwicklungen kreieren würde. Basellandschaft verweigert sich dezidiert der Stadtlandschaft als Zukunft. – Darin bestätigt sich wohl einmal mehr das deutliche Ergebnis der Ablehnung von Fusionsabsichten am 28. 9. 14.



In den Antworten auf den zweitbesten Weg in die Zukunft rückt das „selbstbewusste Landgebiet“ als Wunschscenario an die erste Stelle (51%); der Konsens zwischen den drei Gebietsfamilien wiederholt das Ergebnis bezüglich dem besten Weg. Die „Parklandschaft“ erreicht als Zweitwunsch eine gewisse Bedeutung (26%). Erstaunlich ist aber, dass auch dieser zweite Weg nur im zentrumsnahen Gebiet leicht erhöht wird (31%), der Konsens zum Szenario Parklandschaft aber erhalten bleibt. Auch beim Zweitwunsch hat die Entwicklung zum Teil einer „Stadtlandschaft“ keine Chance und bleibt die Idee einer sehr kleinen Minderheit.

Vom BLN zum Zukunftsraum Schweiz. Die BLN vermitteln eine Botschaft zur Landschaftsentwicklung der ganzen Schweiz. Wie sieht die Baselbieter Bevölkerung die schweizerische Entwicklung und welche wünscht sie sich? Wie stark gehen die Wünsche für das BLN Belchen-Passwang und die Szenarien für die Schweiz zusammen oder klaffen sie auseinander?

Wohin soll es gehen mit der regionalen Entwicklung der Schweiz? An die erste Stelle rückt für die Entwicklung der Schweiz deutlich die Vision „Lebendige Landgebiete“ (60%). Sie ist das Pendant zum „selbstbewussten Landgebiet“, das Wunschscenario für das BLN, das bei den Befragten ebenfalls hoch priorisiert wird. Das Szenario „Naturlandschaft“ erreicht im Blick auf die Schweiz 33%, rückt also an die zweite Stelle. Man sieht somit die ganze Schweiz auch im Wunsch realistisch: Die Naturlandschaft – die Renaturierung – weicht der ländlichen Entwicklung, die natürliche Nutzungen im gesamtschweizerischen Umfang erfordert. Der Entwicklungswunsch für „Parkland-

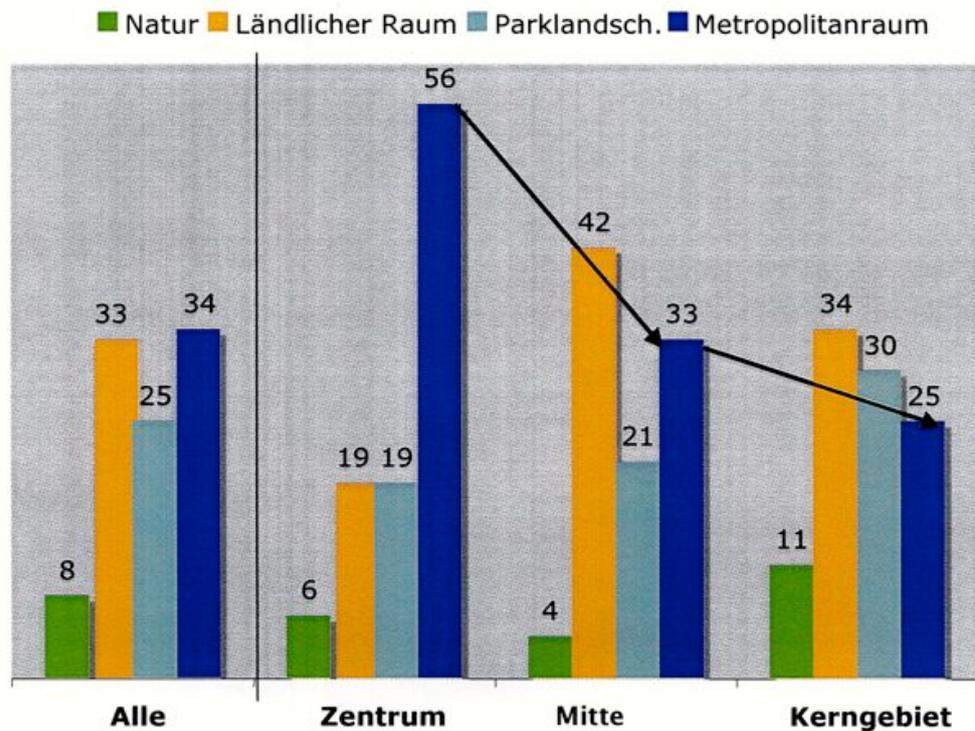
schaften“ oder „Stadtlandschaft“ der Schweiz erreicht im Baselbiet sehr tiefe Werte. Der ländliche Kanton sieht und wünscht sich auch die Schweiz als rural und dörflich geprägtes Gebilde. Es ist dem „Grossdorf Schweiz“, einem der vier Szenarien schweizerischer Entwicklung, zuzuweisen.

Wunsch Regionalentwicklung Schweiz

	Alle	Zentrum	Mitte	Kern
Naturlandschaft	33	31	27	36
Vitale Landgebiete	60	55	66	60
Parklandschaft	5	11	5	3
Stadtlandschaft (Metropolraum)	2	3	2	1

Diskrepanzen. „In welche Richtung wird sich die Schweiz in den nächsten Jahren entwickeln?“ In den Prognosen der Befragten zeigt sich eine enorme Diskrepanz zwischen dem Wunschbild BLN und Erwartungen, wie sich der Zukunftsraum Schweiz bewegen wird: Die für das BLN gewünschte Priorität, die „Naturlandschaft“, verliert in der Schweiz in den nächsten zehn Jahren noch mehr; nur eine Minderheit (8%) wagt noch eine optimistische Prognose. In den höchsten Rang springt in den zentrumsnahen Orten die Entwicklung zu einer „Stadtlandschaft Schweiz“ (56%) – zum Szenario der Metropole. Die Prognose zum „Grossdorf Schweiz“ bleibt zwar in der Mitte (42%) und im Kerngebiet (34%) erhalten, sinkt aber im Vergleich zum Wunsch für das BLN vergleichsweise zurück. Die Erwartung, dass sich die Schweiz zu einer Parklandschaft entwickeln wird, im Wunschbild BLN an zweitletzter Stelle, wird im Kerngebiet im Vergleich zu den beiden anderen Gemeindefamilien am meisten erwartet (30%).

Erwartung Schweiz

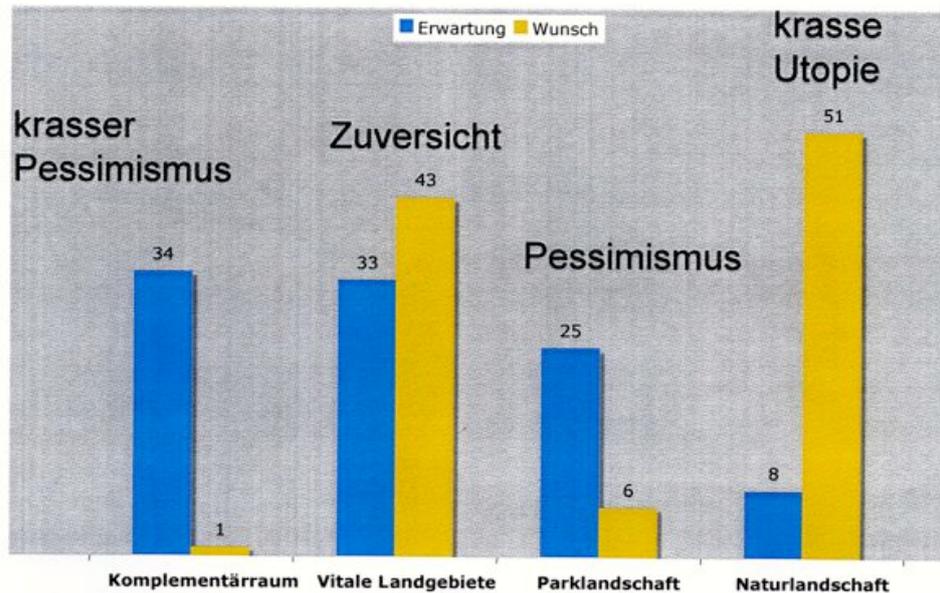


Erwartung Regionalentwicklung Schweiz. Quelle: cultur prospectiv

Je stärker der Wunsch für das BLN der Erwartung der Szenarien für die Schweiz widerspricht, desto deutlicher droht Pessimismus. 34% erwarten für die Schweiz die „Stadt oder Metropole“, nur eine verschwindende Minderheit (1%) wünscht Belchen-Passwang ins Fahrwasser dieser Entwicklung zu bewegen: als Teil eines komplementären Freizeitraums einer Metropole. Es zeigt sich denn auch, dass die zentrumsnahen Orte diese Entwicklung offensichtlich nicht nur sehen, son-

dem auch als Trends im Umfeld der Metropole erfahren. Diese Diskrepanz zwischen Wunsch für das Eigene und der Erwartung von Entwicklungen des Umfeldes kann eine Quelle für Pessimismus werden: Soll und wie kann man den Wunsch angesichts einer Gesamtentwicklung aufrechterhalten?

Kluft: Erwartung CH : Wunsch BLN



Kluft: Erwartung CH und Wunsch BL. Quelle: cultur prospectiv

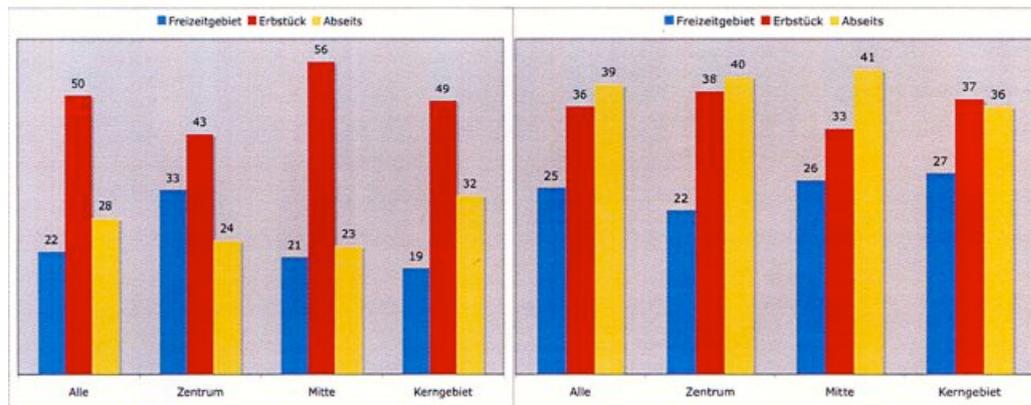
Bezeichnend ist, dass der Wunsch „Selbstbewusste Landgebiete“ für das BLN (43%) und die Erwartung für die Schweiz (33%) nicht so drastisch auseinanderfallen. Eine leichte Zuversicht ist angebracht, dass man in die Richtung vitaler Landgebiete noch Vorbild sein kann und zugleich im Zukunftsraum Schweiz „dabei“ ist. Die Schweiz auf dem Weg zur „Parklandschaft“: Die Prognose (25%) kontrastiert mit dem tiefen Wunsch für das Szenario im BLN (6%). Die Hälfte setzt im Baselbiet auf die „Naturlandschaft“ als Königsweg für das BLN – in allen Gebieten. In der Erwartung für die Schweiz liegt dieses Szenario bei 8%: Die Diskrepanz ist enorm. Sie kann aber verschieden gedeutet und beantwortet werden. Der erste Wunsch für das BLN, die „Naturlandschaft“, ist eine Utopie im schweizerischen Umfeld erwarteter Entwicklung. Die einen mögen sie als abgehobenes Wunschdenken behandeln, einer Utopie, die laufend Konzessionen an die anderen von aussen einwirkenden Szenarien und Kräfte machen muss (Metropolitanisierung, Verparkung und entsprechende Einwirkungen). Andere schöpfen aus der Utopie die Kräfte, um sie zu wahren und so zu gestalten, dass sie gesamtschweizerisch Vorbildcharakter hat.

In der Befragung liessen wir Belchen-Passwang als eine Person zu drei Wünschen für Ihre Zukunft sprechen.

Ich, Belchen-Passwang...

	1. Wunsch	2. Wunsch
wirke als einzigartiges Erbstück in die Zukunf	50/43/56/49	36/38/33/37
bleibe so wie ich heute bin, etwas im Abseits	28/24/23/32	39/40/41/36
entwickle mich zum attraktiven Freizeitgebiet	23/33/21/19	25/22/26/27

BLN Wunsch II 1. & 2. Priorität



Wünsche: 1. Priorität und 2. Priorität. Quelle: cultur prospectiv

Das Resultat bekräftigt die Ergebnisse zu den Wünschen für das BLN und damit auch die Utopie im Willen der Bevölkerung. Mit Abstand will man als einzigartiges Erbstück in die Zukunft wirken. Erstaunlich ist der Wunsch nach dem Bleiben, wie es heute ist, selbst wenn es Abseits bedeutet. Diese Haltung liegt beim zweiten Wunsch vorne. In dieser Haltung äussert sich ein weiteres Szenario der Schweiz, das „Hier und Jetzt“. Man misstraut grossen Projekten und somit auch Utopien. Das Heute und das Hier, das Seinlassen und Genügsamkeit sind wichtig. Man setzt auf das, was man jetzt und hier hat und beeinflussen kann. Wiederum klar an letzter Stelle liegt der Weg zum attraktiven Freizeitgebiet: Dieser Wunsch erreicht lediglich ein Viertel an Zustimmung. Deutlich aber wird dieser Wunsch in den zentrumsnahen Orten verstärkt, wo Bedürfnisse zur Kompensation von verminderter Qualität am Wohnort in Freizeitdestinationen führen.

4.13 Von der Utopie zu den Massnahmen

Die befragte Bevölkerung entscheidet über Massnahmen, wie das Belchen-Passwang Gebiet zu seiner Gestalt finden kann. Mit einem Ja-, Nein- oder Leerentscheid simuliert der Test eine Abstimmung.

Massnahmen Ränge



Massnahmen: Ränge. Quelle: Quelle: cultur prospectiv

Es zeichnen sich klare Prioritäten ab: Über 70% Akzeptanz erhalten „Renaturierungen“, Pflege alter Wege, Freilegen von Gewässern und die Pflege von Panoramawegen. Bemerkenswert sind hier Abweichungen und Differenzen zwischen dem Kerngebiet und den zentrumsnahen Orten: Die Freilegung von Gewässern und die Pflege der Panoramawege erhält im Kerngebiet signifikant weniger Ja-Stimmen als in den ausserhalb des BLN liegenden Orten. Darin zeigt sich, dass im Kerngebiet andere Nutzungsbedürfnisse und die Angst vor Ausseneinflüssen die Zustimmung zu diesen Massnahmen mitbestimmen.

Eine zweite Gruppe von Massnahmen erreicht ca. 60% Ja-Stimmen: Naturnahe Bewirtschaftung, Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft, Schutz der Hochstammbäume und Hecken. In dieser Gruppe von Akzeptanz besteht ein Konsens zwischen den drei Gebietsfamilien.

Die dritte Gruppe von Massnahmen erreicht keine Mehrheit mehr – variiert zwischen 49% und 43%: Zwei dieser Massnahmen kann man der Rückführung der Natur in „Wilderness-Zonen“ zuweisen, die Schaffung von Urwaldzonen und Zulassung der Wildtiere. Es ist aber bemerkenswert, dass diese beiden Vorlagen „auf der Kippe“ sind und die Polarisierung andeuten, welche in der übrigen Schweiz zum Thema geworden sind. Besonders auffallend ist die Differenz bei der Massnahme „Schutz der Dorfbilder“; die Orte im Kerngebiet stimmen mit 55%, das mittlere Gebiet nur noch mit 47%, das Kerngebiet gar nur mit 41% dieser Massnahme zu; die Differenzen sind signifikant. In den Zentren wirkt die Erfahrung der Nivellierung und Verödung der Siedlungen zur Haltung, sie im Kerngebiet zu erhalten und zu pflegen. Darin bestätigt sich der Wunsch nach Kontrasten und Vielfalt in der Siedlungslandschaft; in den Zentren entsteht „Romantik“, die im Destinationsgebiet vermehrt als schwierige „Realität“ erfahren wird – unrentable Brachen, Barrieren für Bauverfahren und Umnutzungen.

Die Zustimmung zu Windenergieanlagen erreicht eine Zustimmung von 43%, 32% legen ein Nein ein und 25% ein Leer. Damit ist diese Massnahme unter den 14 Vorlagen am unklarsten. Die Meinungsbildung ist noch wenig kristallisiert und die Pro- und Kontralager müssen die Grundlagen und Argumente erst noch erarbeiten und kommunizieren.

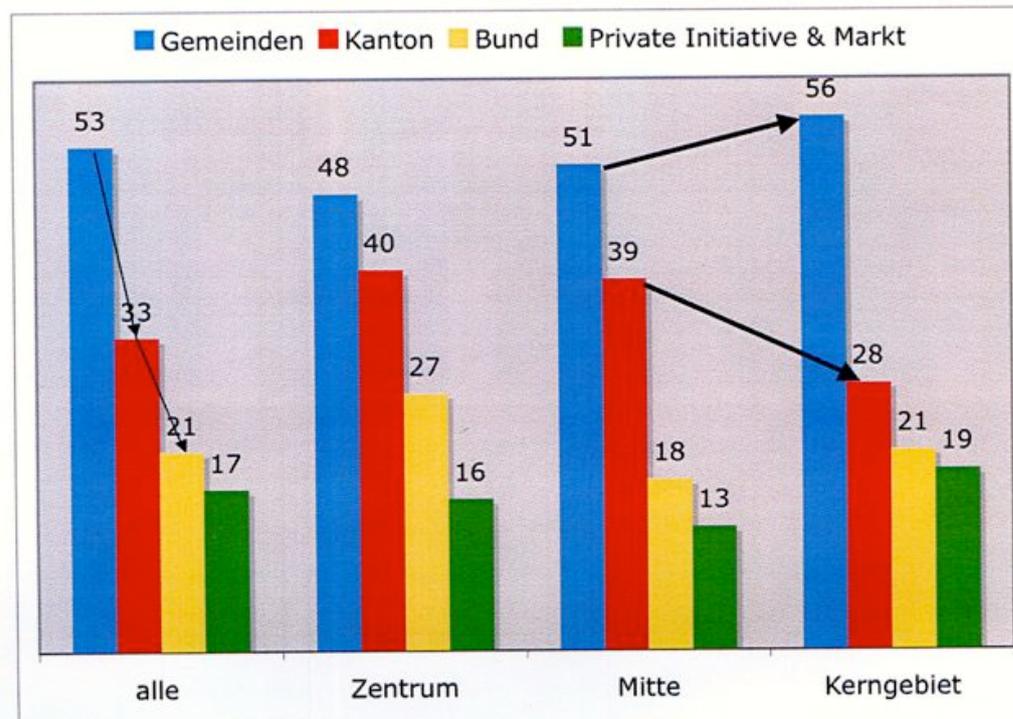
Die zweitletzte Massnahmegruppe, zeitgemässe Gastronomiebetriebe, Verbot von Seilbahn- und Liftanlagen erreicht lediglich bei einem Drittel ein Ja. Die Haltungen sind wiederum konsensual. Unter 20% fallen die Ja-Stimmenanteile für touristische Animation: Sportzentren und Erlebnisangebote (17%). Ganz und gar am Rande stehen Einzonungen für Neusiedlungen im Gebiet (11%). Allerdings zeigt der hohe Anteil an Leerstimmen (26%), dass gewisse Ambitionen für neue Entwicklungen als Siedungslandschaft latent vorhanden sind.

4.14 Zwischen Gemeinde, Kanton, Bund – staatlicher Koordination und Privatinitiativen

In der Schweiz sind die Spannungen und Kontroversen um Raum und Landschaft in den letzten Jahren am Steigen. Verschiedene Akteure und Rollen stehen sich gegenüber, sollten und wollen zugleich kooperieren. Dies zeigt sich auch im Blick auf die Frage der BLNs in der Schweiz: Wer bringt sie ins öffentliche Feld der Aufmerksamkeit, wie sollten sich die Stockwerke, Stakeholders von Raum und Landschaft, im eidgenössischen Haus zusammenfinden, um die „Landschaft“ allgemein und im Blick auf die Utopie BLN umzusetzen? Das eidgenössische Haus erscheint am Modellvorhaben wie ein verkleinertes Modell von Konsens und Spannung, die auch in anderen Regionen der Schweiz ablaufen. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft äusserte sich in der Befragung klar und zugleich differenziert zu Fragen – wer die Umsetzung eines BLN vollziehen sollte.

Kommunalismus. Das oberste Stockwerk ist mit 53% die Gemeinde, das nächst untere der Kanton (33%), das folgende der Bund (21%) und die Privatinitiative, das Spiel des Markts das unterste (17%).

Akteure

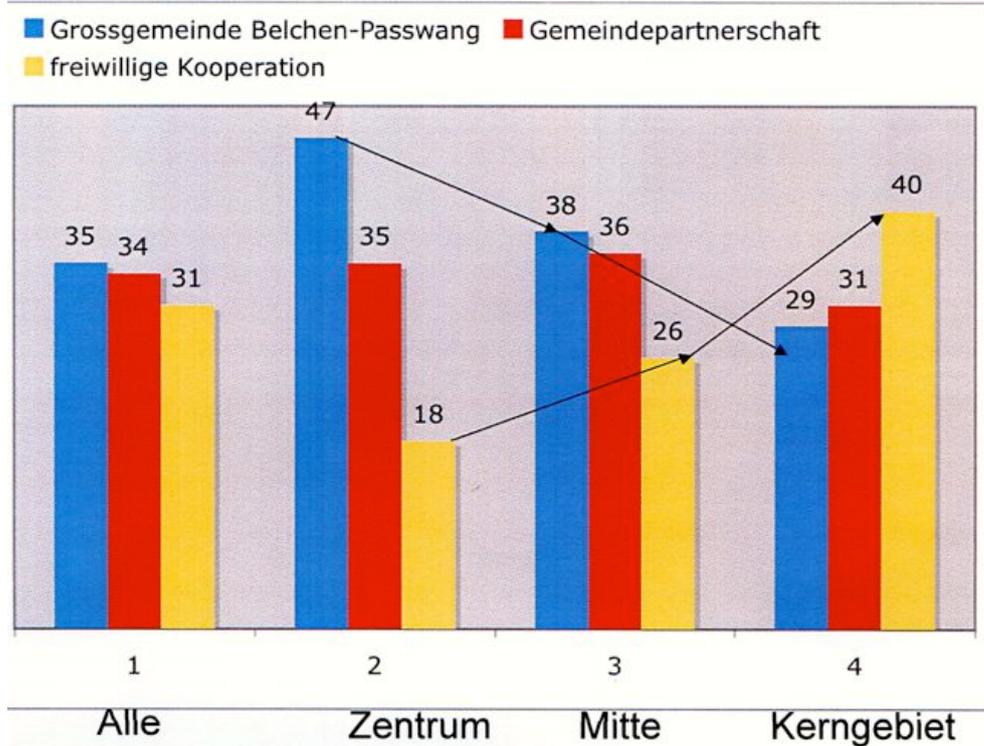


Akteure. Quelle: cultur prospectiv

In dieser Priorität zeigt sich ein typisches Muster im helvetischen Haus: Die Schaffung der BLNs wurde vom Bund vor 30 Jahren übernommen, der sie ja auch in einer langen Geschichte vor sich herschob oder zum Programm zu machen versuchte. Der Bund wähte sich damals als das oberste Stockwerk, das Leading House, als es um die Initiative und die Utopie ging (siehe...). Heute setzt sich die Gemeinde klar an die Spitze, welche die Umsetzung der BLN-Utopien übernehmen und dominieren will. Man ersieht aus dem Resultat, dass die Rolle der Gemeinde für die Umsetzung im Kerngebiet noch verstärkt wird: Man setzt hier auch den kantonalen Leader eher zurück – von 40% in den zentrumsnahen Orten auf 28% im Kerngebiet.

Grossgemeinde, Partnerschaft oder Kooperation? Die Gemeinde könnte sich der Aufgabe so stellen, dass sie sich als Grossgemeinde Belchen-Passwang fusioniert. In der Tat ist im Gesamtergebnis diese Option fast gleich wertig (35%) mit den anderen beiden Strategien: Eingehen von Partnerschaften zwischen Gemeinden (34%) und Stärkung der freiwilligen Kooperation (31%).

Kommunale Kooperation

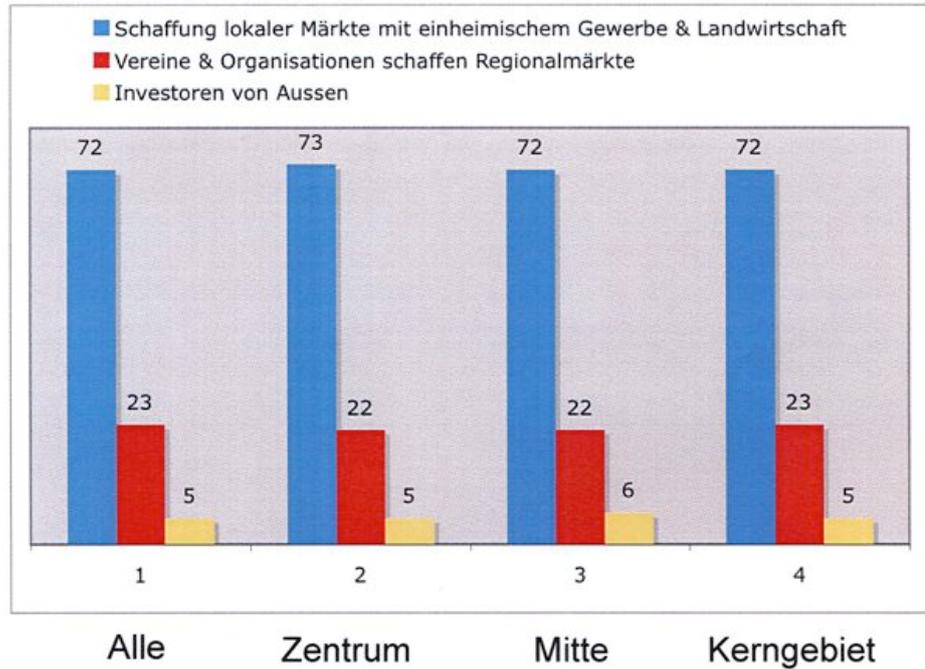


kommunale Kooperation. Quelle: cultur prospectiv

In dieser Frage zeichnet sich ein deutlicher Gegensatz ab: Ist der Konsens über die Wünsche des BLN als Landschaft zwischen den drei Gebieten hoch, zeichnet sich in der Haltung zur kommunalen Rolle ein Bruch ab: 47% in der zentrumsnahen Gebietsfamilie möchten die Fusion, im mittleren Gebiet noch 38%, im Kerngebiet sind es nur 29%, die in der Fusion eine Chance sehen. Hier will man die freiwillige Kooperation der Gemeinden mit 40%, die in den zentrumsnahen Orten nur noch von 18% als richtige Strategie gesehen wird.

Vertrauen in gewerblich-landwirtschaftliche Vitalität. Die „selbstbewusste ländliche Landschaft“ wiederholt sich in einem weiteren Ergebnis: An letzter Stelle will man Investoren von aussen für die Umsetzung herbeiziehen (5%). Man setzt auf endogene Ressourcen und Potentiale: das Gewerbe und die Landwirtschaft, die zusammen lokale Märkte zu schaffen vermögen (72%). Das Vertrauen zu Vereinen und Organisationen, die Regionalmärkte schaffen möchten, ist nicht ausgesprochen stark (23%). Es ist wahrscheinlich, dass in diesen Organisationen die eher negative Vision der Regionalpärke mitgesehen werden, die in der Basellandschaft auf Skepsis stossen; dies hat sich oben bei den Wunschbildern und den zukünftigen Erwartungen gezeigt.

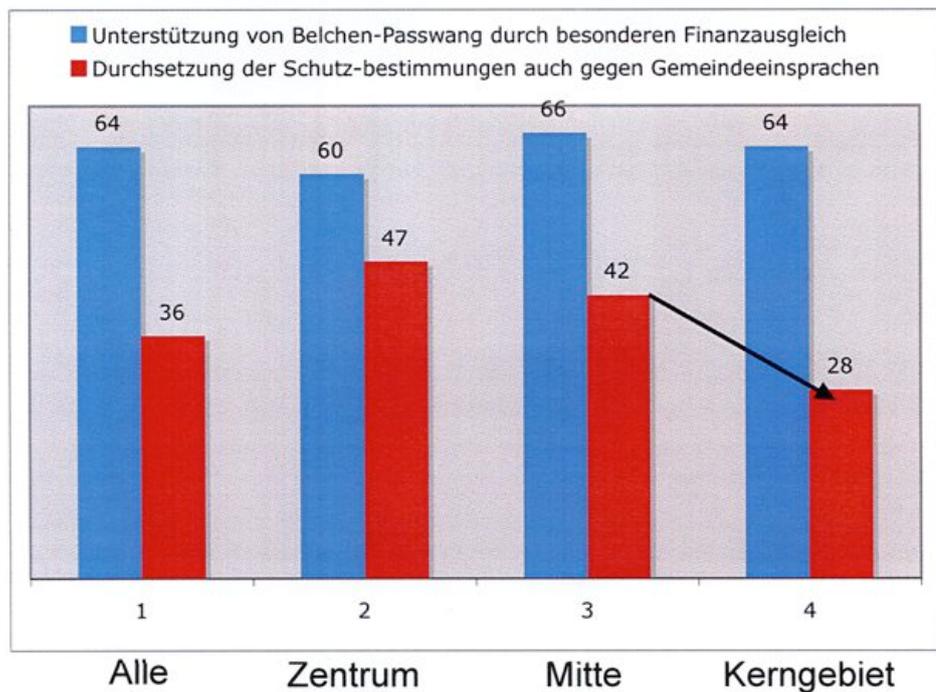
Private Initiativen



Private Initiativen. Quelle: cultur prospectiv

Schutz und Gebote oder Ausgleich und Förderung? In der Baselbieter Bevölkerung überwiegt die Haltung, dass der Kanton und der Bund nicht in erster Linie durch Schutz und Gebote wirken sollten (37%). Gewünscht wird eher, dass der Kanton durch ausgleichende finanzielle Massnahmen an der Umsetzung der BLN mitwirken soll (64%). Wiederum ist in diesen Haltungen ein Bruch zu erkennen: In den zentrumsnahen Orte sagen 47% Ja zur Schutzfunktion des Kantons, selbst wenn Gemeindeeinsprachen aufgehoben werden, wenn sie die Schutzziele tangieren. Im Kerngebiet selbst gibt es für diese schutzorientierte Haltung nur einen Ja-Anteil von 28%.

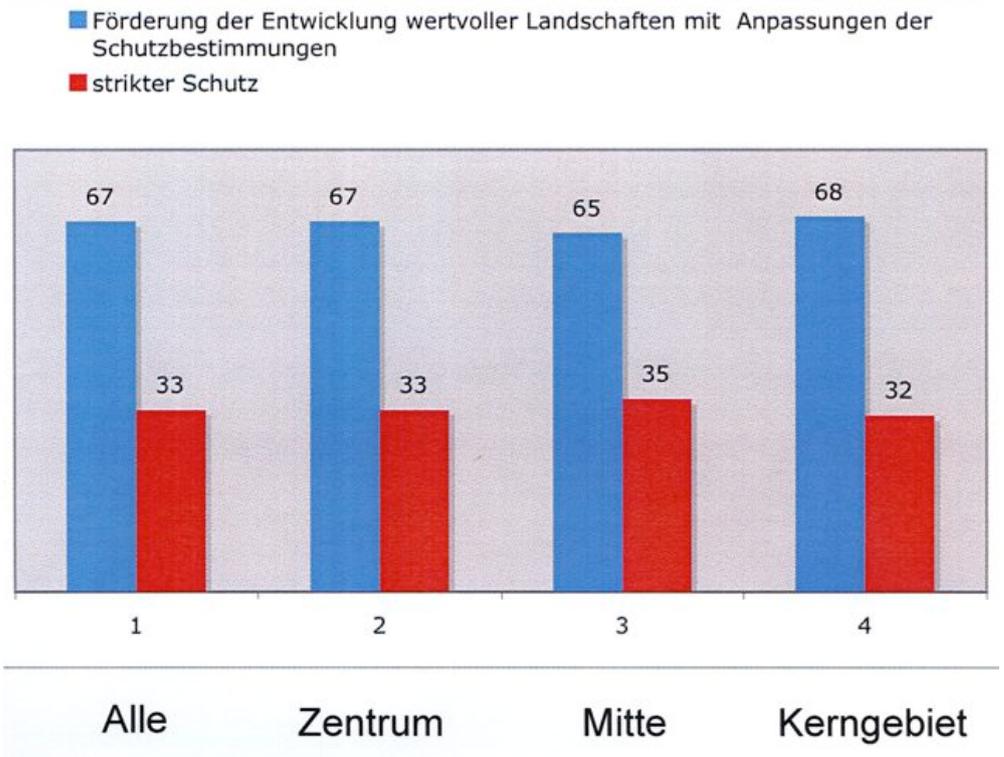
Kantonale Kooperationsmuster



Kooperation BL. Quelle: cultur prospectiv

Analog wird in der Baselbieter Bevölkerung die Rolle des Bundes bewertet: „Der Bund fördert die Entwicklung wertvoller Landschaften – auch wenn dadurch Schutzbestimmungen angepasst werden müssen“. Es sind durchwegs zwei Drittel, die dieser offenen und flexiblen Strategie für die BLN ein Ja geben. Die andere radikale Schutzstrategie, „Der Bund schützt die wertvollen Landschaften strikt – auch wenn dadurch Einschränkungen entstehen“, erreicht nur bei einem Drittel die Zustimmung.

Eidgenössische Kooperationsmuster



Kooperation CH. Quelle: cultur prospectiv

5 Folgerungen und Thesen aus Sicht eines Agglomerationskantons

Dieses Vorhaben befasst sich mit Landschaft; präziser gefasst mit Schweizerischer Landschaft, welcher vor mehreren Jahrzehnten durch Experten ein besonderer Wert zuerkannt worden ist, und für welche eine spezifische Rechtsnorm erlassen wurde: Das Gebot nach ungeschmälerter Erhaltung. Der Fokus dieses beabsichtigten Landschaftsschutzes war und ist de facto ein konservierender, indem er das Wirken des Menschen, der die Landschaft nutzt und prägt, im Wesentlichen als potenzielle Gefährdung des zu erhaltenden Landschaftswertes deklariert. Dabei bleiben die landschaftlichen Wertigkeiten unscharf gefasst und in der Folge ermangelt es trotz aller zwischenzeitlichen Versuche nach wie vor an präzisen, transparenten Zielvorstellungen. Die rechtliche Verbindlichkeit dieses nationalen Landschaftsschutzes ist fern von der Ebene der vor Ort Handelnden angesiedelt, und die Orientierung für das konkrete, schutzziel-orientierte Handeln bleibt diffus. Die Erfordernis, auf und in der Landschaft wirkende Vorhaben an der Schutzzielrelevanz zu messen, unterliegt so einer gewissen Beliebigkeit, und ihre Beurteilung haftet reaktiv am Einzelvorhaben und erschwert damit eine Gesamtbetrachtung.

Die Entwicklung einer landschaftlichen Perspektive für die BLN-Gebiete unter dem Aspekt der "ungeschmälerter Erhaltung" steht deshalb in der Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Schutzauftrag, dessen Interpretation durch staatliche und private Interessensvertreter Landschaft und einer Bevölkerung, die die Landschaft für Wirtschaft und Freizeit nutzt.

In diesem Spannungsfeld steht der Ansatz, eine landschaftsfachliche Beurteilung der Landschaft mit der Wahrnehmungslandschaft der Bevölkerung zu kombinieren und so aus der "Expertenfalle" zu einem Entwicklungsprozess zu finden, bei dem landschaftliche Zielzustände statt pauschale Erhaltungszustände formuliert, die gesellschaftliche und politische Verankerung gesucht und die materielle und immaterielle Instrumentarium sicher gestellt werden.

Das vorliegende Projekt schlägt eine methodische Annäherung an diesen Prozess vor.

5.1 Folgerung A: Landschaft vom Bedarf her denken

Landschaft erfüllt zahlreiche Funktionen. Diese Funktionen werden ausnahmslos über die Interpretation durch den Menschen definiert, d.h. über die Erwartungen, die wir an die Landschaft - als Produktionslandschaft - richten. Denn ob Land- und Forstwirtschaftsprodukte, Erholungsqualität oder Landschafts- oder Biosphärenreservat: Stets ist die Funktionalität präsent, die ihr der Mensch zuweist.

Gegenüber Verkehrswegen und Siedlungsflächen ist Landschaft ungleich multifunktionaler, und die isolierte Verortung einzelner Funktionen ist wegen der vielfältigen Funktionsüberlagerungen kaum möglich.

Funktionen der Landschaft können sich ändern, an Priorität verlieren oder gewinnen oder neu hinzu treten. Gerade Landschaften wie die BLN-Landschaften, deren Schutzstatus einer Zeitmotivation der 1950-er und 1960-er Jahre entstammt und deren Schutzintention nach wie vor generell ist, müssen sich der Frage nach Aktualität und Neuinterpretation stellen.

Das heutige Interesse an der Landschaft - gemessen an der Anzahl der sie nutzenden Personen - liegt in hohem Mass in ihrer Freizeit- und Erholungsfunktion. Dies trifft letztlich auch für diejenigen Personengruppen zu, die von der Landschaft besondere Naturnähe oder besondere Biodiversitätsdichte erwarten. Dies ist von Belang, weil Landschaft in aller Regel in privaten Eigentum und privater Nutzung steht, in ihren Zusatzwirkungen - Freizeit, Erholung, Naturschutz etc. - jedoch zum öffentlich verfügbaren Gut wird. Zudem wird die etwa die von Erholungssuchenden erwartete Landschaftsqualität von ebenfalls privaten Akteuren, jedoch zu einem ganz anderen Zweck geschaffen. Das öffentliche Interesse am öffentlich verfügbaren Gut schlägt sich jedoch in den instrumentellen und finanziellen Mitteln zur Förderung dieser Landschaftsfunktionen und -qualitäten höchstens marginal nieder.

Vor diesem Hintergrund reicht es heute nicht mehr aus, Landschaftsqualität - und eingeschlossen den Landschaftsschutz - ähnlich Expertisen-fokussiert anzugehen, wie dies bei der Formulierung der BLN-Objekte ausschliesslich der Fall war.

Der Diskurs um schützenswerte Landschaften muss sich heute an einer breit angelegten Bedarfsanalyse orientieren und Lücken in der Bedarfsabdeckung aufzeigen. Eine besondere Herausforderung ist es, dabei die adäquate Erfassungstiefe und -schärfe zu finden. Daraus lässt sich eine funktionale Palette ableiten, die eine Landschaft, ein Gebiet leisten sollte. Diese Palette wiederum ist räumlich so auf die Landschaft zu übertragen, dass Funktionalräume inhaltlich transparent und massstäblich "erlebbar" sind. Dies ist die Voraussetzung, um die verschiedenen Landschaftsfunktionen verstehen und damit akzeptieren zu können. - als Voraussetzung für ein nach Bedarfsprioritäten abgestuftes Landnutzungskonzept.

Es ist - zumal im Umfeld des Landschaftsschutzes - evident, dass sich eine solche 'Bedarfsplanung Landschaft' an den landschaftlichen und ökologischen Qualitäten und ihren Potentialen orientieren muss, nachdem gerade letztere von Seiten des Freizeit- und Erholungsbedarfs zunehmend nachgefragt werden.

Am Beispiel des BLN-Objektes Belchen Passwang wurde eine solche Bedarfserfassung modellhaft durchgeführt und ihr eine Raumqualitätsanalyse im klassischen Sinn beiseite gestellt. Es ist wünschenswert, dass dieses 2-Strang-Konzept zu Basis für nachhaltige funktionale Landschaftsplanung und -entwicklung wird.

räumlich

was ist das eigentlich
Erhaltenswerte ?

was kann zulässig sein,
was nicht ?

wo und wo nicht?

"seelisch"

Empfindungen, Ziele und
Wünsche der Bevölkerung

was 'bewegt' ?
heute, morgen

wohin wollen wir ?



Leitbild Belchen-Passwang als Grundlage

- für die künftige räumliche Entwicklung
- für eine gemeinsame 'Gebiets-Identität'

Das 2-Strang-Konzept als Vision künftiger Landschaftsentwicklungskonzepte
Quelle: ARP BL

5.2 Folgerung B: BLN zwischen Geozän und Anthropozän

5.2.1 Deduktion und Induktion

Die vorgehenden Ergebnisse sind auf zwei Wegen entstanden: Das BLN als Konstrukt vorgegeben von Aussen – der deduktive Weg – und als Einzelfall, der sich aus der Innenansicht und mit dem Beizug der Akteure und der Bevölkerung abzeichnet – die induktive Route. Beide Wege können sich kreuzen; der Einzelfall öffnet sich dem Modellfall. Belchen-Passwang liefert Ergebnisse für die Chancen anderer BLN Gebiete, des Programms für die Zukunft. Was bedeutet Landschaft und wozu dient sie, wenn wir die Entwicklungen und den Zeitgeist von heute in den Vordergrund rücken? Raum, Landschaften und die BLNs sind basale Güter und Gefässe, die mitentscheiden, wie wir auf die Herausforderungen antworten. Welche Entwicklungswege und -szenarien der BLNs im Umgang mit der Moderne und Zukunft bieten sich an (5.2.2)?

In den meisten Einzelfällen wird es – wie in Belchen-Passwang – keinen Einbahnweg geben. Die verschiedenen Entwicklungswege schliessen sich nicht aus, ergänzen sich oder führen ineinander, verzweigen sich je nach Beschaffenheit und den Potentialen eines Gebiets. Ein BLN mag eine Route priorisieren, meist aber führt sie auch auf andere Wege und Möglichkeiten. Im vorliegenden Bericht zeigt sich, dass Belchen-Passwang ganz spezifische Landschaftsabschnitte enthält, die sich objektiv messen und qualitativ bewerten lassen, abhängig davon eignen sie sich für je verschiedene Wege (5.2.3).

Gemeinsamkeiten und Kontraste, Konsens und Differenzen bestimmen die subjektive Sicht von Landschaft und Belchen-Passwang; diese haben durchaus Modellcharakter für andere BLNs. Dennoch werden je nach BLN, seiner Lage im Stadt-Landgefälle, seines demografischen und soziologischen Umfelds das Gemeinsame und die Unterschiede variieren und unterschiedliche Ausgangslagen für die Umsetzung von Entwicklungen schaffen (5.2.4).

Aus dem Projekt Belchen-Passwang können Erfahrungen zur Partizipation und Kommunikation geschöpft werden. Die moderne Wissensgesellschaft kann nicht allein auf Expertensysteme ausgerichtet werden. Die Bevölkerung und Laien sind interessante und engagierte Wissensträger über Landschaft. Die Erfahrungen mit Experten- und Laienwissen durch die Projektphasen sind vielseitig. Es wurden Kommunikationsformen angewendet, welche für die Zusammenarbeit und Gemeinschaftsbildung durch Wissensaustausch für praktische Umsetzungen von Perspektiven angewendet werden können (5.2.5). Schliesslich ist die operative Seite wichtig: Wie kann man bestehende Gefässe und Instrumente flexibel nutzen, so die Umsetzung in die Richtplanung und in das Raumkonzept des Kantons.

5.2.2 Die Herausforderung an Landschaft in Zukunft



Das Anthropozän überschreibt die Ursprache des Geozän



Das Geozän lässt das "Gedächtnis aus Stein" voll und als Ganzes sprechen.

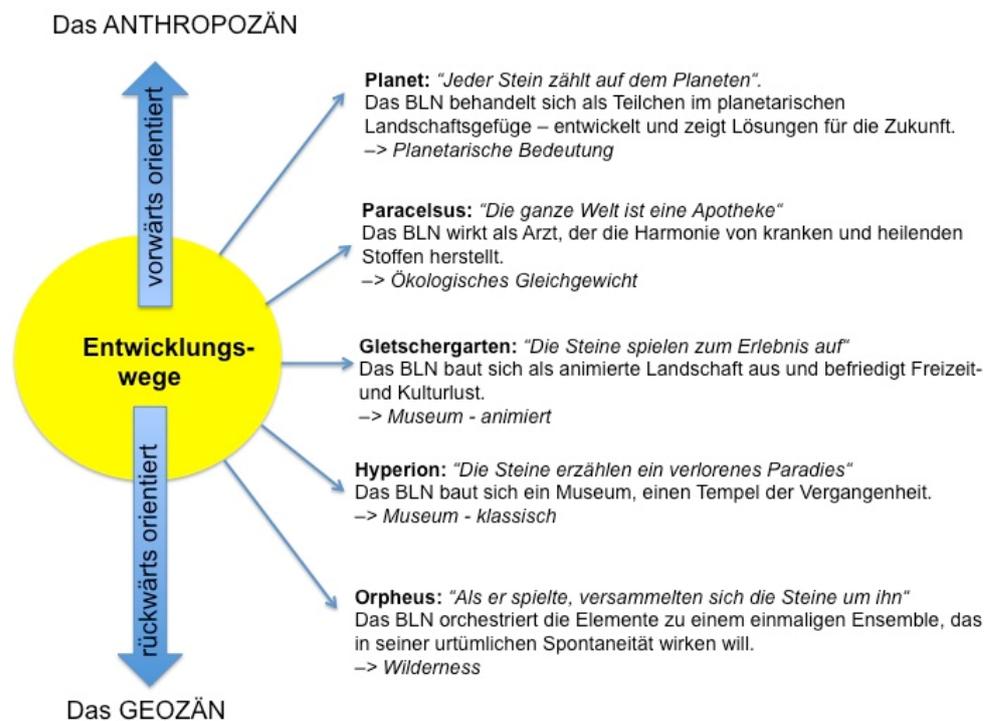
*Zwei Zeitalter am BLN Walensee - eine umstrittene Solaranlage²⁷
Bildquelle und © EKZ Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
<http://www.ekz.ch/content/ekz/de/ueberuns/medien/bildergalerien/photovoltaik.html>*

Das Inventarisierungsprojekt des Bundes trägt den Stempel des damaligen Zeitgeists. Landschaft wurde zum Erinnerungsgut, um den Zusammenhalt und die Gemeinschaft zu stärken. Es war eine Antwort auf die damals schon sichtbare und ängstigende Zunahme der technischen Herrschaft des Menschen über die Natur. Ein halbes Jahrhundert später sucht ein neuer Begriff Eingang in die wissenschaftliche und öffentliche Debatte um den Raum. Er postuliert einen allmählichen, heute aber markant sichtbaren Wandel: Das Anthropozän, das Zeitalter des allmächtig wirkenden Menschen und seiner Technik, beendet die Schichten und Geschichten des Geozän, jener unermesslich langen Zeiträume, in denen sich die Erde und die Biosphäre nach ihren je eigenen Gesetzen – unabhängig von menschlich-technischen Einwirkungen entwickelt hat. Tatsächlich fügen sich verschiedene Trends zu einem starken Zukunftsbild: Wissenschaftler und Politiker erwarten und begrüßen freudig den Übergang des Planeten zu einem Metropolitanraum, in dem die grosse Mehrheit der Menschheit leben wird. Die jüngste Schicht des Planeten wird geprägt sein durch kühne Entwürfe hochmoderner Architektur, Verkehrs- und Kommunikationssysteme. Die organische Natur des Planeten wandelt sich in künstlich und virtuell überlagerte, veränderte und neu kreierte Formen. Sie wird in künstlich geschützten Gebieten, in Erinnerungsparks, als Inseln im anthropogenen Paradies, sozusagen als Restmenge des Geozän erhalten bleiben.

Das BLN Belchen-Passwang ist gerade in diesem Horizont ein spannender Modellfall. Es liegt im aktuellen Spannungsfeld, das am einen Pol eine äusserst dichte und dynamische Metropole, ein Labor des Anthropozän, darstellt, am anderen Pol aber in der Juraformation zugleich das Geozän in starken, ursprünglichen Formen zum Ausdruck bringt. Die am Fallbeispiel Belchen-Passwang aufgezeigten Probleme und Ergebnisse, der Modellfall, öffnen Denk- und Handlungsmuster, wie sich Anthropozän und Geozän zueinander verhalten. Treten die beiden Perspektiven in einen totalen Gegensatz, oder entstehen Anreize, zwischen Anthropozän und Geozän Verbindungen und Synergien herzustellen?

In dieser prospektiven Sichtweise enthalten BLNs neue Möglichkeiten, solche, die über den damaligen Zeitgeist „Landschaft als Schirm und Heimat“ hinaus und innovativ wirken.

²⁷ Der Standort der Solaranlage ist umstritten, da er in einem Schutzgebiet liegt. Gegen den Bau hat die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Einsprache erhoben.



BLN zwischen Geozän und Anthropozän: 5 Entwicklungswege und -Szenarien. Quelle: cultur prospectiv

Orpheus. Es ist keine Frage, dass ein BLN in erster Linie die Naturlandschaft zu vertreten und ins Spannungsfeld künftiger Entwicklungen einzubringen hat. Die Ergebnisse rechtfertigen den Weg „Orpheus“: „Als Orpheus Flöte spielte, gruppieren sich die Steine um ihn“. Die Steine sind die stummen und seelenlosen Zeugen des Geozän. Das BLN gibt ihnen ähnlich wie Orpheus in dieser Sage eine Stimme und vermittelt die Sprache und das Sprechen, den Duft und Sound der Elemente des Geozän. Das BLN, das diesen Weg zur Haupttroute wählt, ist kompromisslos und bewusst fundamental. Orpheus orchestriert natürlich nicht nur die Steine, sondern alle Elemente der Naturlandschaft, die Fauna, Wege und Siedlungslandschaft. Es ist dies der Weg, der heute unter Wilderness und Renaturierung in der Debatte um den ländlichen Raum aktuell und akut geworden ist. Die Reichweite der orphischen Wirkung ist je nach Gebiet begrenzt, z.B. dort, wo gravierende, äussere Einflüsse stark werden und den lokalen Kern der Gruppierung dekomponieren. – Wir haben vorne fünf Regeln beschrieben, die man auch als gestörte Reichweite dieses Szenarios deuten kann.

Hyperion. Radikale Zeitbrüche sind nicht unsere erste Erfahrung. Ein derartiger Zeitbruch, eine Achse, zeigt sich um 1800. Hölderlin flieht in die Vergangenheit, die Landschaften der Antike und wehrt die Unsicherheit und Ängste ab, die in Europa umgehen. Hyperion lässt die antike Landschaft wie eine Traumwelt poetisch und elegisch neu entstehen. Allerdings vermag er nicht mehr wie Orpheus die Steine um sich zu gruppieren. Die Naturlandschaft ist auch Schicksalslandschaft. Sie erzählt dasjenige, was damals war aus der Verunsicherung des Heute; die französische Revolution war an ihren Idealen zerbrochen, ähnlich wie der arabische Frühling heute winterlich geworden ist. Auf der anderen Seite der Achse, vorwärts erblickt und schreibt der Zeitgenosse Kleist ins Anthropozän, ins Zeitalter der Marionette, der Maschine, Luftballone und entsprechender künstlicher Systeme. Er blickt nach vorne ins Auge des Anthropozän, so wie es sich ihm damals in der Welt der Landschaften und Dinge anbot. Hyperion blickt zurück, er baut sich einen Tempel der Vergangenheit, das klassische Museum.

Was bedeutet dieser Weg für ein BLN? Er wird häufig gewählt, ja gilt sogar als der Königsweg. Landschaften sind geschützte Zeugen des Geozän, sie sind Freilichtmuseen – der Landschaft gewidmet. Sie erzählen in allen Nuancen Erd- und Kulturgeschichte. Sie atmen das Heimweh zurück in die goldene Ära der Herrschaft der Natur über den Menschen und seine „verrückten“ Experimente vorwärts in die Zukunft. Die Schweiz kann einen ihrer berühmtesten Bürger, Jean Jacques Rousseau, zu den Philosophen dieses Wegs zählen.

Gletschergarten. Dieser Weg ist das Szenario der Animatoren. Die Steine spielen zum Erlebnis auf. Auch ein BLN entwickelt sich als animierte Landschaft, befriedigt Freizeitbedürfnisse, Lust auf Events und Kultur. Im Unterschied zur Situation der meisten BLN vor einem halben Jahrhundert sind die Möglichkeiten und Einrichtungen in stetem Wachsen. In den Ergebnissen zeigt sich in der Bevölkerung Basellandschaft, besonders im Gebiet selbst, eine deutliche Zurückhaltung. Schon das Wort der „Parklandschaft“, die ja eine gewisse Möblierung als Lustgarten einschliesst, stösst auf wenig Liebe. In BLN Gebieten, wo es noch vitale Siedlungen gibt, wirkt das Signet „Ballenberg“ wie ein Schrecksignal. Man lehnt die Glasglocke über der eigenen Landschaft offen und vehement ab. Da äussert sich nicht das Geozän selbst, sondern Angst vor dem Anthropozän, das sich wie ein Schatten von der Metropole über das Land legen möchte. In der Tat ist das Anthropozän hier und im Blick zurück ein gefräßiges Phantom, das keinen Stein auf dem andern lässt; denn die Grenzen der Machbarkeit und Veränderungen durch Technik scheinen heute – im Vergleich zu früher – offener, beinahe unbegrenzt. Die heutigen Generationen haben eine enorme Veränderung der Landschaft als Gut, Bild, Ton und Erfahrung hinter und vor sich.

Paracelsus. „Die ganze Welt ist eine Apotheke“. Warum sollte ein BLN nicht eine besonders geeignete Apotheke werden? Die BLNs zeigen in überschaubaren Gebieten, was in einer Landschaft zu erhalten und zu fördern ist, damit sie Schäden nicht nur standhält, sondern Gesundheit, Gemeinschaft und Wohlbefinden erzeugt. Zu einem besonderen Anliegen werden Lösungen für Gleichgewichte, Ausschluss von störenden Stoffen, Einfluss von guten Elementen und das Suchen der „Dosierungen“; denn Gift ist nicht einfach Gift, sondern gar ein Heilmittel, wenn es in der richtigen Dosierung angewendet wird. Dieser Weg ist für ein BLN hoch interessant, denn es wird so zu einem Erfahrungsraum für ausgewogene Lösungen grundlegender Probleme, was wo und wie gut oder ungesund ist und welche Mischungen von Mitteln und Handlungen optimal sind. Der Weg Paracelsus schaut auch ins Auge des Anthropozän – wie viel und welche Zukunft ist heilsam?

Archiv für die Zukunft. Das Anthropozän fungiert auf dem letzten der fünf Wege nicht als Schreckbild. Es ist wie das Geozän auf den ganzen Planeten ausgerichtet. Jedes BLN enthält Steine, die für die Zukunft des Planeten entscheiden oder etwas beitragen können. Sie sammeln sich zu einem Archiv für die Zukunft: Die BLNs bewahren und pflegen Landschaften im Blick auf dasjenige, was heute und in den nächsten 20 Jahren für die Raum- und Landschaftsentwicklung entscheidet. Das Zukunftsarchiv ist ein Labor, das alle Entwicklungen nicht nach dem Heute, sondern im Blick auf das Kommende wertet und nutzt.

5.2.3 Potentiale einer Landschaft – die objektive Methode und Sicht

Am Modellfall Belchen-Passwang wird ein Vorgehen entwickelt, das für andere BLN-Gebiete und allgemein für Landschaftsprojekte angewendet werden kann. Die Methode ermöglicht die Anwendung objektiver und messbarer Aspekte von Landschaft. Sie bleibt dabei aber flexibel und offen, was die qualitative Deutung und Wertung der Ergebnisse betrifft. Der Wert der Anwendung im Allgemeinen verzweigt sich in den je unterschiedlichen einzelnen Gebieten in verschiedene Ausprägungen und Anwendungen. Sie reichern das Vorgehen durch Differenzierungen an. Hier werden die allgemeinen Grundsätze, als eine Art von Regeln, zusammengefasst. Im Unterschied zu den „Grenzwert-Ansätzen“ öffnen sie den Blickwinkel und die Methode auf Landschaft als Ganzes und stellen sie in den Spannungsbogen zwischen Geozän und Anthropozän und den Wegen und Szenarien zwischen „Orpheus“ und „Archiv für die Zukunft“:

BLNs sprechen die Sprache der Naturlandschaften, das heisst des Geozän, der natürlichen Schichten des Gedächtnisses der Erde und der Biosphäre. Dieses Gedächtnis ist in regionaler Einzigartigkeit zugleich ein Mosaikstück des Planeten. – Wir haben oben Landschaften kulturwissenschaftlich am Modell und Vorbild der Sprache und des Sprechens gedeutet. Ein BLN spricht die Sprache des Geozän. Jedes BLN ist aber in manchen Fällen noch eine Art von Insel, ein einzigartiges Idiom. Im Zuge der modernen Entwicklung aber dringen neue Sprachen und Sprechweisen in diese Ursprache ein – in einzelnen Fällen nimmt das Rauschen der Fremdsprachen extre-

me Formen an: ein Gebiet wird zum babylonischen Turm, in dem die Ursprache des Geozän kaum mehr hör- und sichtbar ist. Regeln sind gefragt:

Ausschlussregeln: Im gegenwärtigen Landschaftsgefüge in der Schweiz oder in einer Region gibt es eine Syntax: Regeln des Ausschlusses von Störungen der Ursprache, die oben ausgeführt sind: Empfindlichkeit, Freiräume, Remoteness, negativer Schall (Lärm), Randlinienwert, Maschenweite. Diese Regeln erlauben es, dem Geozän jene Sprache und Stimme zu überlassen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt noch möglich ist. Die Regeln sind daher eher rückwärts auf die „Steine“ (Worte) des Geozän hin orientiert. Die Klauseln schliessen jene Störungen aus, die durch die anderen Typen von Landschaft, die Verkehrs-, Siedlungs- und Soziallandschaft entsprechende Nutzungen betreffen.

Einschlussregeln: Die Ausschlussregeln bilden eine negative Grammatik – Regeln des Verbots. Sprachen und Sprechen unterliegen aber stetem, allmählichem und abruptem Wandel. Daher ist es wichtig, Regeln des Einschlusses zu suchen, die neue Elemente von Landschaft, der Architektur- und Siedlungs-, Verkehrs- und Soziallandschaften eines Gebiets einbeziehen. Damit rückt der Blick vorwärts, ins Auge des Anthropozän: die Ursprache des Geozän tritt in Austausch und Dialog mit den neuen Elementen und Strukturen, Sprech- und Sprachformen. Sie mögen zwar da und dort stören, werden aber mit der Zeit assimiliert und verbinden sich mit der Sprache und Sprechweise des Geozän. Die Verkehrs-, Siedlungs- und Soziallandschaften betten sich ein in die Naturlandschaft, erzeugen Verträglichkeiten und neue Formen von Harmonie.

Feingliederung und Vorranggebiete

Entscheidend aber ist es, in einem BLN Gebiet die topographische Feingliederung zu beachten. Es ist zu erwarten, dass jedes einzelne BLN differenzierte Kammern aufweist, wo die Sprache des Geozän noch stark wirkt. Im Fallbeispiel Belchen-Passwang zeichnet sich ein Teppich von sechs Vorranggebieten ab. Sie spannen sich aus vom Pol des Geozän, dem Vorranggebiet „Naturlandschaft“, der „Meditations-Landschaft“ zu der „traditionellen Kultur-Landschaft“. Diese Subregionen wenden den Blick zurück ins Urgedächtnis des Geozän. Hier sind die Ausschlussregeln noch transparent und da ist die Utopie Belchen-Passwang als einmaliges Juwel einsichtig. Wie in jedem BLN ist der Wandel der Naturlandschaft durch frühere Siedlungs-, Sozial- und Verkehrsmuster mitenthalten und sichtbar. Es gibt aber in BLNs, wo vitale Dörfer existieren, Gebiete, die sich auf das Anthropozän ausrichten. Drei Vorranggebiete „Entwicklungs-, Produktions- und Siedlungs-Landschaft“ wenden sich der modernen Entwicklung zu. Hier tritt die Natur-Landschaft in einen Dialog mit neuen Elementen der Siedlungs-, Verkehrs- und Soziallandschaft. Feine Einschlussregeln sind hier an erster Stelle gefragt.

5.2.4 Konsens und Dissens – die subjektive Sicht

„Landschaften sagen uns etwas“. In einer früheren Befragung zur Kommunikation überraschte eine Priorität: In der Wertung der Bevölkerung ist die Landschaft sprach- und sprechbegabt, wichtigste Kommunikatorin und Botschafterin. Landschaften, BLNs, werden von den Menschen als ein vielstimmiges Sprechen und Kommunizieren über Raum empfunden. Die vorangehend beschriebene objektive Grammatik wird belebt durch Sprechen; darin äussert sich ein Kosmos von Wahrnehmungen, Erinnerungen, Identifikationen, gemeinsamen, unterschiedlichen oder gegensätzlichen Haltungen und Erwartungen zu Raum und Umwelt. Der Einzelfall teilt dem Modellfall wichtige Folgerungen mit:

Einmaligkeit und Bindung. Das Geozän wirkt in allen Teilen der Feingliederung als prägendes Gedächtnis: Die Naturlandschaft, ihre Sprache wird als einmalig gewertet. Im Vergleich wird die Siedlungs- und Soziallandschaft eher als eintönig beurteilt; „schlechte“ Werke des Anthropozäns erhalten entsprechende Noten. Die Naturlandschaft wirkt als stärkster Heimatanker.

Differenzen im Konsens. Von den zentrumsnahen Gebieten aus verstärken sich die Wirkungen des Gedächtnisses und erreichen im BLN-Gebiet die höchsten Werte. In der Frage zur Zukunft von Belchen-Passwang dominiert die Sicht zurück ins Geozän – man will die Naturlandschaft als ein-

malig erhalten und gar zurück holen; man befürwortet Massnahmen zur Revitalisierung deutlich. Diese Haltung wird ans eigene, tradierte und hausgemachte Anthropozän angebunden, die nutzungsorientierten Interessen einer Soziallandschaft ländlicher Prägung und Autonomie; zum Plädoyer für die Naturlandschaft fügt sich der Wunsch, vitale Dörfer und Gemeinwesen zu unterstützen.

Optimismus für die eigene Naturlandschaft – Pessimismus für die gesamtschweizerische Entwicklung. Erwartung und Wunsch für die Landschaftsentwicklung im eigenen Haus konvergieren; man ist optimistisch, dass im eigenen überschaubaren Territorium die Wünsche zur vitalen und naturnahen Zukunft realistisch bleiben. Die Entwicklungen in der gesamten Schweiz hingegen widersprechen den lokalen Wünschen; das Land beschleunigt sich in Richtung des Anthropozän; dieses wird in der Bevölkerung als Fremd- und Feindbild gewertet. Landregionen und Naturräume, so die Befürchtungen, werden zu „Komplementärräumen“ der Metropolen. Fusionen der kleinen Räume werden reklamiert, denn man misstraut in den Zentren, bei Bund oder im Kanton den Fähigkeiten, dass diese sich selbst zusammenfinden. Fusionen im ländlichen Raum sind Folgen der Metropolenbildung. In der City von Basel steigen karätige Türme in die Höhe. Sie symbolisieren, dass das Anthropozän, die Metropolitanisierung des Planeten, ihren Anspruch über die ganze Landschaft erhebt und geltend machen will.

Planetarische Mission: BLNs sind Inventare, die die Stimme des Geozäns enthalten – bei der Bevölkerung haben sie das Gewicht einer Utopie, die im eigenen Lebensraum als Antwort gegenüber dem Rauschen des Anthropozäns bewahrt werden soll. Kann sie diese Stimme weiter halten und zum Ausdruck bringen? Als Leitfaden ist klar, dass das Anthropozän in jedem Gebiet, sei es rückwärts gewandt (traditionelle Vorranggebiete) oder vorwärts ausgerichtet (Vorranggebiete mit Entwicklung) selbst lernfähig werden muss. In der gesamten Schweiz sind die Auseinandersetzungen das beste Zeichen, dass man das Geozän nicht mehr einfach zudecken oder zupflastern darf. Ausschlussregeln sind in dieser Polarisierung einfache, wenn auch konservierende Mittel. Die BLN Programmatik ist daher nach wie vor ein Programm der Ausschluss- und Verbotsregeln. Zu finden sind Einschlussregeln. Ein Einzelfall kann zum Modellfall einen konkreten und praktischen Beitrag liefern: BLNs sind spezielle „Apotheken“, die es auch auf lokaler Ebene zu pflegen und zu fördern gilt, damit sie gegenüber der planetarischen Hybris des globalen Anthropozän Kraft gewinnen.

5.2.5 Kommunikation und Partizipation

Im Projekt Modellvorhaben Belchen-Passwang war das Gebiet zusammen mit den Landschaften der Gemeinde ein „Objekt“ der Raumb Beobachtung und -planung. Dies bildet die eine, rationale Grundlage in den aufeinander folgenden Schritten des Projekts. Entscheidend war aber von Anfang an die subjektive, emotionale Seite: Landschaften und das BLN sind „Körper“, die vielfältige kommunikative Beziehungen von Landschaften zu Menschen und zwischen diesen erzeugen und sichtbar machen. Die Landschaft im eigenen Umfeld wie im Kerngebiet des BLN sendet Botschaften, Wörter und Bilder einer Sprache. Sie fliessen ins Sprechen der Menschen ein, wenn sie sich im Raum bewegen, im täglichen Kontakt untereinander austauschen oder bewusst zu Fragen von Landschaft äussern. Im Projekt steht also am Anfang der Partizipation die kommunikative Beziehung von Menschen und Gruppen zur Landschaft. Partizipation bedeutet, hier zu beginnen und an diese Bilder und Qualitäten anzuknüpfen.

Das Modell Basel-Landschaft hat im Verlauf des Projekts ein Vorgehen entwickelt und getestet:

Vorprojekt mit Gemeinden: Mit ausgewählten Sprechern und Sprecherinnen wurden anhand eines offenen Leitfadens die Wahrnehmungen, Bilder und Besonderheiten der eigenen Landschaft erkundet. Zugleich wurde das Belchen-Passwang als BLN-Gebiet ins Gespräch und in die Kommunikation eingebracht. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und in einem gemeinsamen Treffen gesichtet und bewertet. Eine wegleitende Folgerung war, dass man für die Befragung der Bevölkerung den Bogen von den zentrumsnahen Gemeinden, über mittlere Gebiete bis ins Kerngebiet des BLN spannen wird.

Befragung als Kommunikation: Die Entwicklung des Befragungsinstruments folgte aus dem Vorprojekt, die Fragebroschüre folgte einer Sprache, welche die Kommunikation zwischen Mensch und Raum bildhaft wiedergab und allmählich von der Landschaft am eigenen Ort bis in die Zonen des eigentlichen BLN-Gebiets führte. Im Ergebnis zeigt sich, wie das Konstrukt Belchen-Passwang sich allmählich mit Wahrnehmungen und Inhalt füllt und als Adresse aufscheint, ohne dem Übermut als „Brand“ zu verfallen.

Partizipation: An verschiedenen Treffen wurden wichtige Ergebnisse den Vertretern der Gemeinden dargestellt und zur Diskussion vorgelegt. Interessant war dabei, wie die Besonderheiten der Orte herausgestellt wurden, ähnlich wie bei den Antworten der breiten Bevölkerung. Zugleich traten die raum- und gebietspolitischen Fragen in den Vordergrund; diese deckten sich mit den Prioritäten der breiten Bevölkerung, spielten aber bei den Gemeindevertretern des Workshops eine wichtigere Rolle.

Gefässe des Zusammenwirkens: Durch das Teilen einer gemeinsamen Landschaft entstehen Zugehörigkeiten; man fühlt sich als eine „Gebietsfamilie“, wie jene der zentrumsnahen, mittleren und Kernfamilie. Dadurch entstehen auch Chancen und Impulse über die eigene Gemeinde hinaus grössere Landschaften ins Blickfeld zu nehmen. Gemeinsam über Fragen und konkrete Probleme einer Gebietsfamilie diskutieren und handeln zu können.

Der Kanton Basel-Landschaft hat in der Vorbereitung zur Richtplanung den Kanton in Gebietsfamilien, an Tischen des „Zusammenwirkens“ in der Planung und im Umgang mit Landschaft organisiert. Damit fliesst der Partizipationsleitfaden des Modellvorhabens mit dem Ansatz zusammen, der den ganzen Kanton umfasst. Strategien, Handlungen und Massnahmen der Raumplanung werden im Fluss dieser Kommunikation konkret und begreifbar – das Formale und Administrative hat Chancen auf Emotionen und Identifikation zu stossen.

Die Erfahrungen mit Kommunikation und Partizipation des Modellvorhabens im Fallbeispiel Belchen-Passwang sind empfehlenswert für viele ähnliche Gebiete und dürften durch den Teppich der 162 BLN ein eindrückliches Gewebe von Beziehungen zur Landschaft der Zukunft sichtbar machen.

5.3 Landschaft und/oder Natur? Thesen

Der Mangel an präzisen, transparenten Zielvorstellungen ist neben der rechtlich diffusen Verbindlichkeit nach wie vor einer der wesentlichsten Gründe für die aus Expertensicht unbefriedigende Schutzwirkung des BLN-Inventars insgesamt. Im Rahmen des Modellvorhabens 'Aufwertung BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang' suchte der Kanton Basel-Landschaft nach Wegen zur Konkretisierung dieser Schutz-, aber auch von Entwicklungszielen für diese Landschaft von nationaler Bedeutung. Es resultieren eine breit gespiegelte soziologische Wahrnehmungsanalyse sowie ein räumlich-sachlich differenziertes Raumkonzept als mögliche Leitidee für die künftige Entwicklung des Belchen-Passwang-Gebietes.

Trotz aller Annäherungen verbleibt die Schwierigkeit, Landschaft und Landschaftswert gesichert und allgemein nachvollziehbar zu messen. Vermehrt wird deshalb nicht nur die Qualität von 'Landschaft', sondern auch die landschaftsschützerische Zielsetzung zusehends über den reinen Naturschutz-Gehalt - als vergleichsweise leicht messbare Grösse - definiert. Möglicherweise liegt der Grund hierfür in einem gesetzlichen und finanziellen Lenkungsmechanismus, wie er im Bereich Naturschutz - ganz im Gegensatz zum Bereich Landschaft - bereits etabliert ist.

Diese monoptische Herangehensweise erscheint zumindest für das Belchen-Passwang-Gebiet unadäquat, denn hier wie bei den meisten anderen BLN-Gebieten handelt es sich um eine Landschaft - und nicht ein Naturschutzgebiet - von nationaler Bedeutung.

Die generelle Frage, was Landschaft insbesondere auch im Kontext BLN heissen könnte, lässt sich auf folgende Teilfragen aufspalten:

- Was bedeuten Landschaft und Landschaftsschutz insbesondere bezüglich BLN?
- Gibt es eine Landschaft von Bedeutung (national; kantonal) ohne besondere Biodiversität?
- Wo stimmt die Gleichung: Landschaftsschutz = Naturschutz/Artenvielfalt? Wo stimmt sie nicht?
- Was bedeutet die in der Landschaftsschutz-Definition des Bundes enthaltene Zielsetzung der "nachhaltigen Entwicklung, Nutzung und Planung" unter dem Aspekt der ungeschmäler-ten Erhaltung, wie sie für BLN-Gebiete in Art. 6 NHG stipuliert ist?

Die nachfolgenden Thesen - teilweise kontradiktorisch abgefasst - können als Diskussionsbasis zur Positionierung unterschiedlicher Haltungen dienen und damit die konsensuale Grundlage zur Definition eines Landschaftsschutzes liefern, die dessen Ziele auf einen einfachen, praktikablen Nenner bringt.

Der Denkanstoss verdient durchaus, nicht nur auf weitere BLN-Objekte, sondern auf Landschaft allgemein und unseren Umgang mit ihr übertragen zu werden.

Was heisst hier Landschaft, und was Landschaftsschutz ? Runde 1

- Was Landschaft ist, weiss nicht wirklich jemand - oder alle nur für sich.
- Auch was Landschaftsschutz ist, weiss nicht wirklich jemand.
- Der Anteil formell geschützter (Landschaftsschutz-Fläche) ist kein Qualitätsmerkmal per se und liefert als trügerische Sicherheit höchstens einen statistischen Wert in Rechenschaftsberichten.
- Ohne klare Kriterien und Ziele trägt jede Einschätzung, jede Entscheidung, auch Willkür in sich. Namentlich im Einzelfall.

BLN-Gebiete gibt es. Die nüchterne Seite

- BLN-Gebiete sind - i.d.R. landschaftliche - Wertgebiete, die durch eine Expertenkommission nach Kriterien bezeichnet worden sind, die heute nicht mehr zwingend in allen Teilen nachvollziehbar erscheinen.
- Über eine Aktualisierung der vor 30 Jahren angewandten Kriterien darf deshalb nachgedacht werden.
- Aufgrund der seinerzeitigen breiten Vernehmlassung wohnt ihrer aktuellen Abgrenzung durchaus und nachweislich auch eine politisch-zufällige Komponente inne, die fachlich - in der realen Landschaft - nicht durchwegs nachvollziehbar ist.
- Über eine Optimierung der vor 30 Jahren vorgenommenen Abgrenzungen darf deshalb nachgedacht werden.

BLN-Gebiete gibt es. Was sind sie?

- BLN-Gebiete sind - legalistisch betrachtet - eine Umsetzung des NHG. Jedoch: BLN-Gebiete sind Utopien in altgriechischer Bedeutung: 'Nicht-Orte' in der Beschreibung einer Welt, in welcher man sich bestimmte Vorstellungen verwirklicht wünscht.
- BLN-Gebiete sind Stellvertreter-Landschaften: Sie stehen für eine Schweiz der Vergangenheit, zumindest aber für eine Schweiz des Wünschbaren.
- Deshalb gilt eine fast ausschliessliche Erhaltungspflicht dessen, was man andernorts preisgibt oder preisgegeben hat.
- BLN-Gebiete haben insofern viel mit Museum zu tun. Legitim ist das. Ist es auch wünschbar?

BLN-Gebiete sind Landschaften. Richtig.

- BLN-Gebiete sind 90 % Landschaft.
- Biodiversität kann Teil davon sein, aber nicht Essenz.
- Die Qualität der BLN-Landschaft vorwiegend an den Biodiversität zu messen, ist deshalb weder materiell richtig noch zielführend.

BLN-Gebiete sind, was sie nie waren.

- BLN-Gebiete sind Produkte einer Kultur des Bedarfs, nicht der Ethik.
- Die strikte Loslösung der BLN-Gebiete von dieser Kultur des Bedarfs ist Irrglaube: Sie führt zwingend in eine Aufteilung der Schweiz in 19 % Museum und 81 % Konsumlandschaft.
- Das kann und darf nicht Ziel sein. Museen bewahren auf. Aber sie leben nicht.

Änderung, Veränderung, Neuwert

- BLN-Gebiete als Produkte einer Kultur des Bedarfs widerspiegeln diese.
- Veränderung und Beeinträchtigung sind nicht synonym.
- Veränderung kann Minderwert, aber auch Neuwert schaffen. Sonst dürfte das Wald-Offenland-Muster kein Qualitätskriterium BLN sein.

Tabu, Infrastrukturen, Eingriffe, nationale Interessen

- Das BLN-Interesse ist vorwiegend ein 'Tabu-Interesse' ('noli-me-tangere').
- Die nationale Bedeutung des BLN muss an anderen nationalen Interessen gemessen werden.
- Es ist abschliessend zu definieren, welchen Infrastrukturen und Eingriffen mit Beeinträchtigungspotenzial nationale Bedeutung zukommt (Deponien; Hochspannungsleitungen etc.).

Was heisst hier Landschaft, und was Landschaftsschutz ? Runde 2

- Landschaft ist für den Menschen in jeder Hinsicht eine Ressource - zunächst materiell, dann ethisch.
- Landschaft ist solange eine Ressource, als vom Menschen bewirkte Veränderungen reversibel sind.

- Landschaftsschutz kann insofern verstanden werden als Erhaltung der landschaftlichen Grundstruktur, sodass Rückführung, zumindest aber Aufwertung möglich bleiben und Beeinträchtigung konzentriert wird.

... und übersetzt in die Sprache der konkreten Handlungsanweisung

- Freie Landschaft soll frei bleiben. → möglichst wenige neue Bauten und Anlagen
- Zusammenhängende Landschaft soll zusammenhängend bleiben. → möglichst keine weitere Zerstückelung
- Wald-Offenland-Verteilung soll bleiben. → sie ist die wichtigste 'Landmarke'
- Infrastrukturen, sofern unerlässlich und von gleichwertigem nationalen Interesse, sind an vertraglichen Orten zu bündeln.
- Verträglichkeit kann dabei auch heißen: Setzen von Landmarken. Ggf. unter Kompensation (z.B. Flächenkompensation oder Rückbau)
- Die ökologische 'Möblierung' kann Ziel sein. Sie mobilisiert jedoch andere Akteure, gestützt auf andere Rechtsgrundlagen und aufgrund anderer Kompetenzen.



Quelle: ARP BL / N. Hufschmid